

hundert bzw. von 1918–1945 im Überblick, so daß die Fachentwicklung mit ihrer zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung markant hervortritt. Einem der bedeutendsten deutschen Historiker des 20. Jahrhunderts, dem von 1926–1934 in Königsberg lehrenden Hans Rottfels, widmet Wolfgang Neugebauer eine eindringliche, verständnisvolle, aber durchaus nicht unkritische Darstellung – seine einleitende Bemerkung möchte man manchem heutigen Adepten der historischen Wissenschaft gerade in der jüngeren Generation ins Stammbuch schreiben!

Insgesamt ist den Herausgebern dafür zu danken, daß sie es anscheinend in kurzer Zeit geschafft haben, eine beachtliche Anzahl von fachkundigen Kollegen zu einem Werk zu vereinen, das mit seinem Überblick über das gesamte Fächerspektrum der Albertina eine Vorstellung von ihrem Rang in der deutschen und internationalen Wissenschaft gerade des 19. und 20. Jahrhunderts zu erwecken vermag.

Klaus Neitmann

Caspar Stein: Das Alte Königsberg. Eine ausführliche Beschreibung der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten wie sie anno 1644 beschaffen waren, Königsberg i. Pr. 1911, ND Hamburg 1998 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., 91);

Fritz Gause: Geschichte des Amtes und der Stadt Soldau (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 38), Marburg/L. 1959, 2. ND Hamburg 1998 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., 95).

Die Tatsache, daß erneut grundlegende Werke zur ost- und westpreußischen Stadt- und Landesgeschichte nachgedruckt worden sind – im Falle der Geschichte des Amtes und der Stadt Soldau ist es sogar der zweite Neudruck –, belegt das ungebrochene Interesse an einer Landschaft, die über Jahrhunderte hinweg die deutsche Geschichte mitgestaltet hat. Zur Einführung und zum besseren Verständnis ist Steins Abhandlung eine an entlegener Stelle gedruckte Bewertung des Autors und seines Werks aus der Feder von Herbert M. Mühlpfordt vorangestellt worden. Der Neudruck von Gauses Soldauer Geschichte reichert sogar den ersten Nachdruck, dem bereits ein Geleitwort von Udo Arnold und der Abdruck des von Gause am 9. 8. 1959 vor der Kreisgemeinschaft Neidenburg gehaltenen Vortrags „Aus der Geschichte des Kreises Neidenburg-Soldau“ vorgeschaltet sind, durch eine Kurzbiographie von Fritz Gause und durch ein von Paul Buhl besorgtes Verzeichnis der Schriften Gauses an.

Überdies enthalten die beiden Veröffentlichungen ein Geleitwort von dem Schriftleiter der Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, Reinhold Heling, und ein nützliches Verzeichnis der Veröffentlichungen des Vereins.

Dieter Heckmann

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskriptensendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 39/2001

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Arno Mentzel-Reuters, Ein Fragment der Chronik Peters von Dusburg in den Exzerpten des Stenzel Bornbach, S. 1 – *Bernhart Jähnig*, Rudolf Grenz, S. 19 – Buchbesprechungen, S. 21.

Ein Fragment der Chronik Peters von Dusburg in den Exzerpten des Stenzel Bornbach

Von Arno Mentzel-Reuters

Die Chronik Peters von Dusburg¹ ist schlecht überliefert. Als Hauptquelle muß heute die Abschrift (jetzt Toruń, Biblioteka UMK rps 26) angesehen werden, die Herzog Albrecht 1540 von einem im Besitz des pomesanischen Bischofs Paul Speratus (Bischof 1530–1551)² befindlichen Codex des 14. Jahrhunderts anfertigen ließ: *Petri a Dusburg Chronica Prussiae. Anno MDXL. Die XVI Januarii transcribi coepta fuit ex*

¹ Edition: *Scriptores rerum Prussicarum*, die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, Bd. I–V, Leipzig 1861–1874 (im folgenden zitiert als SSrPr), hier Bd. 1, S. 3–269. Zur Überlieferungslage vgl. ebd. S. 12–14.

² Zu ihm vgl. *Altpreussische Biographie* B. 2, Marburg 1967, S. 685. – Signaturen seines ehemals in der SuUB Königsberg aufbewahrten Buchnachlasses bei Päsler, Ralf: Zur Herkunft von Handschriften und alten Drucken der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg: Ernst Kuhnerts Provenienzregister. In: *Berichte und Forschungen* 3 (1995), S. 39–48, hier S. 44 und 47. Cramer, H.: *Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien: ein Beitrag zur Landes- und Kirchengeschichte des Königreichs Preußens*. Marienwerder 1884 (Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder; 11–13) S. 242 vermerkt, daß sie „vorne unterm Deckel mit seinem Namen und Wappen verziert“ sind. Eine einzelne Inkunabel aus seinem Besitz findet sich in Danzig, vgl. Katalog inkunabulów Biblioteki Miejskiej w Gdańsku, opracowały Helena Jędrzejowska; Maria Pelczarowa. Gdańsk, 1954, S. 192 Nr. 629. Der Schriftnachlaß des Speratus hat sich im Herzoglichen Briefarchiv erhalten (Geheimes Preußisches Staatsarchiv, XX. HA Hist. StA Königsberg, HBA Abt. Speratus, K. 1393–1405). In der Nr. 1393 findet sich ein Faszikel „Speratiana. Unwichtige Theologica, Excerpte, Lesefrüchte (?)“, der mit genauen Folioangaben auf die exzerpierten Bücher Bezug nimmt. In einem Schreiben vom 29. 12. 1542 erwähnt Speratus eine *bibliotheca mea ... sed et libris et literis mihi abstinentum est, si parere volo medico* (vgl. Tschackert, Paul: *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preußens*. Leipzig, 1890 Bd. 3, S. 29 Nr. 1495).

libro reverendissimo in Christo patris Domini Pauli Sperati Episcopi Pomesaniensis, Domini mei colendissimi heißt es im Kolophon³. Es gibt keine mittelalterliche Abschrift mehr. Aus diesem Grunde kommt auch der Überlieferung des 16. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung bei.

Umso bedauerlicher ist es, daß ein längerer wörtlicher Auszug, den Stenzel Bornbach (1530–1597)⁴, Schreiber an der Großen Mühle in Danzig, aus der Chronik machte, von der Forschung bis heute übersehen wurde⁵. Man zog Bornbach nur für landesgeschichtliche Einzelfragen heran und maß ihm als „Kompilator“ wenig Eigenwert bei. Dabei war er Freund und Helfer von Caspar Schütz; auch Lucas David nennt ihn einen, *der viell guttes dinges von alten preussischen geschichten colligiret*⁶.

Bornbachs Exzerptsammlung, deren schwere Volumina sich in der Berliner Staatsbibliothek erhalten haben (Ms. Boruss. fol. 245–248⁷), nennt sich selbst *Cronica des preussen lands, die ich Stenzel Bornbach mir und gutten freunden zum besten auß etlichenn deutschenn und latienischenn Kroniken zusammen gelesen habe. A° 1558* (Ms. Boruss. fol. 245, 10r) und in einem späteren Band *Das letzte Theil der Preuszischen Kronikenn durch mich St. B. colligirt, von A. Chr. 1497 anhebende* (Ms. Boruss. fol. 248.)⁸.

Spuren des Originalwortlauts Peters von Dusburg finden sich im gesamten ersten Band von Bornbachs historiographischen Exzerpten (Ms. Boruss. fol. 245) – jedoch in deutscher Sprache paraphrasiert und zum Teil aus der Vermittlung späterer Chronisten, etwa der älteren Hochmeisterchronik. Ob Bornbach überhaupt jemals eine vollständige Handschrift des Ordenschronisten einsehen konnte, ist demnach schwer zu sagen. Lediglich den lateinischen Text der Kapitel 137–169 kopiert er im lateinischen Wortlaut (fol. 125r–132v)⁹. Dieser lange Einschub wurde von Christoph Falk ausdrücklich moniert, er sagte über Bornbach: *ist mehr ein latteinischer chronickbeschreiber als deudsch*¹⁰.

³ Zur Qualität der Abschrift vgl. SSrPr 1,12. „Der Abschreiber scheint nur mässige Kenntniss der lateinischen Sprache gehabt und die Abkürzungen des 14. Jahrhunderts, die er teilweise zu beseitigen suchte, nicht überall sicher verstanden zu haben“, vermerkt der Editor Max Toeppen ebd. S. 13.

⁴ Zu Bornbach (1530–1597) vgl. August Bertling, Katalog der die Stadt Danzig betreffenden Handschriften der Danziger Stadtbibliothek, Danzig 1892 (Katalog der Danziger Stadtbibliothek; 1) S. 629, Paul Simson: Geschichte der Stadt Danzig, Bd. 1,2, 4 (3 nicht erschienen), Danzig 1913–18. Bd. 2, S. 378f, Altpreußische Biographie, Bd. I–IV, Marburg 1941–1989 (im folgenden APB), hier Bd. 1 S. 72.

⁵ Der gesamte Nachlaß wurde erstmals verzeichnet: Preußische Sammlungen allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen, Bd. I–III, Danzig 1747, hier Bd. 1, S. 307–318.

⁶ Simson 2 (wie Anm. 4), S. 379 nach einem Brief im Danziger Stadtarchiv.

⁷ Zu den Hs. im einzelnen: Karl Kletke: Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preußischen Staats nach ihrem Inhalt und Werth dargestellt. Berlin 1858 (Quellenkunde der Geschichte des Preußischen Staats; 1), S. 111–115.

⁸ SSrPr Bd. 5 (Anm.) S. 441.

⁹ Entspricht in der Edition SSrPr Bd. 1 (Anm.) S. 118–129.

¹⁰ Christoph Falks Elbingsch-Preuszische Chronik: Lobspruch der Stadt Elbing und Fragmente. Hrsg. von Max Toeppen. Leipzig 1879 (Die preussischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts; 4,1), S. 10.

Versuchen wir nun eine Bestimmung der Verwandtschaft der Handschrift, die im folgenden als Bb bezeichnet wird, zu den bekannten Überlieferungsträgern. Es zeigt sich deutlich Nähe zu den Handschriften B (Ms. Boruss. Fol. 68), für die zumindest ein Vorbesitzer in Breslau namhaft gemacht werden kann, und D, die aus Danzig stammt¹¹. Beide stehen sich, wie der kritische Apparat der Edition in den „Scriptores rerum Prussicarum“ nachweist, ohnedies näher als etwa der Königsberger Handschrift K. Doch ist erst recht die Verwandtschaft zwischen B und Bb ganz offenkundig, D steht bereits etwas weiter abseits. Da sie jedoch mehrfach zusammen gegen die anderen Überlieferungen sprechen, dürften sie auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen. Einige Beispiele (zitiert nach Seiten und Fußnotennummer der Edition SSrPr I, S. 118–124):

Bb mit B, D: 119c *igitur*, K hat *ergo*; 121c *dicta* gegen K *valido*, 121 g *pater Tussini*

Bb mit B: 120a *circa* statt *juxta*; 121b *Primum*, 121d *Dabor*, 121e *sic* fehlt, 123b *facta* fehlt, 123c *Destructione* statt *edificatione*, 123d *enim* fehlt, 123 g *manet* statt *remanet*, 123i *apostasiam secundam* statt *secundam apostasiam*

Bb mit D: 123a *defendentes*, 123e *Blindenbergek* statt *Blindenburgk*.

Bb mit allen anderen gegen B: 120c *Linko*, B: *Lincko*

Die Sondervarianten von Bb sind schwer einzuordnen, da Bornbach gelegentlich ganz offenkundig in den Textstand eingegriffen hat, etwa, um weitschweifige Auflistungen oder Wiederholungen zu vermeiden. Außerdem ist einiges nach anderen Quellen ergänzt, so daß indirekt andere Überlieferungen wirksam wurden. Daß Bornbach eine zweite Handschrift Peters kannte, glaube ich jedoch nicht.

Leicht erkennbar sind die von Bornbach gemachten Einschübe, da sie meist auf Bornbach selbst oder aber auf seine Literaturstudien Bezug nehmen. Als einziges größeres Stück ist ein Zitat des polnischen Historiographen Jost Ludwig Dietz (gen. Decius, ca. 1485–1545)¹² aufgenommen. Die Auslassungen, die Bornbach vornimmt, betreffen in der Regel Dinge, die im weitesten Sinne gegen die lutherische Lehre verstoßen, also Anspielungen auf die Gottesmutter, auf Heiligenerscheinungen oder Heilshoffnungen der kämpfenden Deutschordensbrüder.

Es folgen nun die Transskription der von Bornbach im lateinischen Original wiedergegebenen Kapitel 137–169. Die Kapitelzählung der Edition von Toeppen wurde beibehalten, auch wenn Bornbach durch Auslassen der Überschriften zu einer anderen Kapiteleinteilung gelangt. Die Folienzählung von Ms. Boruss. fol. 245 ist in eckigen Klammern angegeben, echte Einfügungen von Bornbach sind in Petit wiedergegeben. Die als Fußnoten mitgeteilten Varianten ohne Sigle geben den Textstand bei Toeppen wider, für sonstige Varianten wird das Siglensystem von Toeppen verwendet. Im Apparat nicht berücksichtigt sind typische humanistische Varianten wie *Pruteni* für *Prutheni*, *terre* für *terre*, *iactus* für *jactus* usw., die Verwendung arabischer statt lateinischer oder als Wort ausgeschriebener Zahlen oder das von Bornbach fast durchweg

¹¹ Hs. des Danziger Stadtarchivs aus dem 16. Jh., vgl. Hirsch in SSrPr Bd. 1 (Anm.) S. 15.

¹² Zu ihm vgl. Altpreußische Biographie Bd. 1, Marburg 1974, S. 132.

verwendete „-tio“ für „-cio“ (z.B. *anticipationem* für *anticipacionem*, selbst *sotius* für *socius*). Varianten bei Orts- oder Personennamen werden nur beim ersten Auftreten gekennzeichnet. Umgekehrt wurden Bornbachs Schreibweisen für „u/v“ und „ij/ii“ normalisiert.

[125r]

Recapitulatio Petri de Dusburg

137 (132)

*De bello singulari omnium castrorum et civitatum terre Prussie
in secunda apostasia, primo de Balga*

Præmisso in generali de bello secundæ apostasiæ descendendum est ad singulare prælium cuiuslibet castri et territorii terræ Prussiæ. Unde non moveat lectorem, si aliqua bella infra secundam apostasiam jam posita vel ponenda non inveniatur eo ordine, quo sunt digesta, quia jam transiverunt a memoria hominum nunc viventium, quod nullus de illis¹³ posset¹⁴ modo debito expedire. Factum quidem pro majori parte ponitur, sed tempus debitum non observatur¹⁵. Unde per anticipationem multa reperies hic posita et descripta.

Postquam Warmienses, Nattangi et Barthi a^o 1260¹⁶ apostatassent a fide et fidelibus, circueverunt terras suas armata manu, et quotquot invenerunt Christianos, occiderunt, mulieres et parvulos captos deduxerunt. Posthec processerunt versus Balgam, equos¹⁷ fratrum et pecora spoliaverunt, quod non una vice sed pluribus vicibus factum fuit.

138 (133)

De occisione 3 fratrum et 40 virum.

Non longe postea nobiles¹⁸ et potentes Scumo et Stutze¹⁹ cum magno exercitu venerunt ante Balgam. Fratres cum suis occurrentes eis, duos Pruthenos nobiles occiderunt. Hac die fuit tanta nebula, quod nullus alium a longe videre posset²⁰. Unde factum fuit, quod fratres dum²¹ Pruthenos recedentes vellent invadere, quia media pars exercitus ipsorum transivit paludem, illi, qui in insidiis latitabant, eruperunt, et 3 fratres cum 40 viris interfecerunt.

¹³ ipsis

¹⁴ posset se

¹⁵ servatur

¹⁶ anno domini MCCLX

¹⁷ et equos

¹⁸ duo nobiles

¹⁹ Stucze

²⁰ potuit

²¹ dum fratres

139 (134)

De morte quorundam Pruthenorum.

A principio fundacionis sui, in castro de Balga fuerunt fratres [125v] et armigeri adeo magnanimi et audaces, quod vix aliquis exercitus hostium poterat ab eis recedere sine damno. Unde contigit²², quod cum Pobravo²³ cum Nattangis et Warmiensibus exercitu congregato præmitteret noctis tempore multos pedites ad campum de Balga, et ipse mane sequens cum equitibus, pecora fratrum recepisset, occisis tribus viris, qui custodiebant ea, frater Gerhardus de Rheno²⁴ et plures alii fratres cum armigeris sequentes eos, dictum Pobravo et sex viros occiderunt et predam de manibus eorum eruerunt²⁵.

140 (135)

*De bello civium de Brunsbergk infra secundam apostasiam et
capcione castri et civitatis.*

Dominus et frater Anselmus²⁶ ordinis domus Theutonice, episcopus Warmiensis ædificavit castrum et civitatem Brunsbergk in illa insula in descensu fluvii Serge²⁷ vix ad duos iactus lapidis a loco, ubi nunc sunt sitæ²⁸. (mihi ut videlicet adfirmavit non civitatem sed ecclesiam in civitate, de qua fol. 113 & fol. 102 dictum est. Civitatem vel castrum ædificavit Bruno Episcopus ut fol. 97 dictum est). Hanc civitatem et castrum Pruteni cum magno exercitu et primo anno²⁹ secundæ apostasiæ obsederunt, per unum diem fortiter impugnantes. Quibus cives et castrenses se opposcentes viriliter restiterunt, loca illa castri et civitatis, ubi aditus poterat patere hostibus, curribus³⁰, quadrigis, et lignis aliis præcludentes. In hac impugnatione ex utraque parte multi vulnerati, et quidam mortui ceciderunt. Tandem cum non proficerent, recesserunt. Postea cogente necessitate 40 viri de dictis castro et civitate pro feno et lignis deferendis exierunt, qui omnes ab inimicis erant³¹ interfecti. De quo cives et castrenses territi desperabant, quod non possent a modo resistere, si insurgeret [126r] nova impugnatione. Combustis igitur castro et civitate recesserunt cum omni familia sua, nihil de omnibus rebus³² secum deferentes, nisi quantum poterant in humeris deportare. Quibus recedentibus occurrerunt in via 60 viri Christiani, quos fratres de Elbingo miserant eis in auxilium, sed dum audirent, quod castrum et civitas essent exustæ, processerunt omnes pariter in Elbingum. Deinde Anno domini 1279 dominus Henricus episcopus Warmiensis civitatem et castrum Bruns-

²² contigit, nur B: contingit

²³ Pobravo

²⁴ Reno

²⁵ de ipsorum manibus eruerunt

²⁶ Anselmus

²⁷ in desensu fluvii Sergie [B: *Serigie*]

²⁸ sunt sitæ, quas Prutheni cum magno exercitu

²⁹ in primo anno

³⁰ et quadrigis

³¹ fuerant

³² rebus et utensilibus suis

berg³³ in eum locum, ubi nunc sitæ sunt, collocavit. Hic episcopus, dum primo post consecrationem suam intraret Episcopatum³⁴, non invenit nisi singulis annis de quodam molendino in redditibus totius diocesis unam marcam (de hoc fol. 104).

141 (136)

*De bello fratrum de Cristburgk in secunda Apostasia et occisione Prutenorum*³⁵.

Frater Theodoricus dictus Rhode³⁶, commendator de Cristburgk infra secundam Apostasiam quae incepit Anno 1260 exiit cum fratribus et peregrinis numero 100, et post depredationem terre Pogesianæ, sequita³⁷ fuit eos innumera multitudo Prutenorum, quam³⁸ dum sine conflictu evadere non posset, confusus de misericordia dei vertit faciem suam ad eos, et dum viriliter aggredere³⁹, conversi sunt in fugam. Fratres autem et peregrini⁴⁰ sequentes ipsos tot occiderunt, quod nunquam a paucis hominibus uno die tot fuerunt homines interfecti⁴¹.

142 (137)⁴²

Congregati Pogesani rursus bella movere voluerunt⁴³, et procedentes usque Cristburgk, quoddam castrum situm circa⁴⁴ ipsum, in quo fideles Pomesani habitabant, fortiter impugnantes, tandem intraverunt captisque⁴⁵ et occisis hominibus præter eos, qui ad castrum Cristburg confugere poterant, dictum castrum seu propugnaculum⁴⁶ funditus destruxerunt.

³³ Brunsbergk

³⁴ episcopatum suum

³⁵ Apostasia, et de quodam miraculo, et de occisione multorum Pruthenorum

³⁶ Rode

³⁷ secuta

³⁸ quos

³⁹ aggredere³⁹ in bello

⁴⁰ fugam, et fratres et peregrini

⁴¹ [ausgelassen:] Captivi autem, qui ligati ducebantur a fratribus, dixerunt, quod vidissent in actu bellandi unam pulcherrimam virginem vexillum fratrum in aëre ducentem, de qua visione tam meticulosi facti fuerunt, et emarcuit cor eorum, quod nullus ad defensionem ponere se audebat.

⁴² [Überschrift ausgelassen:] *De expugnacione cuiusdam propugnaculi*

⁴³ volunt

⁴⁴ juxta

⁴⁵ intraverunt potenter, et captis

⁴⁶ dictum propugnaculum

143 (138)

*De morte 12 fratrum et 50 virorum et de destructione castris Cristburg*⁴⁷.

Dywanus dictus cognominatus Clekine⁴⁸ capitaneus Barthorum et Linko Pogesanus cum magno exercitu intraverunt terram Culmensem⁴⁹, et dum ad clamorem huius exercitus fratres de Cristburg et alii convenissent ad terram Culmensem, Pogesani, ut Dywanus præordinaverat, cum valido exercitu equites et pedites⁵⁰ venerunt ad castrum dictum Traupere⁵¹, situm infra Cristburg et Mergenburg, in cuius obsidione reliquerunt pedites, et quendam dictum Colte ipsis capitaneum prefecerunt. Sed equites transiverunt usque ad territorium dictum Algent, in quo nunc situm⁵² castrum Mergenburg, et usque ad insulam s. Mariæ occidendo, capiendo et cremando quicquid in via eis occurrit. Quo intellecto fratres de castris Pusilia et Fischausia⁵³ cum suis armigeris venerunt fratribus et civibus de Cristburg in auxilium⁵⁴, et dum fratres procedentes appropinquarent castro obsesso. Pruteni cessantes ab impugnatione conversi sunt in fugam. In hac fuga et impugnatione castris, multi Pruteni occisi fuerunt⁵⁵ et Colte capitaneus eorum etiam cecidit gladio interfectus. Sicque pedites fugientes occurrerunt equitibus de quo territi congregaverunt se equites et pedites⁵⁶, et in littore Sirgunæ alias Passargæ fluvium castra metati sunt⁵⁷. Fratribus ex opposito se locantibus cum suo exercitu circa villam. Pruteni videntes, quod sine bello evadere non possent, considerata opportunitate, dum Christiani quasi nihil timentes sine custodia debita⁵⁸ essent, immo etiam sellas de equis posuissent, partem⁵⁹ exercitus sui occulte permiserunt transire fluvium, qui Christianos retro, alii ante, durissimo bello⁶⁰ invaserunt, et antequam Christiani se possent præparare ad defen[127r]sionem, occisi fuerunt 12 fratres et 500 viri circa villam Poganste. Reliquos fugientes ad civitatem sequenti sunt⁶¹, et post modicam impugnationem potenter intraverunt. Civitatem⁶² et castrum Pogesanorum⁶³ et fratrum suburbium penitus destruxerunt, captis et occisis omnibus præter illos, qui

⁴⁷ *De morte duodecim fratrum et quingentorum virorum et de destructione civitatis Cristburgk, castris Pomesanorum ei suburbii fratrum, et occisione plurium Cristianorum*

⁴⁸ dictus Clekine

⁴⁹ Colmensem

⁵⁰ exercitu equitum et peditum

⁵¹ Tranpere [nach K. B. D.; T. H. haben *Trampere*]

⁵² situm est

⁵³ Pusilia et Vischovia [die oben gegebene Variante ist interlinear eingefügt, ursprünglich bei Bornbach: *Pupilia et Vischovia*]

⁵⁴ de Cristburgk jam in armis paratis in auxilium

⁵⁵ occisi fuerunt, et letaliter vulnerati

⁵⁶ congregaverunt se et equites et pedites

⁵⁷ in litore Sirgune castra metati sunt

⁵⁸ [*debita* nachträglich gestrichen]

⁵⁹ mediam partem

⁶⁰ bello durissimo

⁶¹ ad civitatem secuti sunt

⁶² intraverunt, et civitatem

⁶³ Pomesanorum

ad castrum fratrum confugere potuerunt. Hoc tempore non remanserunt in castro Cristburg, nisi tres fratres et 3 famuli et quidam Pomezanus, dictus Syrenes⁶⁴, qui propter quædam delicta, quæ commiserat, fuit vinculis mancipatus. Hic fractis compe-
dibus cum gladio et lanceis tanquam leo intrepidus, stetit in ponte castrum fratrum, et prohibuit introitum hostibus, quousque porta clauderetur. Quo facto, quidam frater telo occidit quendam Prutenum, cui 40 primum Christiani capti⁶⁵ et ligati simul commissi fuerant custodiendi, et primum⁶⁶ currentes ad castrum evaserunt perpetuam ser-
vitutem.

De eodem Inst. Iodocius Detius⁶⁷.

Dywanus tertius dux Pruthenorum de Barthena, duorum necem miserabilem ulciscendo (scilicet Henrici Monte & Calapponis) terram Culmensis cum copiis subintrans, gravi exterminio eam afflixit. Conradumque Magistrum Prussiae, qui eum invaserat, & cum cruciferis pro triumpho adhibendo fortiter pugnantem, in fugam vertit, quingentis Christianis & 12 cruciferis occidit. Paulo post Barbari Pruteni castrum novum quod inter Culmensis et Pomezaniensem oppida a Magistro Conrado magnis sumptibus erectum, item castrum [!] Radhin & Warttembergk, fortissima impugnatione conquasserunt, & omnes Cruciferos et Cristianos in præfatis castris repertos, ratione barbarica interfecerunt, castra vero igne consumpserunt.

144 (139)

De morte plurimum Prutenorum.

Dywanus prædictus iterum sæviens in sanguinem Christianum, con[127v]gregato dicta [!] exercitu⁶⁹, territoria circa Cristburg et Mergenburg denuo depredavit, putans, quod nunc deberet per voto succedere⁷⁰ sicut prius. Iam enim tot fratres et alios Christianos interfecit et captivavit, quod non credidit aliquos superesse, qui resistere possent⁷¹. Unde præmisso exercitu suo cum spolio, ipse cum paucis sequebatur. Sed fratres de Christburg et Elbingo cum modico exercitu confisi in eum, cuius virtute unus persequeretur 1000. Et duo fugaverant 10000, venerunt ad fluvium Chobar⁷², ibi Dywanum viriliter sunt aggressi, et quendam consanguineum ipsius, dictum Dabor⁷³, et totum populum occiderunt, sed Dywanus cum paucis non sine magna verecundia fugiens evasit⁷⁴. Reducentes ergo fratres predam, quam de manu ipsorum eruerant, cum gratiarum actione ad propria sunt reversi.

⁶⁴ Sirenes

⁶⁵ XL pueri Christiani capit

⁶⁶ pueri

⁶⁷ [Abschnitt nicht im Druck; Johann Pistorius: Polonicae Historiae Corpus Bd. 2 Basileae 1582.]

⁶⁸ [Lesart wie B. D.]

⁶⁹ congregato exercitu valido

⁷⁰ deberet ei ad votum succedere

⁷¹ resistere possent ei

⁷² [Interlinear: *Gubar*]

⁷³ [Dies interlinear, ursprünglich:] Pobore

⁷⁴ sic evasit

145 (140)

De difficultate ducendi victualia ad castrum Cristburg.

Vallatis fratribus de Cristburgk ab hostium potentia⁷⁵, raro absque magno periculo et labore necessaria ipsis duci poterant de Elbingo. Unde accidit tribus vicibus, quod dum per fluvium Sirgune talia ducebantur. Fratres⁷⁶ et famuli rebus et vita sunt privati, de quo tanta fames orta fuit in castro Christburgk, quod nisi Samile⁷⁷ quidam nobilis de Pomesania, pater Tussini⁷⁸ inter adversarios existens cum adversariis, occulte fratribus⁷⁹ non subvenisset, castrum fuisset hominibus vacuatum. Quod cum Prutheni perciperent, indignati dictum Namite ceperunt, et aquam bulientem in os eius fuderunt, et nudum ad ignem positum assantes, quousque semianimis⁸⁰ vix posset respirare, et sic eum fratribus transmiserunt, [128r] qui infirmus multo tempore supervixit⁸¹. Tandem iterum prævaluit fames in dicto castro⁸², quod fratres necessitate coacti⁸³, fidelibus suis Pomezanis, qui adhererunt eis, suaderent, ut ab eis recederent⁸⁴ ad alia loca, salvo iure et libertate ipsorum, ubi illi possent⁸⁵ sustentari, ne ibidem fame morerentur. Quæ propter⁸⁶ paucis remanentibus, illi⁸⁷ recesserunt⁸⁸.

146 (141)⁸⁹

Hoc tempore frater Engelko in castro tantae devocionis fuit, qui præter alia opera pro camisia lorica ferrea in nuda carne utebatur. Stultum autem fuisse alii ad marginem notant. Forsitan enim vel timet vel pro pediculis ea utebatur.

⁷⁵ undique potentia hostium

⁷⁶ ducebantur, et fratres et famuli

⁷⁷ [Samile interlinear, ursprünglich: *Namite*, diese Variante auch B. D. K. T. H., *Samile* bei J. darauf bezogen eine Randglosse: Namite Pomezanus qui fratribus in Christburgk subvenerat et Prutenis assatus est. – Zur Namensfrage vgl. Johannes Voigt, Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. Königsberg 1827–39. Hildesheim 1968, Bd. 3 (1828), S. 279f.]

⁷⁸ [Spezifische Lesart von B. D., nicht K.]

⁷⁹ occulte tamen diligens fidem et fratres

⁸⁰ semivivus [semianimis bei T. H.]

⁸¹ [eine hierauf bezogene Glosse am oberen Blattrand ist so beschnitten, daß sie nicht mehr lesbar ist.]

⁸² fames in dicto castro in tantum

⁸³ necessitate famis coacti

⁸⁴ dixerunt et suaserunt, ut recederent ab eis

⁸⁵ ut possent

⁸⁶ Unde

⁸⁷ alii

⁸⁸ [ausgelassen:] Ecce mira dei et exuberans gracia, que fratres istos et alios cristifideles non solum in isto castro, verum etiam in tota terra Prussiae misericorditer adimplevit, ut tales defectus quasi intolerabiles et humane vite necessitati omnino contrarios in tanta paciencia et mansuetudine tolerarent, quod non sicut tristes, sed quasi semper gaudentes eredeabant se paradisi deliciis interesse.

⁸⁹ [Dieses Kapitel ist extrem gekürzt. Originalwortlaut:] *De fratre Engelkone viro laudabilis vite de Cristburgk*. Hoc tempore in dicto castro Cristburgk fuit frater Engelko natus de West-

*De bello civitatis Insule s. Mariæ, et destructione eius infra
secundam apostasiam.*

Prutheni nondum⁹⁰ satiati sanguine Christiano⁹¹ congregati⁹² cum multitudine copiosa armatorum processerunt⁹³ contra civitatem Insulæ s. Mariæ et ordinatis insidiis ad locum competentem, pauci comparuerunt. Quos fratres et cives cum armigeris suis sequentes in campo qui est inter civitatem et molendinum hostiliter invaserunt, multos⁹⁴ occidentes et lætaliter vulnerantes, et cum iam sperarent eos delere usque ad internitionem. Pruteni, qui ad insidias locati fuerant, eruperunt, et omnes fratres et cives interfecerunt præter paucos, qui confugerant ad civitatem, quos hostiliter sequebantur. Et post modicam impugnationem civitatem expugnaverunt, aliis trucidatis⁹⁵, reliqui ad castrum fugerunt et salvati sunt. Destruata igitur civitate funditus incendio cum præda maxima⁹⁶.

148 (143)⁹⁷

Reædificata civitate Insulæ s. Mariæ magnis cum laboribus⁹⁸ et expensis, accidit, quod Pruteni cum immenso exercitu depopulata terra Culmensi processerunt ad castrum Belichow cuiusdam nobilis [128v] de Pomezania, dicti Jonis filii Sargini, situm supra Ossam, de quo castro exiit frater Conradus Swevus de Elbingo cum multis armigeris, et habuit contra ipsos hastiludium, in quo plures ex utraque parte fuerant vulnerati. Quo facto accesserunt ad civitatem Insulæ s. Mariæ, et post longam et duram impugnationem iterum ipsam penitus destruxerunt; quibusdam fugientibus ad castrum, alii in quodam propugnaculo civitatis se defendentes⁹⁹ salvati sunt, ceteri capti sunt vel occisi. In duabus iis pugnis Prutenorum magna fuit verecundia imaginibus sanctorum¹⁰⁰, vestibis sacris et aliis ad cultum dei dicatis et ecclesiæ sacramentis.

falia, vir mire devocionis et abstincencie, totus deo consecratus, qui preter alia virtutum opera hoc insigne habuit in se, quod circa nudam carnem suam lorica ferrea utebatur pro camisia, et ante mortem suam quatuor tales loricis attritis vetustate et rubigine sic consumpsit.

⁹⁰ necdum⁹¹ [ausgelassen:] iterum parant arma ad occidendum et flagellandum et crucifigendum cristifideles, ut si veniret super eos omnis sanguis justus, qui effusus est in terra Prussie pro defensione fidei cristiane⁹² Congregati ergo⁹³ copiosa bellatorum infra secundam apostasiam processerunt⁹⁴ plures⁹⁵ et partim captis, aliis trucidatis⁹⁶ cum preda maxima recesserunt⁹⁷ [fehlt Überschrift:] *De secunda dicte civitatis Insule sancte Marie destructione.*⁹⁸ per fratres cum magnis laboribus⁹⁹ [defendentes: D, defendentibus K. B.]¹⁰⁰ magna facta fuit verecundia imaginibus sanctorum ab iis

De destructione¹⁰¹ castri Starkenberg et morte multorum¹⁰² Christianorum

Hoc tempore frater Anno magister generalis ordinis domus Theutonicæ mandavit Magistro et Fratribus de Prussia, ut castrum in terminis Colmensis et Pomezaniensis diocesum super Ossam edificarent. Ipse¹⁰³ castrensibus vellet abundanter in necessariis providere, ad cuius ædificationem Magister multum populum convocavit, et dum quilibet ibi in offitio[!] sibi iniuncto laboraret, supervenit exercitus Pruthenorum improvise, et totam illam multitudinem interfecit. Sed longe postea iterum Magister populum convocavit, et tunc ædificationem dicti castri per Dei gratiam consummavit. Vocans ipsum Starkenbergk quod latine dicitur fortis mons, et multos fratres et armigeros ad eius custodiam deputavit.

150 (145)¹⁰⁴

Pruteni audientes dicti castri ædificationem, indignati sunt, [129r] et cum valido exercitu obsederunt. Sed frater Conradus de Blindenbergk¹⁰⁵ exiens ad eos in proelium, vulneratus fuit 5 vulneribus¹⁰⁶ et occisus¹⁰⁷. Deinde Pruteni vallantes undique castrum ad impugnationem hostiliter processerunt. Fratres ex adverso se opposcentes multos sagittis occiderunt, et lætaliter vulnerabant. Tandem Pruteni provocati in iram, elegerunt potius omnes mori, quam infecto negotio ab obsidione recedere, et accedentes propius post multorum utriusque partis occisionem, dictum castrum expugnaverunt, et occisis fratribus cum omnibus habitatoribus suis ipsum in favillam redegerunt. Post multos annos postea dictum castrum translatum fuit supra Ossam in diocesim Culmensem, et ibi usque in diem hodiernum permanet¹⁰⁸.

151 (146)

De desolatione castri Spittenbergk in secunda Apostasia.

In terra Pomezaniæ fuit quoddam castrum dictum Spittenbergk, in quo fratres habitabant, sed cum a Prutenis vexarentur¹⁰⁹, nec possent eis resistere¹¹⁰ propter defectum necessariorum, combusto castro, cum suis armigeris recesserunt, et sic adhuc manet¹¹¹ desolatum.

¹⁰¹ *edificacione*¹⁰² *plurium*¹⁰³ Ipse enim [nur Ipse auch in D]¹⁰⁴ [Ausgelassene Kapitelüberschrift: *De expugnacione castri Starkenbergk, ei morte pluritem fratrum et Gristianorum.*]¹⁰⁵ Blindenburgk¹⁰⁶ 5 vulneribus ad modum quinque vulnerum Cristi¹⁰⁷ occisus, pro quo ipse domino sepius cum lacrimis supplicavit.¹⁰⁸ in diem permanet hodiernum.¹⁰⁹ sed cum in secunda apostasia tocies a Pruthenis vexarentur¹¹⁰ eis a modo resistere¹¹¹ remanet [B: manet]

152 (146)

*De bello terre Colmensis in secunda Apostasia et de obsidione Colmensis*¹¹²

Frater Hedenricus ordinis praedicatorum fuit infra apostasiam secundam¹¹³ Episcopus Culmensis¹¹⁴. (Fol. autem 103 eum obiisse An. 1254 dictum est.)

153 (148)

Is cum audiret exercitum Prutenorum civitatem Colmensem obsidisse¹¹⁵ vocavit ad se nobiles et feodarios, injungens eis pro peccatis, ut exirent et diligentius explorarent numerum exercitus et valorem, quibus euntibus occurrerunt quidam Prutheni, cum quibus convenerunt in bello, et unum ex eis virum longissimum, qui plus [128v] quam ab humero et sursum omnes alios in longitudine excedebat, vulneraverunt, secum ad civitatem semivivum deducentes, pro cuius captione Capitaneus Pruthenorum turbatus ultra modum, promisit recedere ab obsidione, et nulli Christiano homini nocere, ut ei tantum dictus¹¹⁶ vir redderetur, et hoc ex utraque parte factum fuit.

154 (149)¹¹⁷

Deinde tempore¹¹⁸ messium venit exercitus Pruthenorum, et 13 diebus occultavit se in nemore circa locum, qui dicitur Vogelgesang¹¹⁹, ita tamen, quod singulis diebus pauci comparuerunt in campo, et cives de messibus fugaverunt. Tandem cum segetes maturae essent¹²⁰, nec amplius sine damno stare possent¹²¹. Cives credentes exercitum recessisse, exierunt omnes ad messem. Quo viso Prutheni cum magno et horribili insultu irruentes in eos, occiderunt viros, et mulieres¹²² et in captivitate perpetuam dederunt.

¹¹² [Zusammengezogen aus den Überschriften zu Cp. 152–153.] *De bello terre Colmensis in secunda apostasia, et primo de fratre Hedenrico Colmensi episcopo.*

¹¹³ infra secundam apostasiam

¹¹⁴ [von Bornbach ausgelassen:] De quo refertur indubitanter, quod beata virgo Maria cuidam pauperi viro apparuit, dans ei literam dicto episcopo deferendam, quam literam dum episcopus legeret, invenit totam vitam suam in ea descriptam et additum, quod Christiani in terra Prussia deberent a Pruthenis vexari adhuc multis tribulationibus et pressuris.

¹¹⁵ [Ersetzt:] *De obsidione civitatis Colmense.* Posthec venit exercitus Pruthenorum, et civitatem Colmensem obsedit. De quo episcopus turbatus

¹¹⁶ ut ei dictus sic vulneratus redderetur

¹¹⁷ [fehlt Überschrift:] *De morte plurium civium de Colmense.*

¹¹⁸ Tempore

¹¹⁹ Vogelgesang

¹²⁰ cum segetes essent mature

¹²¹ possent stare

¹²² viros, et mulieres et parvulos

155 (150)

*De bello Fratrum de Redino et de destructione civitatis et morte quorundam infidelium*¹²³.

Multa semper Fratres et cives de Redino a Pruthenis passunt. Per illum continue locum introitus erat ad terram Colmensem¹²⁴. Refferunt[!] quidam, quod civitas de Redino duabus vicibus fuit¹²⁵ expugnata, captique et occisi, quotquot reperti fuerant homines ibidem.

156 (151)¹²⁶

Quidam frater de Redino¹²⁷ et Martinus de Golin equitantes in solitudine ad videndum, si aliquid casu occurreret¹²⁸, ceperunt errare in via¹²⁹, et in illo errore de tribus viris Prutenis occurrentibus eis duos occiderunt, et tertium¹³⁰, ut eos ad viam rectam duceret, conservarunt. Duxit eos¹³¹ in terram inimicorum, cuius dolum [130r] dum viderent, occiderunt eum, et cum festinatione recedentes a quinque Pruthenis equitibus ipsos sequentibus comprehensi sunt et ligati, commissique custodiae duorum, tres vero alii¹³² equum illius fratris, qui effugerat, sunt secuti. Quo facto dum isti duo Martinum ligatum vellent evaginato gladio decollare, ipse suasit eis, ut prius ei vestes exuerent, ne sanguine macularentur. Cui consentientes hic duo Prutheni arrepto, dum brachia Martini solvissent, ipse gladio¹³³ ambos interfecit, et soluto fratre illo a vinculis, ambo processerunt contra 3 alios et eos etiam peremerunt, et extunc ad castrum de Redino sine deviatione aliqua sunt reversi.

157 (152)

*De Martino de Golin, et bello ipsius*¹³⁴.

Hoc etiam tempore 20 Prutheni Poloniam depredati sunt. Martinus de Golin predictus de mandato fratrum de Redino cum 17 sociis sequitus est Prutheni autem revertentes¹³⁵ de Polonia invenerunt custodes Martini dormientes et occiso uno alterum¹³⁶,

¹²³ et destructione civitatis ibidem.

¹²⁴ [Ersatz für:] Nullus posset ad plenum scribere vel dictare, quanta fratres et burgienses de Redino infra secundam apostasiam passi sunt pro defensione fidei christiane Pruthenis, quia per illum locum quasi continue fuit introitus et exitus ipsorum ad terram Colmensem

¹²⁵ fuerit [fuit in B.]

¹²⁶ [fehlt Überschrift:] *De morte quorundam infidelium.*

¹²⁷ De Redino quidam frater

¹²⁸ a casu occurreret eis

¹²⁹ inceperunt in via errare

¹³⁰ duos occiderunt, tertium

¹³¹ duceret, conservantes, qui duxit eos

¹³² Sed tres Prutheni alii

¹³³ ipse arepto gladio

¹³⁴ *Item de Martino de Golin et bello ipsius mirabili.*

¹³⁵ De mandato fratrum de Redino Martinus de Golin predictus cum XVII sociis sequebatur.

Qui Prutheni reversi

¹³⁶ alium

postquam illis numerum sociorum vices¹³⁷ et locum ubi essent, indicasset, ad arborem ligaverunt. Postea¹³⁸ irruerunt in alios¹³⁹; Martino et sotiis suis viriliter se defendentibus ex adverso¹⁴⁰. Quod cum videret quidam sotius Martini, qui vicinum fluvium¹⁴¹ ad capiendum caneros nudus transnataverat¹⁴², reversus est et statim arripuit¹⁴³ gladium et clipeum cuiusdam interfecti. Intravit pugnam usque horribiliter sectus et vulneratus fuit, ita quod magna frustra carnis de corpore eius dependebant¹⁴⁴. Adeo vero durum fuit inter eos bellum, quod fatigati utraque parte, voluntarie consenciente tribus vicibus quieverunt, et tocians novam pugnam resumtis viribus [130v] sunt aggressi. Tandem cum iam omnes Cristiani et Pruteni essent mortui, ille custos, qui ligatus fuit ad arborem, solutus a vinculis venit ad locum certaminis, et solum Martiniani[!]¹⁴⁵ semivivum invenit. Quem positum super vehiculum, equos, arma et res alias Prutenorum duxit secum¹⁴⁶ in Redinum.

158 (153)

*De bello fratrum in castro Wartenbergk, et morte Cristianorum*¹⁴⁷

Fuit castrum quoddam in terra Colmensi in quodam monte dicto Wartenbergk sito in medio stagni, trahens nomen suum ab eodem monte, in quo fratres cum multis armigeris habitabant. Accidit¹⁴⁸ quadam die dominica dum¹⁴⁹ populus de vicinis villis esset in solatio et choreis, supervenit quidam exercitus de Sudovia improvise, et totum illum populum interfecit¹⁵⁰.

159 (154)¹⁵¹

Hoc non contenti Sudovies congregaverunt maiorem exercitum, venerunt et rursus ad castrum Wartenbergk. Post¹⁵² multas impugnationes¹⁵³, fratribus¹⁵⁴ resistentibus tan-

¹³⁷ postquam numerum sociorum eius

¹³⁸ Quo facto

¹³⁹ in eos hostiliter

¹⁴⁰ [ausgelassen:] multi sunt ex utraque parte graviter vulnerati

¹⁴¹ nudus fluvium vicinum

¹⁴² caneros transnatavit

¹⁴³ reversus arripuit

¹⁴⁴ interfecti nudus intravit pugnam. Qui horribiliter sectus et vulneratus fuit ab eis, ita quod in pluribus locis magna frustra carnis de suo corpore dependebant

¹⁴⁵ Martinum

¹⁴⁶ secum duxit

¹⁴⁷ plurium Cristianorum

¹⁴⁸ Et accidit

¹⁴⁹ quando

¹⁵⁰ [ausgelassen:] mulieres et parvulos secum ducens.

¹⁵¹ [fehlt:] De expugnatione castri Wartenbergk.

Quocienscunque et quantumcunque gentes iste de cristiano sanguine funderent, non tamen a persecucione cessabant. Nitebantur enim totis viribus, ut eos usque ad internecionem dele-
¹⁵² rent. Unde Sudovite congregato iterum exercitu majori

et post

¹⁵³ impugnationes et duras

¹⁵⁴ fratribus eis pro sua possibilitate

dem ipsum castrum cremando funditus destruxerunt. Duos fratres cum tota familia occidentes, et sic dictum castrum manet usque in praesens desolatum¹⁵⁵.

160 (155)

De destructione castri Birgelow

Trittona¹⁵⁶ filius regis Lethovinorum assumtis sibi pluribus aliis gentibus usque ad 30000 virorum ad proelium congregavit, et dum appropinquaret terre Prussiae, divisit exercitum suum in 3 turmas, quorum[!]¹⁵⁷ unam misit contra Masoviam, aliam contra Pomezaniam¹⁵⁸, tertiam in terram Colmensem. Hi¹⁵⁹ praeter alia mala, quae ibidem fecerunt, castrum Birgelau¹⁶⁰ expugnaverunt, pecora et aliam¹⁶¹ suppellectilem fratrum et eorum, qui ad dictum castrum confugerant deduxerant¹⁶². Nonnulli fratres et alii homines [131r] in quadam turri se defendentes salvati sunt¹⁶³. Hec Idocous Decius circa a^o 1278 ponit.

161 (156)

*De bello totius Colmensis terrae in secunda apostasia*¹⁶⁴

Frater Hedenricus Episcopus Colmensis dum capellam hospitalis infirmorum de Thorun extra muros sitam consecrasset, Pruteni¹⁶⁵ qui hujus consecrationis praecognitionem intellexerant, congregato exercitu, populum post consecrationem recedentem hostiliter invaserunt, multis¹⁶⁶ interfectis, captivos¹⁶⁷ deduxerunt.

162 (157)¹⁶⁸

Hoc etiam tempore Sudovite cum majori exercitu, quam unquam visus fuit in Prussia, intraverunt terram Luboviae, et castrum et civitatem eiusdem nominis funditus destruxerunt. Deinde circa castrum Straßbergk¹⁶⁹ intrantes terram Colmensem diviso exercitu, praecoccupaverunt plura castra, ut populum ad ea confugientem occiderent et captivarent. Posthac venerunt Thorun¹⁷⁰ et quicquid fuit extra muros, quod igne con-

¹⁵⁵ castrum usque in praesens remanet desolatum

¹⁵⁶ Trinota

¹⁵⁷ quarum

¹⁵⁸ [ausgelassen:] et utramque terram rapina et incendio devastavit. Reliqui intraverunt

¹⁵⁹ et

¹⁶⁰ Birgelow

¹⁶¹ omnem

¹⁶² deducentes

¹⁶³ sunt salvati

¹⁶⁴ [fehlt:] De morte plurium Cristianorum.

¹⁶⁵ [Lesart B. D.: Sed Prutheni]

¹⁶⁶ et

¹⁶⁷ interfectis viris, mulieres captivas et parvulos

¹⁶⁸ [fehlt Überschrift:] De combustione hospitalis Thoruniensis et impugnatione civitatis olmensis ei destructione castri et civitatis Luboviae.

¹⁶⁹ [korrigiert aus: Straßburg]

¹⁷⁰ [ausgelassen:] et hospitale

sumi poterat¹⁷¹. Ubi etiam hospitale steterat, omnia cremaverunt. Tandem venientes ad civitatem Colmensem ipsam per diem et noctem fortissime impugnaverunt sed cum nihil¹⁷² proficerent, civibus se ex adverso viriliter defendentibus¹⁷³. Dictam¹⁷⁴ terram per dies 4 vastantes¹⁷⁵ cum inestimabili spolio hominum, equorum, pecorum et aliarum rerum recesserunt. De hoc exercitu quidam vir fortis de Sudovia mulierem Cristianam, quæ hoc tempore confugerat ad paludem, sequitus¹⁷⁶ fuit, et dum eam vellet occidere, illa fragilitate sexus sui oblita viriliter restitit. De quo ipse indignatus dentibus ei pollicem præcidit¹⁷⁷. Illa vero¹⁷⁸ provocata in iram cum luto os eius et aures implevit et sic eum¹⁷⁹ penitus suffocavit.

[131v]

163 (158)¹⁸⁰

Non longe postea exercitus Pruthenorum intrans terram Colmensem; ipsam incendio rapina¹⁸¹ et multa strage hominum Christianorum vexavit. Tandem venerunt ad civitatem Colmensem, ubi eis cives occurrerunt armata manu, et inito prælio¹⁸² certamine capitaneum ipsorum et multos alios interfecerunt, et sic redemptus fuit ab eis omnis captus¹⁸³ populus christianus.

164 (158)¹⁸⁴

Post hæc Scumandus cum Sudovitis intrans terram Colmensem, divisit exercitum suum in duas partes, quarum una processit contra Torn¹⁸⁵, alia contra Colmensem civitatem, occidentes, capientes et comburentes, quicquid eis in via occurrit¹⁸⁶. Sed circa horam vesperarum convenerunt circa¹⁸⁷ castrum Birgelow, ibique castra metati sunt. In ipsa nocte fratres dicti castrum cum suis armigeris exierunt, et exercitum dormientem inquietantes, occisis pluribus et letaliter vulneratis magnum clamorem excitarunt¹⁸⁸. Quo

¹⁷¹ potuit

¹⁷² licet nihil

¹⁷³ se viriliter defendentibus ex adverso

¹⁷⁴ Sic dum dictam

¹⁷⁵ devastassent

¹⁷⁶ secutus

¹⁷⁷ pollicem ei cum dentibus præcidit

¹⁷⁸ Illa e contra

¹⁷⁹ aures implens eum

¹⁸⁰ [fehlt Überschrift:] De morte plunum Pruthenorum.

¹⁸¹ et rapina

¹⁸² et inito

¹⁸³ captus ab eis omnibus

¹⁸⁴ [fehlt Überschrift:] De vastacione terre Colmensis et occisione quorundam fratrum ei armigerorum

¹⁸⁵ Thorun

¹⁸⁶ in via occurrit eis

¹⁸⁷ apud

¹⁸⁸ factus fuit clamor magnus

audito custodes, qui vigilias noctis servabant super dictum exercitum fratrum supervenerunt¹⁸⁹, et duos fratres cum aliis¹⁹⁰ occiderunt.

165 (159)

De impugnatione castrum Schonsee¹⁹¹ et morte Diwani capitanei¹⁹²

Diwanus¹⁹³ capitaneus Bartorum cum 800 viris obsedit castrum Schonsee, et iuravit per potentiam deorum suorum, quod nisi cito traderent castrum in manus suas ipse tam fratres quam armigeros suspenderet ante portam castrum. In hoc castro non fuerunt nisi 3 fratres et pauci armigeri, quibus armigeris induerunt fratres pallia sua et parmas ad terrorem obsidentium, ut fratres plures apparerent. Quo facto dum ordinatis ex utraque parte, quæ ad impugnationem castrorum sunt necessaria, ad impugnationem accesserunt¹⁹⁴, vulneratis de hostibus pluribus et occisis, frater Arnoldus Crop sagittans [132r] cum balista dictum Diwanum per collum transfixit, quo mortuo, alii infesto negotio recesserunt¹⁹⁵.

166 (161)

De expugnatione 2 castrorum quorundam feodatariorum terre Colmensis, scilicet Hemsot et alterius

Postremo Scumandus Sudovitarum capitaneus cum maximo exercitu Sudovitarum et Ruthenorum terram Colmensem 9 diebus rapina et incendio vexavit. Infra quos 9 dies dum appropinquare cepit civitati Colmense, quidam miles de Polonia, dictus Niverik¹⁹⁶ (alii eum vocant Winrik), prædictam civitatem intravit, quam ipse miles promisit se ad manus dicti Scumandi traditurum. Unde dum visis hostibus cives menia ascenderent, ascendit et ipse¹⁹⁷, et sicut idem traditor dedit eis signum, sic una et altera vice sufflavit cornu suum, quo audito cives perterriti dictum militem cæperunt, et comperito, quod voluit eos tradere, ipsum et filium suum cum uno famulo ante portam civitatis suspenderunt. Scumandus videns se deceptum, processit ad castrum Hemsot et ipsum potenter expugnavit et 40 viros, qui ad custodiam eius deputati fuerant, interfecit. Deinde castrum alterius feodarii militis, dicti Zippel¹⁹⁸, potenter et hostiliter intravit, et occisis captis¹⁹⁹ omnibus inibi existentibus, utrumque castrum in cineres convertit²⁰⁰.

¹⁸⁹ exercitum jam parati in armis supervenerunt

¹⁹⁰ dimidio et plures armigeros

¹⁹¹ Schonensee

¹⁹² capitanei Barthorum

¹⁹³ Demum Diwanus

¹⁹⁴ accederent

¹⁹⁵ [ausgelassen:] Isti Diwano blasphemo accidit sicut Heliodoro, qui cum vellet in templo domini erarium depredari, occisus a deo concidit in terram, et qui cum multis cursoribus et satellitibus ingressus fuit, nuib sibi auxilium ferente, in sella gestatoria portabatur.

¹⁹⁶ Nineric

¹⁹⁷ iste

¹⁹⁸ Cippel

¹⁹⁹ et captis

²⁰⁰ est conversum

Henricus Monte capitaneus Nattangorum, et multi alii Pruteni, qui a puericia nutriti fuerant circa fratres, multa mala fecerunt tempore persecutionis huius populo christiano. Quia sepissime accidit²⁰¹, quod quando exercitus infidelium pertransiit terminos fratrum, populus Christianus, qui ad castra confugere non poterat, in silvis, rubetis et paludibus se occultavit. Quod sciens Henricus predictus, assumptis sibi pluribus armigeris, accessit ad ea loca, ubi talia presumebat, et habens verba [132v] pacifica in dolo ait voce Teutonice: Si quis latitat hic, exeat sine timore, quia exercitus infidelium iam recessit. Cuius verbis dum fidem adhibendo exirent, ipse cum suis irruens in eos et²⁰² omnes ceperat vel occidit.

168 (163)²⁰³

Inter hæc autem etiam dum surgeret secundæ apostasiæ persecutio fuerant quidam de Pogezenia nobiles, licet pauci, non ingrati beneficiis sibi a Magistro et fratribus exhibitis, relicta hæreditate paterna cum omni domo et familia venientes Elbingum fratribus fideliter adhæserunt.

169 (164)

De destructione castris Wetericze²⁰⁴ et alterius propugnaculi

Pogesani cum Sudovitis et aliis gentibus de Prussia congregato exercitu valido circumverunt Pogezeniam, et Pomezianam in principio secundæ apostasiæ, et quotquot ibi Christianos invenerunt, captis mulieribus et parvulis occiderunt. Deinde procedentes, castrum Elbingense impugnaverunt, et adeo infesti fuerunt, quod utique suburbium expugnassent, si non quidam, dictus Wirtel, capitaneum ipsorum cum lancea transfixisset. Quo mortuo turbati recesserunt usque ad propugnaculum quoddam, situm inter fluvium Roggow et Wesekam²⁰⁵ flumen, in eo loco ubi Weseka intrat stagnum Drusinæ, et post modicam impugnationem incendio destruxerunt, captis omnibus et occisis præter eos, qui navigio per Drusinam evaserunt. Posthæc cum viderent sibi omnia ad votum succedere, accedentes ad castrum Wetericze, situm supra Rogow fluvium, ipsum post longam et duram impugnationem et obsessorum virilem defensionem tandem in cinerem redegerunt, captis omnibus et occisis.

²⁰¹ hoc accidit²⁰² in ispos²⁰³ [fehlt Überschrift:] De bello fratrum ei civium de Elbingo infra secundam apostasiam, et de quibusdam fidelibus Pogesanis, qui fratribus adheserunt.²⁰⁴ Weclitze [Wetericze: K. B.]²⁰⁵ Rogow et Wesecam

* Groß Bademeusel Kr. Sorau 12. 6. 1929, † Marburg 16. 4. 2000

Nach einer schweren Erkrankung ist mit Rudolf Grenz der gegenwärtig einzige Prähistoriker der Kommission bereits im 71. Lebensjahr gestorben. Geboren wurde er als Sohn eines Pfarrers in der Niederlausitz, wo er in Mulknitz aufgewachsen ist. Seit 1939 besuchte er die Oberschule für Jungen in Forst, dort bestand er 1948 sein Abitur. 1948/49 hat er in Leipzig zunächst mit dem Studium der Theologie begonnen und das Hebraicum gemacht, ehe er 1949 in die Britische Zone geflohen ist, um einer Verhaftung durch die Staatssicherheit der werdenden DDR zu entgehen. 1950–1957 studierte er an der Universität Hamburg im Hauptfach Vor- und Frühgeschichte mit einer besonderen Neigung für das östliche Europa, insbesondere für die historischen deutschen Ostgebiete. Im Nebenfach Ethnologie waren seine Hauptarbeitsgebiete Nord- und Mittelasien sowie die nordeuropäischen Lappen. Im zweiten Nebenfach Slavistik lag das Schwergewicht zwar auf dem Russischen, jedoch erlernte er auch Polnisch und Tschechisch, um die Fachliteratur seines Hauptfachs aus den entsprechenden Ländern lesen zu können. Das Universitätsstudium schloß er 1957 mit einer Dissertation über die slawischen Bestattungen und andere menschliche Skelettfunde der Slawenzeit aus der Mark Brandenburg ab.

Er ging dann zunächst an das Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz in Berlin (1957/58), wechselte von dort als Volontär an das entsprechende Museum in Schloß Gottorf in Schleswig. 1959 war er wissenschaftlicher Assistent bei Herbert Jankuhn in Göttingen, wo er die Möglichkeit hatte, Ordnungsarbeiten am Nachlaß von Carl Engel durchzuführen. Noch in demselben Jahr übernahm er die feste Anstellung eines Kreisarchäologen von Rotenburg/Wümme. Zwar mußte er sich in dieser Zeit dienstlich mit niedersächsischen Problemen beschäftigen, dennoch blieb die Zeit für die schmale Buchveröffentlichung „Die Urgeschichte des Kreises Angerburg“ (1961), die dem ostpreußischen Patenkreis von Rotenburg zugutekam. Dieses und die Arbeiten am Engelschen Nachlaß lenkten seinen Blick auf Ostpreußen. Um ihn aber für die Ostforschung wieder voll zurückzugewinnen, setzten sich Jankuhn und Wolfgang La Baume dafür ein, am Herder-Institut in Marburg eine vor- und frühgeschichtliche Forschungsstelle einzurichten. Zwar gelang dies nicht in dem zunächst vorgesehenen Umfang, jedoch wurde eine Planstelle geschaffen, die Grenz im April 1962 übernahm. Seine Aufgabe war die Dokumentation der vor- und frühgeschichtlichen Forschung im Arbeitsgebiet des Herder-Forschungsrates, wobei es besonders um die Rezeption der polnischen Forschung nach 1945 ging, da eigene Grabungen für deutsche Forscher nicht mehr möglich waren. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Tätigkeit schlugen sich in den 60er Jahren in einer Reihe von Berichten im „Wissenschaftlichen Dienst für Ostmitteleuropa“, in einigen wissenschaftlichen Arbeiten und für eine breitere Öffentlichkeit in zahlreichen Aufsätzen im „Ostpreußenblatt“ nieder. Ein Forschungsvorhaben über den skandinavischen Einfluß in Ostmitteleuropa kam offenbar wenig zum Tragen.

1967 entstand ein Konflikt mit dem Vorstand des Herder-Forschungsrates, der 1968 zu seinem Ausscheiden aus dem Institut führte. Es begann für die Familie eine zunächst schwere Zeit, ehe sich Rudolf Grenz als schreibender Wissenschaftler eine sichere Grundlage schaffen konnte. In dieser Zeit wurden unter seiner Leitung eine Reihe ostpreußischer Kreisheimatbücher erarbeitet, nämlich für die Kreise Stallupönen (1970), Gumbinnen (1971), Treuburg (1971), Labiau (1974), der Heimat seiner Ehefrau, und Rastenburg (1976). Er war ein eigener Kopf, so daß das Buch für Osterode zwar umfangreiche Beiträge von ihm enthält, im ganzen aber in andere Hände überging (1977). Auch mit Problemen seiner Lausitzer Heimat und seiner hessischen Umgebung hat er sich immer wieder beschäftigt. Es können hier nur seine Mitwirkung bei der Entdeckung einer steinzeitlichen Siedlung in Marburg und bei der Herausgabe der „Marburger Geschichte“ sowie seine Arbeiten über das Zisterzienserkloster Haina und die Stadtpfarrkirche St. Blasius in Hann. Münden genannt werden. Kurz vor seinem Tode hielt er die gedruckte Ausgabe der Chronik seines Heimatortes Mulknitz in Händen.

Das eigentliche „Lebenselixier“ von Rudolf Grenz war die Vorgeschichte Ostpreußens, wie er sich nach seinem 70. Geburtstag einmal brieflich äußerte. Schon 1962 hat er erstmalig beim Vorstand der Kommission einen Antrag eingereicht, das frühgeschichtliche Fundmaterial Ostpreußens systematisch zu erfassen. 1963 verfaßte er dazu ein umfangreiches Memorandum und trug sein Anliegen auf der Lüneburger Jahrestagung vor. Entstanden ist nach jahrzehntelanger Arbeit ein Gesamtkatalog, dessen so gut wie fertigen Umfang er im Juni 1999 folgendermaßen angibt: Regierungsbezirk Gumbinnen mit seinen elf Landkreisen: 1502 Seiten Text und 2584 Abbildungen; Regierungsbezirk Allenstein mit seinen neun Landkreisen: 2027 Seiten Text und 3498 Abbildungen; Regierungsbezirk Königsberg ohne Kreis Fischhausen, Kurische Nehrung und Memel: 2300 Seiten Text und 3478 Abbildungen; Kreis Fischhausen und Kurische Nehrung: 6604 Seiten Text und ungezählte Abbildungen. Der Katalog befindet sich in 17 Textbänden und 34 Materialbänden. Rudolf Grenz hinterläßt damit als wissenschaftlichen Nachlaß eine Sammlung, deren fachgerechte Benutzung noch offen ist, zumal frühere Versuche, bereits abgeschlossene Teile zu veröffentlichen, keinen Erfolg hatten. Nachdem in den letzten Jahren bedeutende Teile der vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen des Königsberger Prussia-Museums, zuletzt beim dortigen Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, in Berlin und Königsberg/Kaliningrad wieder aufgetaucht sind, bleibt zu hoffen, daß die Arbeit eines Gelehrten, die dieser in den letzten Jahrzehnten aus eigenen Mitteln bestritten und vorwiegend im Stillen durchgeführt hat, die gebührende Beachtung und damit auch Anerkennung in einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit finden wird.

Bernhart Jähnig

Buchbesprechungen

Bernsteinschätze aus der Marienburg. Ausstellung im Ostpreußischen Landesmuseum, organisiert aus den Sammlungen des Schloßmuseums Malbork/Marienburg im Rahmen der Weltausstellung Expo 2000. Text: *Elżbieta Mierzwińska*, Redaktion: *Mariusz Mierzwiński*. Malbork, Schloßmuseum Malbork, 2000, 32 S. Text, ungez. Abb.

Ronny Kabus: Juden in Ostpreußen. Husum, Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 1998, 202 S.

Rainer Radok: Von Königsberg nach Melbourne. Vertreibung aus Ostpreußen im Dritten Reich. Für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg bearb. u. hrsg. v. Ronny Kabus. Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1998, 185 S.

Jörn Barfod, Ronny Kabus: Hans Preuß. 1904 Königsberg – 1984 Kemerowo. Ein Maler zwischen Kunst und Klassenkampf. Husum, Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 1996, 104 S.

Ronny Kabus: Ruinen von Königsberg. Bilder eines Kaliningrader Architekten. Mit einem Beitrag von Jurij N. Iwanow. Husum, Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 2. Aufl. 1992, 106 S.

Historiker und Museologen scheinen im allgemeinen streng voneinander getrennten Welten anzugehören, denn sie nehmen selten gegenseitig Kenntnis von ihren jeweiligen wissenschaftlichen Einsichten. Die dominierende kunsthistorische Ausrichtung der Museen läßt den „normalen“ Historiker annehmen, daß deren Forschungen für seine bevorzugten Felder wenig oder gar keinen Ertrag abwerfen. Umso erfreulicher ist es zu bewerten, daß das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg seit geraumer Zeit mit Veröffentlichungen hervorgetreten ist, die zwar ihre Herkunft aus musealen Ausstellungsvorhaben nicht verleugnen, aber mit der Auswahl und der Darstellung der Themen auch die Aufmerksamkeit des Historikers erwecken sollten, selbst wenn sie nicht immer grundlegend neue Erkenntnisse für sich beanspruchen. Diese begrüßenswerte Tätigkeit hat den Rezensenten dazu veranlaßt, eine Reihe von Veröffentlichungen des Landesmuseums trotz unterschiedlicher behandelter Gegenstände gemeinsam zu besprechen, um damit der herausgebenden Institution von seiten eines Vertreters der ostpreußischen Landeshistorie einmal ein kleines Dankeschön für die geleistete geschichtswissenschaftliche Arbeit zu entrichten.

Zu den kulturellen Veranstaltungen, die unter dem Dach der Weltausstellung Expo 2000 in Hannover durchgeführt wurden, zählte eine Ausstellung im Ostpreußischen Landesmuseum, deren Thema, der Bernstein, Ostpreußen in der Welt berühmt gemacht hat, gehörte die Küste des Samlandes doch zu den reichhaltigsten Fundstätten des Naturstoffes und erfreute sich dieser zu allen Zeiten zu den vielfältigsten künstlerischen Zwecken großer Beliebtheit. Die in Lüneburg gezeigten *Bernsteinschätze* stammen aus den heute ca. 2000 Objekte umfassenden Sammlungen des Schloßmuseums Marienburg, die nach dessen Gründung 1961 ohne einen historischen Bestand aus verschiedenen Quellen zusammengetragen und erworben wurden, erwähnt wird in Bezug auf die Bernsteinkunstwerke des 17./18. Jahrhunderts das Pariser Antiquariat von Franciszek und Joanna Studzinski. Die Marienburger Museologen waren und sind dabei bemüht, trotz des Übergewichtes von Werken Danziger Provenienz die europäische Bernsteinkunst „ganzheitlich“ und repräsentativ dem Publikum zu zeigen, in dem Sinne, daß sie den Rohstoff selbst, die aus ihm geschaffenen Werke in allen kunstgeschichtlichen Perioden und Erzeugnisse des gegenwärtigen polnischen Handwerks vorstellen. Der Ausstellungskatalog teilt dementsprechend die vorgeführten 180 Objekte, von denen eine Auswahl in vorzüglichen Farbphotos dem Betrachter vor Augen gehalten wird, den drei Gruppen „Natürlicher baltischer Bernstein“, „Bernstein in der Kunst“ und „Zeitgenössisches Design“ zu. Überraschenderweise nimmt dabei die zweite Gruppe, die den Historiker und Kunsthistoriker am meisten anzieht, den geringsten Platz ein, so daß die beanspruchte Repräsentativität der Sammlung für den Entwicklungsweg des gesamten Kunsthandwerkszweiges nicht unter Beweis gestellt wird; gerade die künstlerisch ergiebigste Epoche, das 17. und 18. Jahrhundert, ist nur mit relativ wenigen Werken vertreten, darunter, wenn man nur auf Grund der Photos zu urteilen vermag, mit den beiden Glanzstücken der Ausstellung, einem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Danzig unter Verwendung von Bernstein, Elfenbein, Holz, Glas und

Papier angefertigten Altar (Höhe 85,5 cm, Breite 36 cm) und einem am selben Ort im selben Zeitraum entstandenen kleinen Hausaltar. Die Photos sind nicht gerade benutzerfreundlich von den sehr knappen erläuternden, in einem eigenen Abschnitt zusammengefaßten Hinweisen getrennt, und sie folgen in ihrer Reihung auch nicht der sachlichen Anordnung dieser Hinweise.

In einer vorangestellten dreißigseitigen, Nachweisen ermangelnden Darstellung schildert Elzbieta Mierswińska die „Aufstiegsgeschichte des baltischen Bernsteins in der europäischen Kunst und Kultur“ und beschreibt in einem großzügigen Überblick dessen Verwendung von der Ur- und Frühgeschichte bis zu unserer Gegenwart. Das Schwergewicht liegt dabei auf der wirtschaftlichen und künstlerischen Behandlung des Bernsteins in Ost- und Westpreußen von der Zeit des Deutschen Ordens, der für sich das Eigentum am gesammelten Bernstein als Regal beanspruchte und den Bernsteinhandel mit seinen Gewinnmöglichkeiten für sich zu monopolisieren suchte, bis zum 19. und 20. Jahrhundert. Während für die Frühe Neuzeit die Danziger Erzeugnisse – ebenso wie auch die Königsberger – durch ihre Qualität ihre Abnehmer unter den Fürstenhöfen und reichen bürgerlichen Familien in ganz Europa fanden, stieg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Königsberg zur „Hauptstadt des europäischen Bernsteingewerbes“ auf, nachdem im samländischen Palmnicken seit 1867 zunächst durch die Königsberger Gesellschaft Stantien & Becker, später durch den preußischen Staat Bernstein in großen Mengen im Tagebauverfahren gewonnen und er in Königsberg von Verarbeitungsbetrieben, unter denen die 1926 gegründete Staatliche Bernsteinmanufaktur durch ihre Kunstgegenstände weltweite Anerkennung erlangte, veredelt wurde. Die Sammlungen der Staatlichen Bernsteinmanufaktur, der Städtischen Kunstsammlungen und vor allem die Natursammlung der Albertina machten die Bernsteinschätze dem Publikum allgemein zugänglich. Diese wirtschaftliche und künstlerische Blüte wurde durch den II. Weltkrieg und seine Folgen zerstört: Die Sammlungen gingen durch Kriegseinwirkung weitgehend verloren, die in sowjetische Regie überführten Gruben in Palmnicken sind in ihren Verarbeitungszahlen wegen ihres Designs, der dem Bedarf der ausländischen Märkte nicht entspricht, rückläufig. Heutzutage kommt dem polnischen Bernsteinhandwerk mit zahlreichen Werkstätten im Gebiet von Danzig das größte internationale Gewicht zu.

Der im Zusammenhang mit der Ausstellung des Ostpreußischen Landesmuseums „*Juden in Ostpreußen*“ anlässlich des 60. Jahrestages der sog. Reichskristallnacht entstandene gleichnamige Bildband versucht, soweit dies durch ein Ausstellungsvorhaben zu erreichen ist, eine Gesamtchau zu Geschichte und Kultur der Juden Ostpreußens. Sie ist in sechs Abschnitte gegliedert, das Schwergewicht liegt auf der Zeit vom Emanzipationsedikt 1812 bis zum Nationalsozialismus 1933–1945, während dem Abschnitt vom Deutschordensstaat bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sowie den „verwehenden Spuren in aller Welt 1945–1998“ einleitender bzw. epiloghafter Charakter zukommt. Jeder Abschnitt wird durch eine sehr knappe Gesamtbetrachtung eingeführt, es folgen dann die mit kurzen Erläuterungen versehenen Photos von Personen, Druckschriften, Dokumenten, Gebäuden, Kult- und Kulturgegenständen, Lebensszenen. Das Königsberger Judentum steht insgesamt stark im Vordergrund, was nicht nur in der günstigeren Quellenlage, sondern auch in dem konkurrenzlosen Vorrang der dortigen jüdischen Gemeinde begründet ist. Die Ausstellung ist jedoch ersichtlich darum bemüht, auch andere Orte jüdischen Lebens in Ostpreußen anschaulich zu machen. Das jüdische Schicksal wird vielfach am Lebens- und Berufsweg einzelner Persönlichkeiten oder ganzer Familien verdeutlicht, so etwa an Hand der für die Königsberger Aufklärung bedeutsamen Familie Friedländer. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entfaltung des jüdischen Gemeindelebens, wie es etwa an der 1896 eingeweihten Neuen Synagoge in Königsberg ersichtlich ist. Den wirtschaftlichen Aufstieg des ostpreußischen Judentums bezeugen zahlreiche Waren- und Bankgeschäfte sowie Industrieunternehmen regionalen und überregionalen Ranges. Von der wissenschaftlichen und künstlerischen Blüte zur Zeit des Kaiserreiches zeugen etliche wissenschaftshistorisch bekannte Namen. Die Weimarer Republik ist eine letzte Phase der Entfaltung jüdischen Selbstverständnisses, erwähnt sei hier nur der von dem berühmten Allensteiner jüdischen Architekten Erich Mendelsohn entworfene und 1929 eingeweihte jüdische Friedhof an der Steffekstraße in Königsberg, „das letzte Architektur gewordene jüdi-

sche Selbstzeugnis in Ostpreußen“ (S. 135). Der nationalsozialistische Antisemitismus, der u. a. durch mehrere Plakate und Schriftstücke eindrucksvoll veranschaulicht wird, verursachte zunächst Entrechtung und Emigration der Juden, schließlich während des II. Weltkrieges ihre Deportation und physische Vernichtung. Der in seiner lakonischen Kürze erschütternde Bericht von Josef „Israel“ Wilkowski „Zum Abschied“ vom April 1941 deutet das Ende der einhundertjährigen jüdischen Gemeinde in Insterburg an (S. 171). Einzelne Hilfsaktionen wie die Petition angesehener deutscher Wissenschaftler für den Königsberger Klassischen Philologen Paul Maas 1934 (S. 149) oder die vom Pillkallener Landrat Wichard von Bredow im November 1938 verhinderte Zerstörung der Synagoge in Schirwindt verdienen es, nicht in Vergessenheit zu geraten.

Zwei kleine Kritikpunkte seien angemerkt. Die S. 10 berührte angebliche Landesordnung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen von 1309 geht nicht nur auf eine „unsichere Quelle“ zurück, sondern ist eindeutig eine reine Fiktion der Historiographie des 16. Jahrhunderts. Leider folgt der Ausstellungskatalog der verbreiteten Unsitte, für Photos keine genauen Quellennachweise zu liefern. Aus dem Abbildungsverzeichnis (S. 202) ist zwar erkenntlich, welche Einrichtungen die gezeigten Abbildungen bereitgestellt haben, aber eine präzise Signaturangabe zur problemlosen Wiederauffindung wird offensichtlich für entbehrlich gehalten. Nur der Spezialist sieht, daß etliche Photos zur nationalsozialistischen Zeit, darunter die zum 9./10. November 1938, aus dem Gauarchiv der NSDAP Ostpreußen (im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin) stammen.

Die zuerst 1992 in einem englischsprachigen Privatdruck unter dem Titel „Survival“ veröffentlichten Lebenserinnerungen des 1920 in Königsberg geborenen und in Ostpreußen aufgewachsenen *Rainer Radok* spiegeln das Schicksal einer deutsch-jüdischen Familie wider, die seit dem späten 19. Jahrhundert dem großbürgerlichen Milieu Königsbergs angehörte und die nach 1933 durch die nationalsozialistische Rassengesetzgebung zuerst isoliert und schließlich zur Auswanderung gezwungen wurde. Radoks Großvater Elias – nach seiner Taufe 1902 nannte er sich Emil –, dessen Vorfahren seit dem späten 17. Jahrhundert in der Nähe des böhmischen Budweis gelebt hatten, kam nach seinem Studium des Maschinenbaus an der Technischen Hochschule in Prag 1869 nach Königsberg, übernahm 1876 die Leitung der Union-Gießerei, die Lokomotiven, Schiffs-, Industrie- und Landwirtschaftsmaschinen sowie Brücken herstellte, und stieg als Mitglied des Königsberger Stadtrates und als königlicher Kommerzienrat zu einem angesehenen Bürger auf. Sein Sohn Fritz, der 1913 Gertrud Vageler aus einer im frühen 19. Jahrhundert von Holstein nach Ostpreußen eingewanderten Familie von bäuerlichen Gutspächtern heiratete, machte nach 1915 Karriere in der Waggonfabrik Steinfurt und rettete sie als deren kaufmännischer Direktor über die Klippen der Weltwirtschaftskrise, während die Union-Gießerei unter seinem Schwager Max Hartung Konkurs anmelden mußte. Nach seiner Entlassung bei Steinfurt 1938 betrieb er die Auswanderung seiner Familie, aber zunächst „gemächlich, als ob Zeit keine Rolle spielte“: „Noch immer kann Vater nicht glauben, daß er von der ‚Wiedergeburt Deutschlands‘ ausgeschlossen sein soll, denn in seinem Herzen unterstützt er viele der nationalistischen Ideen dieser Zeit, die das Unrecht des Versailler Vertrages, die Trennung Ostpreußens vom Reich und ähnliche Probleme betreffen“ (S. 75).

Radoks Werk schildert in den ersten fünf Kapiteln (S. 13–42) in groben Zügen die Schicksale seiner Vorfahren, vor allem die der Generation seiner Großeltern und seiner Eltern, er stützt sich dabei auf Familienpapiere, die seine Eltern bei ihrer Auswanderung 1940 hatten retten können. Die drei folgenden Kapitel (S. 43–78) beinhalten Kindheit und Jugend des Verfassers, wobei die Lebensverhältnisse und Lebensweise der großbürgerlichen Familie, die 1922 in eine ansehnliche Villa in der Amalienauer Ottokarstraße eingezogen war, ganz im Mittelpunkt stehen, während ihr gesellschaftliches Umfeld, vor und nach 1933, nur wenig berührt wird – dafür mag das Alter des Verfassers wie auch das Bestreben des Vaters, die Kinder gegen die zunehmende Isolierung abzusichern, ausschlaggebend gewesen sein. Das Heim mit den familiären Festen an den hohen christlichen Festtagen, die Schulferien in dem idyllisch erlebten und sehnsüchtig beschworenen Nidden auf der Kurischen Nehrung, die schulische Ausbildung am Königsberger Hufen-Gymnasium und das noch im Sommersemester 1938 begonnene Studium an der Technischen Hoch-

schule München – die gelbe Studentenkarte deutete die „rassische“ Abstammung des „Halbjuden“ an – werden anschaulich beschrieben.

Den größten Teil des Bandes machen die Kapitel IX bis XII (S. 79–152) aus, in denen die Umstände der Auswanderung Rainer Radoks, seiner Eltern und seiner Geschwister und ihr Emigranten-schicksal in England, den USA und Australien während des II. Weltkrieges in einer sehr dichten und eindringlichen Darstellung im Mittelpunkt stehen. Rainer reiste im Juli 1939 zu zwei in England arbeitenden Brüdern, alle drei wurden dort nach Kriegsausbruch im September 1939 interniert und im Juli/August 1940 nach Australien verbracht, wo sie der Bürokratie ihre Auswanderungsgründe darlegen und sich mit Mühen gegen die Zuordnung zu den nationalsozialistisch gesinnten deutschen Kriegsgefangenen wehren mußten. Im Mai 1942 endlich zum Dienst in die australische Armee entlassen, arbeitete Rainer in verschiedenen Munitions- und Proviantlagern in Melbourne und im Landesinnern bis zu seiner Entlassung im Januar 1945 und absolvierte zugleich trotz aller Schwierigkeiten ein erfolgreiches Mathematikstudium an der Universität Melbourne. Nachdem der Vater seit der Erfahrung der sog. Reichskristallnacht die Auswanderung der Familie nach Amerika ernsthaft betrieben hatte, am 2. September 1939 verhaftet und vorübergehend in ein Arbeitslager für „Arier“ in der Nähe von Labiau gesteckt worden war, verließ er im Mai 1940 mit seiner Frau und seiner Tochter Königsberg und erreichte nach einer Irrfahrt über Genua, Salerno, Lissabon schließlich im Februar 1941, 273 Tage nach dem Aufbruch, New York; auf die dabei zu bewältigenden Visa-, Paß- und Geldprobleme sei der Leser ausdrücklich aufmerksam gemacht. Das letzte Kapitel (S. 153–185) umfasst schließlich die berufliche Laufbahn des Verfassers als Mathematiker und Naturwissenschaftler im akademischen und universitären Bereich mit einer Vielzahl von Stationen in Australien, England und den USA; die im Nachrichten- und Chronikstil gehaltene Erzählung läßt seine inneren Bewegungen allenfalls andeutungsweise erkennen, sein Wiedersehen mit Königsberg und Umgebung im Jahre 1965 wird seltsam emotionslos geschildert. Insgesamt erhebt Radoks Darstellung keine literarischen Ansprüche, er liefert einen nüchternen Lebensbericht, der den Leser vornehmlich durch das Gewicht der darin mitgeteilten Tatsachen anspricht.

War der Lebensweg der Radoks durch die eine totalitäre Ideologie des 20. Jahrhunderts, den Nationalsozialismus, wider eigenen Willen in eine vorher ungeahnte Richtung gelenkt worden, so belegt das Bändchen über den ebenfalls aus Königsberg stammenden Maler *Hans Preuß* die freiwillig angenommene und lebenslang bejahte Unterwerfung unter die Ideologie und Praxis des Kommunismus bzw. Marxismus-Leninismus. Preuß erhielt seine künstlerische Ausbildung zwischen 1920 und 1923 an der Königsberger Kunstakademie, kam 1925 in Berührung mit kommunistischen Organisationen und trat im Juli 1926 der KPD bei. Mit seiner Arbeit als Agitpropkünstler im Bereich ostpreußischer Maler und Schauspieler war die Parteiführung nicht recht zufrieden, trotzdem stellte sich Preuß auf deren Seite in den internen Fraktionskämpfen und trat vor dem Parteigericht gegen Leo Barteck auf, der ihn Jahre zuvor für den Kommunismus gewonnen hatte. Anfang 1930 wurde Preuß für eine Mitarbeit im sowjetischen Nachrichtendienst geworben, er verließ Ostpreußen und verbrachte das folgende Jahrzehnt im Auftrage der sowjetischen Auslandsespionage in verschiedenen europäischen Ländern, ohne daß Einzelheiten der Geheimdienstaufträge aus den vorliegenden Quellen zu entnehmen wären; er wird sich vermutlich auf allgemeine Nachrichtensammlung und die Personenüberwachung konzentriert haben, wobei die Tätigkeit als Maler der bürgerlichen Fassade diene. Nachdem er von 1933–1935 in Moskau in dem dem Obersten Sowjet unterstellten Institut für Bildstatistik „Isostat“, einer Einrichtung für künstlerisch gemachte Bildpropaganda, gearbeitet hatte, wechselte er im Juli 1935 nach Finnland, suchte hier im Rahmen seiner künstlerischen Aktivitäten auf einen großen Bekanntenkreis im sowjetischen Sinne einzuwirken und schrieb u. a. für seine geheimdienstlichen Auftraggeber eine ausführliche Abhandlung über alle Künstler Finnlands mit eingehender Charakteristik ihrer Personen; im Winterkrieg 1939/40 berichtete er seinen sowjetischen Genossen über die Stimmung im Lande und in der finnischen Armee.

Im Herbst 1941 wurde Preuß als Deutscher im Rahmen der Deportation der Wolgadeutschen in Sibirien interniert, „bewährte“ sich aber wiederum durch die Auskundschaftung von sowjet-

feindlichen Elementen unter den Lagerinsassen. Nach dem Krieg blieb er in Sibirien, war zuerst in Tomsk, später in Kemerowo als Maler tätig. Im Oktober 1963 siedelte er in die DDR über, mit der Begründung, er fühle sich als Deutscher, und er könne sich auf anderem als heimatlichem Boden künstlerisch nur schwer ausdrücken; die SED stimmte seiner Übersiedlung zu, denn nach ihren Erkundigungen galt Preuß „als absolut zuverlässig, was auch dadurch bewiesen wurde, daß er besonders in den Jahren 1930 und 1931 Aufträge für konspirative Arbeit für die Genossen des M-Apparates [= Bereich Militärpolitik innerhalb des geheimen Parteiapparates der KPD] erhielt“ und schließlich „mit Genehmigung der Bezirksleitung nach der SU gegangen ist“ (S. 97). Aber die menschlichen Begegnungen enttäuschten Preuß: „Das Geschwätz über die Freiheit des Künstlers und der Kunst haben sich die meisten Künstler in der DDR zu eigen gemacht. ... Dabei kommt diese widerliche Kunst heraus, die der Ausdruck der vielgepriesenen persönlichen Freiheit ist“ (S. 18f.). Im April 1965 kehrte er auf Dauer nach Kemerowo zurück, wo er bis zu seinem Tode 1984 lebte, sein ideologischer Dogmatismus hatte den Sieg über seine Sehnsucht nach Deutschland davon getragen. Königsberg/Kaliningrad besuchte er noch dreimal als Tourist: „Es war so etwas wie ein Glücksgefühl, in der Stadt zu sein, das besonders stark dadurch wird, daß sie eine sowjetische ist – meine Heimatstadt! Es sind dieselben Menschen wie in dem übrigen Sowjetlande, und ihr glaubt kaum, wie stolz ich durch die Straßen ging“ (S. 102).

Das aus einer Ausstellung des Ostpreußischen Landesmuseums hervorgegangene Werk ist im darstellerischen Teil in zwei Abschnitte gegliedert. Jörn Barfod beschreibt den künstlerischen Lebenslauf und die stilistische Entwicklung des künstlerischen Werkes, Ronny Kabus schildert den politischen Lebensweg. Beide stützen sich für die Biographie Preuß' vornehmlich oder gar ausschließlich auf dessen eigene seit 1963 verfaßten „Tagebücher“ (so Kabus) bzw. „Lebensbeschreibung“ (so Barfod) – mit einem nachträglichen Rückblick auf die Zeit 1904 bis 1963 –; leider werden die drei Hefte mit insgesamt 527 Seiten Umfang in ihrem Aufbau, ihrer Darstellungsweise und ihren Quellengrundlagen nicht näher analysiert. Die Problematik einer solchen Quellengrundlage bedarf keiner langen Erörterung, und die begrenzte Ergiebigkeit der Vorlage zeigt sich daran, daß die Geheimdiensttätigkeit überhaupt nur andeutungsweise erwähnt wird. Die Selbststilisierung läßt allerdings den dogmatischen, ja engstirnigen Kommunisten, der in politischer wie in künstlerischer Hinsicht sich von den marxistischen Denkschemata der 20er Jahre nie zu lösen vermochte, erkennen. Für den Historiker wird der Beitrag von Kabus dadurch wertvoll, daß er bislang unbekannte 42 Akten des KPD-Bezirks Ostpreußen aus der Weimarer Zeit, die nach zunehmender zeitweiliger Verwahrung in Moskau vom ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED übernommen worden waren (heute in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisation der DDR im Bundesarchiv, Berlin), ausfindig gemacht hat und auf ihrer Grundlage nicht nur die Biographie von Preuß vervollständigt, sondern auch verschiedene KPD-Aktivitäten in Ostpreußen – unter Anführung bemerkenswerter Zitate zur aggressiven Politik Polens gegenüber dem Reich – schildert. Die Wiedergabe von zahlreichen KPD-Broschüren ergänzt die herangezogene Aktenüberlieferung. Das künstlerische Werk Preuß' zwischen 1936 und 1977 wird durch 35 Farbtafeln anschaulich gemacht. Den beiden Ausstellungsmachern ist für eine Untersuchung zu danken, die an Hand einer „Künstlerbiographie“ eindrucksvoll belegt, wie Ideologie und Partei der kommunistischen Sowjetunion einen Menschen unter Aufhebung aller anderen Bindungen vollständig in ihren Bann zu schlagen und so als eigenständige Persönlichkeit aufzuheben vermochten.

Das im Sommer 1944 und im Frühjahr 1945 zerstörte, ja geradezu ausgelöschte Königsberg führt in eindrucksvoller und ungewöhnlicher Weise zugleich ein von Ronny Kabus bearbeiteter Ausstellungskatalog vor. Seinen Kern machen 40 zwischen 1945 und 1967 entstandene farbige Aquarelle des sowjetischen Architekten Arsenij Wladimirowitsch Maksimow aus, in denen, wie es der Titel nüchtern und treffend ausdrückt, „*Ruinen von Königsberg*“, einzelne Stadtteile, Straßenfluchten, historische Gebäude insgesamt oder ausschnittsweise „in geradezu fotodokumentarischer Realitätstreue“ (Kabus, S. 5) dargestellt sind. Der Betrachter wird sich der Ausstrahlungskraft der Bilder schwerlich entziehen können, die trotz der im Vordergrund stehenden

Auswirkung menschlicher Zerstörungskraft immer noch die historische Größe des untergegangenen Objektes erkennen lassen. Die erste Abbildung, das Panorama des zerstörten Stadtzentrums, läßt mit seiner Darstellung einer Ruinenwüste, aus der die Landesbank der Provinz Ostpreußen, das Schloß und der Dom herausragen, das Ausmaß des Verlustes erahnen, die zahlreichen Aquarelle über die gesamte Schloßanlage oder einzelne Bauteile davon führen mit der Faszination, die selbst die gewaltigen Ruinen noch ausüben, vor Augen, daß ein Baudenkmal europäischen Ranges vernichtet worden ist. Eine solche Empfindung stellt sich freilich nur auf der Grundlage eines historischen Kontinuitätsbewußtseins ein, bezeichnenderweise heißt es in einer zitierten Äußerung Maksimows über die Entstehungsumstände seiner Bilder: „Die Ruinen wirkten tatsächlich schrecklich, gleichzeitig aber auch so malerisch, daß sie mich dazu anregten, in meiner Freizeit diese Etudenserie anzufertigen. Meine Absicht wurde noch dadurch verstärkt, daß kein Maler Kaliningrads je dieses Thema berührte. Sie gingen vorüber, ohne zu fühlen, daß täglich die Ruinen abgetragen und die Steine über das Meer nach Leningrad gebracht wurden“ (S. 7). Die Aquarelle Maksimows werden eingerahmt von Schwarz-Weiß-Aufnahmen, die die gleichen oder ähnliche Ansichten einerseits in dem Zustand vor 1944, andererseits in dem durch den sowjetischen Neuaufbau geschaffenen Zustand zeigen. Der Kontrast zwischen dem jahrhundertlang gewachsenen historischen Stadtbild und dem Versuch, die „preußische Zitadelle“ durch eine „neue sozialistische Stadt“ zu ersetzen, ist geradezu schmerzhaft zu empfinden, die trostlosen Wohnblöcke und das anstelle des Schlosses geplante Haus der Räte, das über eine Bauruine nicht hinausgekommen ist, sprechen unaufdringlich dem sozialistischen Experiment ein vernichtendes Urteil.

Ein paar nähere Informationen über den Maler sind dem siebenseitigen Beitrag von Jurij Nikolajewitsch Iwanow, dem Vorsitzenden des Kaliningrader Kulturfonds, zu entnehmen. Danach gehörte der 1912 geborene, im II. Weltkrieg als Militäringenieur eingesetzte Maksimow zu den Belagerern Königsbergs, im Februar 1945 wurde auf seinen Vorschlag hin und unter seiner Leitung in Wehlau die „Modell-Stadt“ Königsberg auf einer Fläche von 33 qm aus Pappe, Papier und Gips „erbaut“, damit die Militärs durch die genaue Kenntnis der Straßen, Plätze und Gebäude der Stadt umso besser in sie eindringen und sie zerstören konnten. Nach dem Kriege wirkte Maksimow bis 1968 als Architekt in Kaliningrad, ohne daß zu seinen Tätigkeiten und seiner Rolle in der Neugestaltung des Ortes konkrete Hinweise gegeben würden. Iwanow erinnert an den Widerstand Kaliningrader Schriftsteller und Künstler gegen den Moskauer Beschluß zur Sprengung der Schloßruine, er ruft die Gedichtzeile von Agnes Miegel „Königsberg, Du bist nicht sterblich“ ins Gedächtnis und hofft darauf, daß anstelle des „scheußlichen Wortes ‚Kaliningrad‘“ auf den von den Löwen vor der Königsberger Börse gehaltenen Tafeln „wieder die Wappen der Stadt mit ihrem wiedergewonnenen Namen Königsberg erscheinen“ (S. 14). Diese Hoffnung von 1992 ist bekanntlich (noch?) nicht erfüllt worden, ein untrügliches Zeichen dafür, daß die heutige aus unterschiedlichsten Wurzeln stammende Bevölkerung des Kaliningrader Gebietes den historischen Kontinuitätsbruch nicht zu verkraften gewußt hat, vielleicht auch in der gegebenen Situation mit dieser Aufgabe überfordert ist.

Klaus Neitmann

Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von Winfried Irgang und Norbert Kersken (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 6). Marburg, Verlag Herder-Institut, 1998, VI, 273 S.

Der Band enthält insgesamt 24 Referate, die von den protokollierten Diskussionsbeiträgen begleitet werden. In die Tagung eingeführt hat Peter Johanek mit einem Vortrag über territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung, wobei er besonders den Territorialbegriff problematisiert hat. Über Erfahrungen bei der Bearbeitung und über Möglichkeiten zur Fortführung des Preußischen Urkundenbuches ab dem Bezugsjahr 1382 handeln die Beiträge von Klaus Conrad und Bernhart Jähmig. Während Roderich Schmidt einen Überblick über die Geschichte des Pommerschen Urkundenbuches vermittelt und Norbert Kersken eine Zwischenbilanz der Bearbeitung des Urkundenbuches zieht, versucht Martin Schoebel an konkreten Beispielen von im Landesarchiv Greifswald aufbewahrten Urkunden, Probleme und Perspek-

tiven einer Edition aufzuzeigen. Im Anschluß daran macht Joachim Zdrenka auf Bestände zur pommerschen Geschichte in polnischen Archiven und Bibliotheken zu Warschau, Breslau, Krakau, Thorn und Bromberg aufmerksam. Den Überblick reichert er mit Hinweisen auf entsprechende Einrichtungen an. Über Abschriften mittelalterlicher Urkunden in den Beständen des Staatsarchivs Stettin informiert Radosław Gaziński. In seinem Beitrag zur Geschichte und Perspektive des Mecklenburgischen Urkundenbuches verteidigt Andreas Röpcke völlig zu Recht die bereits 1890 getroffene Entscheidung, dem Vollabdruck der mittelalterlichen Urkunden den Vorzug vor der Regestierung der Überlieferung zu geben. Zur DDR-Zeit konnte die Arbeit am Urkundenbuch während der Dienstzeit der damit betrauten Archivare – „weil nicht mehr erwünscht“ (S. 104) – nicht weitergeführt werden. Diese Haltung Editionsprojekten gegenüber hat nach Meinung des Rez. die DDR-Zeit nicht nur unbeschadet überdauert. Sie erfährt vielmehr eine Blüte im vereinigten Deutschland, wo sich Archivare zunehmend auf die aufstiegsfördernden Gebiete des Archivverwaltungs- und -ingenieurwesens abdrängen lassen. In ähnlicher Weise wie Röpcke berichtet anschließend Klaus Neitmann über Geschichte und Zukunft des Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches. Wenigstens der Vollständigkeit halber hätte er erwähnen können, daß hinsichtlich der Fortsetzung des Urkundenbuches bereits seit 1995 greifbare Ergebnisse in gedruckter Form vorliegen¹. Über den Stand der Arbeiten an den territorialen Urkundenbüchern und -sammlungen in Polen mit Ausnahme von Großpolen berichtet Andrzej Radziwiński. Unter demselben Aspekt behandeln danach Antoni Gąsiorowski und Tomasz Jasiński Großpolen. In den beiden letzten Referaten vermitteln Božena Kopiczková den Stand der Bearbeitung der Regesta diplomata nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae und Zbyněk Sviták Stand und Fortgang der Arbeiten am Codex diplomaticus et epistolaris Bohemiae. Da dieser rechnergestützt ist, bietet Sviták mit Hilfe von Abbildungen Kniffe an, die die Arbeit vereinfachen.

Der Tagungsband verhilft zu einem nützlichen Überblick über die Arbeiten an Urkundenbüchern in Deutschland und in den östlichen Nachbarländern.

Dieter Heckmann

¹ Siehe hierzu die Rez. von Klaus Neitmann zu: *Revaler Urkunden und Briefe von 1273 bis 1510*. Bearb. von Dieter Heckmann (Veröff. aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, Bd. 25). Köln u. a. 1995, in: *ZfO* 47 (1998), S. 621 f.

Diplomatarium Danicum. Udgivet af det Danske Sprog- og Litteraturselskab med Understøttelse af Carlsbergfondet. 1. Raekke, 7. Bind: 1238–1249. Ved Niels Skyum-Nielsen † og Herluf Nielsen. København, C. A. Reitzels Boghandel, 1990, XXIV, 329 S.

Der die Jahre 1238 bis 1249 umspannende Band aus der maßgeblichen Urkundenedition zur mittelalterlichen Geschichte Dänemarks verdient in dieser Zeitschrift eine kurze Erwähnung, weil er einige wesentliche Quellen zur Geschichte Preußens und Livlands und insbesondere zur Geschichte Nordestlands und Revels mit einigen für deren ganze mittelalterliche Entwicklung maßgeblichen Entscheidungen in vorzüglicher Neuausgabe enthält.

Nachdem Papst Gregor IX. im März 1238 seinen Legaten Wilhelm von Modena nachdrücklich angewiesen hatte, den kuralen Urteilspruch über Reval und Umgebung auszuführen (Nr. 5), trat im Vertrag von Stensby vom 7. Juni 1238 der von Hermann Balk, damals Landmeister in Preußen und Livland, vertretene Deutsche Orden, dem ein Jahr zuvor der livländische Schwertbrüderorden inkorporiert worden war, die Landschaften Reval, Harrien und Wierland mit der Burg Reval dem dänischen König Waldemar II. ab und behielt die Landschaft Jerwen mit voller weltlicher Gewalt für sich; beide Seiten nahmen auf gemeinsame Kosten weitere Heidenzüge in Aussicht, deren Erwerbungen zu zwei Dritteln dem König, zu einem Drittel dem Orden zufallen sollten (Nr. 9; vgl. auch die auf Wunsch des Ordens erfolgte päpstliche Vertragsbestätigung von 1243, Nr. 113). Das folgende Jahrzehnt erlebte den unter Schwierigkeiten vollzogenen Aufbau der kirchlichen Organisation in Nordestland. Im September 1240 erwählte Waldemar II. Thorkill, einen Priester aus der Diözese Ribe, zum neuen Bischof von Reval, ließ ihn von Erzbischof Uffe von Lund weihen und verlieh ihm als Ausstattung 80 Hufen im Gebiet Reval, dazu 40 Hufen in

Wierland, solange bis dort ein Bischof eingesetzt werde (was dann nicht geschah). Im Hinblick auf die Gründung und Ausstattung der Revaler Kirche behielt sich der König als Patron ausdrücklich das Wahl- und Präsentationsrecht für den Bischofsstuhl vor, auch wenn die „matrix ecclesia“ ein Domkapitel erhalten sollte; er drohte sogar mit dem Entzug der Ausstattung, wenn Bischof oder Kapitel sich seinen Ansprüchen widersetzen sollten (Nr. 56). Waldemars Sohn Erich IV. Plovpenning bestätigte im September 1241 nach seinem Regierungsantritt die Urkunde seines Vaters, unter genauer Bezeichnung der zugewiesenen Besitzungen (Nr. 82) und mit Anweisung an seinen Revaler Statthalter zur Übertragung (Nr. 86) – die dann zunächst doch nicht erfolgte. 1249 fügte er 14 Hufen in Harrien hinzu (Nr. 299). Die Konflikte, die aus der materiellen Grundlegung des Bistums resultierten, traten zum ersten Mal zutage, als Waldemar II. und Erich IV. bereits im Juli 1240 alle Burgmannen und Vasallen auf königlichen wie auf Lehnbesitzungen anwies, die Zahlung des Synodalzehnten (*decima decimarum*) keinesfalls zu unterlassen (Nr. 42, 44). Die Auseinandersetzungen des Bischofs mit den Vasallen wurden im Juni 1242 vom König vorläufig zu schlichten gesucht in einer Übereinkunft mit den Parteien, nach der der Bischof zunächst nur bis zur Ankunft des Königs in Estland Getreide in festgelegten Mengen und den Synodalzehnten nach der Gewohnheit des Bistums Dorpat einfordern durfte (Nr. 98, 99). Daß das Bistum Reval als dänische Gründung der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Lund unterstellt blieb und nicht der des neu eingesetzten Erzbischofs von Preußen (des späteren Erzbischofs von Riga) zugewiesen wurde, versicherte Papst Innozenz IV. im November 1248 dem offenbar besorgten Lunder Oberhirten (Nr. 290).

Die Päpste waren in diesen Jahren um die Ausbreitung des christlichen Glaubens in Preußen und Livland im allgemeinen und in Estland im besonderen sehr bemüht und suchten die baltische Kreuzzugsbewegung zu beleben und zu unterstützen. Im Dezember 1240 forderte Gregor IX. Erzbischof Uffe auf, seine Untergebenen zum Heidenkampf in Estland zu bewegen, und er sicherte den Kreuzfahrern, die ein Jahr lang in Estland im Dienste Jesu Christi weilten, dieselben Nachlässe wie den Kreuzfahrern ins Heilige Land zu (Nr. 62). Im Oktober 1243 rief Innozenz IV. die Bewohner zahlreicher deutscher Diözesen und der nordischen Reiche dazu auf, zur Bekämpfung der Heiden in Preußen und Livland das Kreuz zu nehmen (Nr. 114). Als der Papst von einer Absicht Erichs IV. zum Zug nach Estland erfuhr, wiederholte er im Februar 1245 die Versprechungen seines Vorgängers für die estländische Kreuzfahrt (Nr. 165), nahm den König und sein Reich für deren Dauer unter seinen Schutz zur ungestörten Bewahrung ihres Besitzes vor allen Feinden (Nr. 168, 169) und gewährte ihm zur Aufbringung der erforderlichen Ausgaben mit gewissen Abstrichen den dritten Teil des kirchlichen Zehnten in der Lunder Erzdiözese (Nr. 170). Im November 1247 mußte er freilich den Lunder Erzbischof dazu ermahnen, die eingesammelten Mittel dem König erst dann zu überweisen, wenn dieser mit machtvollem Arm das Geschäft des Glaubens in Estland verfolge (Nr. 264, 265). Der damals wichtigste Vertreter der Kurie im Ostseeraum, der Bischof Wilhelm von Modena, wurde im Juli 1244 von Innozenz IV. zu einer neuen Legationsreise nach Preußen und Livland ausgesandt (Nr. 153). Die Entwicklung der Stadt Reval wurde dadurch gefördert, daß das Provinzialkapitel des Dominikanerordens in Ribe 1246 dorthin 12 Brüder, acht aus dänischen und vier aus schwedischen Konventen, zur Einrichtung eines neuen Konventes entsandte (Nr. 234) und daß Erich IV. 1248 den Revaler Bürgern die ihnen von seinem Vater verliehenen Freiheiten bestätigte und die Rechte der Lübecker Bürger zusprach (Nr. 276), womit die jahrhundertelange Zuordnung der Stadt zum Lübischen Rechtskreis eingeleitet war. Es ist natürlich hier nicht der Ort, die skizzierten Urkunden in ihrem historischen Gehalt näher auszuleuchten. Wer die Vorgänge insbesondere um die Gründung und den Aufbau des Revaler Bistums unter Bischof Thorkill näher studieren will, greife noch immer mit größtem Gewinn zu Paul Johansens monumentalem Werk über „Die Estlandliste des Liber Census Daniae“ (1933).

Die die livländischen Geschichte betreffenden Urkunden sind allesamt der Forschung bekannt und durch ältere Quelleneditionen bereits erfaßt worden, der größere Teil davon ist im ersten Band von Bunges Liv-, est- und kurländischem Urkundenbuch gedruckt worden. Die neue Quellenedition wird durch den kritischen Apparat für den Benutzer unverzichtbar werden. Die genaue Beschreibung der als Ausfertigung oder als Kopie überlieferten Vorlagen, der Nachweis

von älteren Drucken und Regesten, der textphilologische Variantenapparat und die sachlichen Erläuterungen, die beispielsweise im Falle der päpstlichen Kreuzzugsbulen die Bibelzitate genau belegen, machen es künftig unumgänglich, für die angeführten Texte auf das Diplomatarium Danicum zurückzugreifen. Die dänischen Editionsregeln weichen in Bezug auf die Interpunktion und die lautmäßige Normalisierung einzelner Buchstaben von den in Deutschland verbreiteten editorischen Gepflogenheiten ab. Es fällt für die erwähnten päpstlichen Kreuzzugsurkunden auf, daß die wörtlichen Übernahmen aus Vorurkunden im Gegensatz zum Verfahren bei anderen Dokumenten nicht durch Petitdruck gekennzeichnet werden. Dem dänischen Editionsunternehmen ist ein herzlicher Glückwunsch dazu auszusprechen, daß mit dem hier angezeigten Band eine letzte Lücke in den drei Reihen des seit mehr als einem halben Jahrhundert laufenden Editionsunternehmens geschlossen worden ist und damit insgesamt die urkundlichen Quellen zur dänischen Geschichte bis 1389 in einer allen kritischen Ansprüchen genügenden Form vorliegen.

Klaus Neitmann

Heinz Lingenberg: *Urkundenfälschungen des Klosters Oliva und anderer geistlicher Institutionen Pommerellens/Pommerns (bis ca. 1310)*. Lübeck, Verlag Unser Danzig, 1996, 364 S.

Mit dem vorliegenden quellenkritischen Buch hat der 1996 verstorbene Vf. sein wissenschaftliches Lebenswerk abgeschlossen, das Ende der Drucklegung nicht mehr erleben dürfen. Mit Lingenberg ist einer der letzten noch in Danzig geborenen deutschen Forscher abberufen worden, der Westpreußen noch aus eigenem Erleben kannte. Das Buch knüpft an Lingenbergs frühere Untersuchungen pommerellischer Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts an¹, stellt sie aber nunmehr auf eine wesentlich breitere Grundlage. Überprüft werden insgesamt 59 Urkunden, darunter auch vier von ihm früher für echt gehaltene. Das Ergebnis erklärt 58 für ganz oder teilweise ge- oder verfälscht. Zusammen mit den früher von ihm (6) und von Perlbach (43) nachgewiesenen Fälschungen kommt der Vf. somit auf 107 Nummern des Pommerellischen Urkundenbuchs, das insgesamt 713 Abdrucke enthält. Das bedeutet, daß rund ein Siebentel (15 v. H.) aller pommerellischen Urkunden vor 1310 für die historische Forschung keine verlässliche Grundlage mehr bilden. Wenn dies zutrifft, so ist die Frage nicht abzuweisen, wie viele der 606 verbleibenden, noch nicht in dieser Weise untersuchten Stücke wohl noch einem solchen Urteil unterliegen mögen. Die Forschung wird damit weit zurückgeworfen und vor eine ganz neue Situation gestellt. In jedem Fall wird sich der auf diesem Gebiet tätige Historiker künftig stets mit Lingenbergs Ergebnissen auseinandersetzen müssen, wenn er Irrwege vermeiden will.

Wie schon in den bisherigen Untersuchungen betrachtet Lingenberg vor allem innere Merkmale wie Formular, Kanzleigebrauch, Stil und Tatsachenangaben. Sein Verfahren zeigt eine Kombination von Scharfsinn und bewundernswertem Fleiß. Da viele Stücke nur abschriftlich überliefert sind, so konnte er diese nicht paläographisch untersuchen. Es ist jedoch zu beanstanden, daß er dies auch bei den Originalen unterlassen hat. Wenn er sich dabei auf frühere paläographische Fehltritte Keyzers beruft, so ist das in diesem Fall zwar richtig, er übersieht aber, daß die Paläographie in den seither vergangenen 60 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat; es sei nur an die Marburger Schule und Walter Heinemeyer erinnert. Eine breite paläographische Untersuchung als Ergänzung bleibt also ein Desiderat. Auch das Fehlen einer Kanzleigeschichte der pommerellischen Herzöge macht sich schmerzlich bemerkbar.

Empfänger der untersuchten Urkunden sind das Kloster Oliva (19) sowie die ebenfalls dem Zisterzienserorden zugehörenden Klöster Pelplin (7), Zuckau (7), Buckow (10), Lekno, Zarnowitz

¹ Heinz Lingenberg: *Die Anfänge des Klosters Oliva und der deutschen Stadt Danzig. Die frühe Geschichte der beiden Gemeinwesen bis 1308/10* (Kieler Historische Studien Bd. 30). Stuttgart 1982. – Ders.: *Die älteste Olivaer Geschichtsschreibung (bis etwa 1350) und die Gründung des Klosters Oliva*. Lübeck 1994. – Dazu die Bemerkungen in: Friedrich Benninghoven: *Zur Geschichte des Deutschen Ordens, der Stadt Danzig, des Klosters Oliva und zur Eroberung Ostpreußens 1945*. Berlin 1996, S. 29–39.

und Eldena (je 2), Pogutken (Vorläufer von Pelplin 1), ferner die Bischöfe von Kujawien (6), zwei pommerellische Adlige (je 1) und der Deutsche Orden (1). Wenn L. allerdings einleitend meint, nunmehr die Notwendigkeit einer völligen Neubearbeitung des Pommerellischen Urkundenbuches (gegen Klaus Conrads Ansicht) nicht mehr bezweifeln zu sollen, so erscheint dies dem Rezensenten zumindest sehr verfrüht. Es ist ja doch auch zu beachten, daß die überlieferten Texte korrekt wiedergegeben wurden, von denen auch seine Untersuchung ausgeht. Auch bleibt eine Echtheitsprüfung der weiteren 606 Urkunden (85 v.H.) abzuwarten. Schließlich ist eine Reihe der von L. untersuchten Fälle nur hypothetisch beantwortet worden. All dies kann aber den Wert des vorliegenden Buches nicht mindern, und Lingenbergs Bemerkung ist z. T. nicht unberechtigt, daß er an „die Brüchigkeit der pommerellischen urkundlichen Überlieferung an zahlreichen Stellen“ glaubt (S. 9).

Im Rahmen auch einer kritischen Rezension können selbstverständlich nicht alle 59 Fälle behandelt werden, einige Beispiele müssen genügen. So behandelt L. (S. 28–43) die beiden Schenkungen P. 28 und 39 der pommerellischen Herzöge an das Kloster Oliva von angeblich 1224 und 1229. Er baut auf früheren Forschungen, vor allem von Klemens Bruski, auf, korrigiert und ergänzt diese aber durch sprachliche und stilistische Kritik und Einordnung in die gesicherten Ergebnisse der Landesgeschichte. Durch Vergleich auch des Formulars mit dem echten Urkunden werden zusätzliche Erkenntnisse gewonnen; und überzeugend kann L. glaubhaft machen, daß P. 39 etwa 1283 und P. 28 nicht vor 1296 vom Kloster Oliva gefälscht worden sind.

Als weiteres Beispiel sei die Urkunde P. 574 genannt, die sich als Transsumpt des Herzogs Władysław von Polen und Pommerellen vom 1. Mai 1299 aus gibt (S. 77–79). Belege für eine Fälschung sind: Die Schrift entstammt dem 15. Jh. – Transsumiert wird P. 531, diese ist als Fälschung der Zeit um 1306 nachgewiesen. Die Promulgatio weicht von derjenigen dreier gleichzeitiger Urkunden durch den Zusatz „perpetuam“ ab. Auch die Titulatur des Empfängers (Abt von Oliva) ist durch „et religiosus“ erweitert. Die Erwähnung des polnischen Königs Przemysław II. erhält den sonst ungebrauchlichen Zusatz „serenissimi“. Die mit „donaciones dignaremur“ beginnende Formel ist in einer Urkunde Władysławs ungewöhnlich und unvorstellbar. Abweichend von den üblichen Formeln wird mit besonderer und aufwendiger Ausführlichkeit auf die Unversehrtheit und Wahrhaftigkeit des transsumierten Stückes hingewiesen. Als Zweck der Fälschung wird die Sicherung des gefälschten transsumierten Stückes erkannt. Vorlage für die Formeln, die Zeugenreihe und das Datum war die Urkunde P. 573. – An die Möglichkeit einer Empfängerausfertigung hat L. offenbar nicht gedacht, auch bleibt unerklärt, wer im 15. Jh. an dieser Fälschung ein Interesse haben konnte und warum. So ist hier Verdacht und Hypothese zutreffend, eine endgültige Sicherheit aber noch nicht erreicht.

Auf S. 307–317 hat Lingenberg ein „Resumé“ seiner Ergebnisse geliefert. Er bleibt sich durchaus „bewußt, daß auch seine Methode ihre Grenzen hat und keineswegs in jedem Fall zu der gewünschten vollen Klarheit geführt hat“ (S. 311). So überläßt er die Klärung dieser Frage dem Urteil späterer Forscher; er habe erst einen Anfang gemacht. Fragwürdig ist allerdings seine Ansicht, Oliva habe über seine frühen Besitzungen von den pommerellischen Herzögen keine Urkunden erhalten. Da das Kloster in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fünfmal zerstört oder verheert wurde, kann es solche einst vorhandenen Privilegien sehr wohl durch Brand und Plünderung verloren haben. Auch an die Möglichkeit von Empfängerausfertigungen wird von L. zu wenig gedacht. Und zu seiner Annahme, echte Siegel an gefälschten Urkunden seien von echten Urkunden genommen worden, bleibt die Frage, von welchen denn, und ob diese älteren Stücke denn wertlos waren. Die Annahme von älteren Totalverlusten durch Kriege und Katastrophen vor 1252/66 würde auch viel einleuchtender und verständlicher machen, daß die Mönche zur rechtlichen Sicherung tatsächlichen Güterbesitzes ihre Zuflucht zu Fälschungen nahmen. Kleine orthographische und grammatische Serienfehler, schon zu L.s. früheren Arbeiten beanstandet, stören und sind leider stehengeblieben, so Prussen statt Preußen (mit langem u) oder der Genitiv Mestwin II. statt richtig Mestwins II. Eine umfassende Fortsetzung von Lingenbergs Forschungen, nun durch andere Mediävisten, bleibt erwünscht. *Friedrich Benninghoven*

Jürgen Martens: Die ländlichen Gartensiedlung im mittelalterlichen Preußen (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 12). Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk 1997, 430 S., 3 Abb. u. 10 Tab.

Die noch von Walter Kuhn angeregte und von Norbert Angermann betreute Dissertation des Vf.s widmet sich einem siedlungsgeschichtlichen Thema. Sie stößt damit in eine Lücke, die der Tod Kuhns im Jahre 1983 aufgerissen hat. M. hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl die Quellenbelege zu Gartensiedlungen als auch die zu Zinshufen- und Zinshakendörfern zu erfassen und auszuwerten. Die Materialfülle hat ihn jedoch dazu gezwungen, Siedlungsformen im städtischen Umfeld und die besonders bedeutenden Gartensiedlungen der Lischken genannten Flecken unberücksichtigt zu lassen. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich auf die Dauer der Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen.

Nach der Darbietung des Quellen- und Forschungsstandes führt der Vf. in die Herrschaftsbildung, die Verwaltung und in das Rechtssystem im mittelalterlichen Preußen ein. Besondere Berücksichtigung finden dabei das preußische, das polnische, das kulmische und das magdeburgische Dienst- und Vasallenrecht, weil diese Rechte die wesentlichen Grundlagen für die ländlichen Siedlungen in Preußen dargestellt haben. Der hinführende Teil der Untersuchung schließt mit Überblicken über die Siedlungsweise und die gesellschaftlichen und ethnischen Strukturen der preußischen Landbevölkerung. Der weitere Aufbau des Buches folgt der Verwaltungsgliederung des preußischen Ordensstaates. M. beginnt mit den Gartensiedlungen in den westlichen Komtureien respektive Vogteien Nessau, Althaus, Engelsburg, Roggenhausen, Graudenz und Strasburg und endet mit Königsberg, Ragnit und Memel im Osten. Danach geht er zu den westlich der Weichsel gelegenen Komtureien und Gebietsämtern Schwetz, Mewe, Tuchel, Schlochau, Dirschau, Danzig, Mirau, Lauenburg und Bütow über, die der Orden nach dem Erwerb Pommerellens im Jahre 1309 eingerichtet hatte. Anschließend beschäftigt sich der Vf. mit den Gartendörfern und -stellen auf den Gebieten der Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland, Samland und auf dem pommerellischen Besitz des Bistums Leslau sowie auf dem der Klöster Pelplin und Kartaus. Die Bestandsaufnahme – und dies gilt es hervorzuheben – ist nach derzeitigem Quellenstand lückenlos. Damit erhalten die in der Zusammenfassung gesammelten Erkenntnisse ein besonderes Gewicht. So gelingt es M., überzeugend nachzuweisen, daß der Betrieb von Vorwerken ab der Mitte des 14. Jhs. ohne Einsatz von Gärtnern unmöglich geworden wäre. Auch Aussagen über die ethnische Zusammensetzung von Siedlungen ruhen nunmehr auf sicheren Grundlagen, wie z. B. die, daß zumeist Deutsche auf kulmisch-rechtlichen Gartenstellen angesetzt wurden oder daß bei rechtlichen Umwidmungen von Altdörfern sich die ethnische Zusammensetzung erst allmählich veränderte. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der Abbildungen und der Tabellen, eine Zusammenstellung der Garten- und Zinsdörfer mit Gartenstellen sowie ein Orts- und Personennamenweiser runden die Untersuchung ab.

Dank der breiten Quellengrundlage hat der Vf. seine Aussagen mit großer Sorgfalt und Bedacht treffen können. Von daher blieb kein Platz für vage Spekulationen. Die Untersuchung empfiehlt sich nicht nur deswegen als unverzichtbarer Ausgangspunkt für jede weitere Beschäftigung mit dem Thema, sondern auch aufgrund ihres Charakters als Findmittel zu den verstreuten gedruckten und ungedruckten Quellen. *Dieter Heckmann*

Oliver Volckart: Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550 (Deutsches Historisches Institut Warschau; Quellen und Studien, 4). Wiesbaden, Harrassowitz, 1996, 476 S.

Die bereits vor einigen Jahren erschienene Monographie ist die Druckfassung der von Adelheid Simsch betreuten Dissertation des Vf.s. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die zwischen 1370 und 1550 getroffenen geldpolitischen Entscheidungen, die bislang kaum Beachtung gefunden haben. Den Zeitrahmen stecken bedeutsame verfassungsgeschichtliche Änderungen ab, die sich unmittelbar auf die Münzpolitik ausgewirkt haben: die Rücksichtnahme der Ordensleitung

auf den zwischen 1370 und 1380 deutlich gewordenen Einfluß der Kaufmannschaft und der zwischen 1540 und 1550 stattgefundenen Aufbau eines landesherrlichen Münzverlages mit dem Ziel, die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Ständen zu verringern.

Der Vf. beginnt seine Studie mit der Einführung in Gegenstand und Aufbau der Untersuchung, an die er seine Fragestellung knüpft. Ihr läßt er eine Diskussion der gedruckten Quellen und der Literatur folgen. Knapp, aber umsichtig stellt er sodann den Ordensstaat um 1370 in seiner Beschaffenheit vor. Einen Schwerpunkt legt er dabei auf die häufig auseinandergehenden geldpolitischen Ziele des Ordens und der im wesentlichen von der Kaufmannschaft und dem Landadel geprägten Stände. Im dritten Abschnitt werden die geldpolitischen Entscheidungen, die Entscheidungsstrukturen, die Ausführungen der Entscheidungen und die Kontrollmechanismen von der Beschaffung des Rohstoffes bis hin zur Fertigstellung eines Geldstücks zwischen den Jahren 1368 und dem Beginn des Dreizehnjährigen Krieges im Jahre 1454 behandelt. Unter diesen Gesichtspunkten beschreibt V. anschließend die Zeit von 1454 bis zur Etablierung der herzoglichen Herrschaft in Preußen im Jahre 1542. Unter der Überschrift „Die Bedeutung der Münzpolitik für den Wandel staatlicher Strukturen“ faßt er schließlich seine Ergebnisse zusammen. Hierbei stellt er u. a. fest, daß die Geldpolitik maßgeblich dazu beitrug, „daß die Stände im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts ein Recht auf Mitsprache bei politischen Entscheidungen gewannen“. Sie beeinflusste auch die Veränderungen, die im Laufe der folgenden 150 Jahre in den Machtverhältnissen eingetreten sind (S. 353). Von 1416 an ging der Orden mit der Herstellung von gewinnabwerfendem Kleingeld dazu über, sein Prägerecht stärker als früher fiskalisch zu nutzen. Da sich diese Maßnahme im Rahmen des bestehenden Münzfußes bewegte, bedurfte sie keiner ständischen Zustimmung. Der Vf. kann dadurch den seit den zwanziger Jahren feststellbar gewordenen Mangel an hochwertigen Münzen mühelos erklären, ohne auf die These von den Auswirkungen der großen europäischen Hungersnot zurückgreifen zu müssen. Die zweite Hälfte des 15. Jhs. bis zur Einführung der Währungsunion der preußischen Landesteile mit Polen war die Zeit der engen Zusammenarbeit zwischen Patriziat und Landesherrschaft. Beide Seiten verfolgten zwar unterschiedliche geldpolitische Ziele, versuchten aber diese mit den gleichen Mitteln zu erreichen. Die Geldpolitik bis 1550 wurde dagegen von der weitgehenden Übereinstimmung der Interessen der Landesherrschaft und des Landadels bestimmt, der in der Phase des Getreidepreisverfalls dazu überging, seinen Boden an Zahler von Geldrenten auszugeben.

Das Buch wird erschlossen durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis, dem sich ein Anhang sowohl edierter als auch in Tabellen zusammengefaßter Quellen anschließt, eine polnische Zusammenfassung, einen Namen- und Sachweiser, ein Tabellen- und Graphikenverzeichnis, ein Abbildungsverzeichnis, eine Zusammenstellung der im Anhang edierten Quellen und schließlich durch eine Karte der preußischen Kernlandschaften. Stichprobenüberprüfungen der edierten Stücke haben lediglich Abweichungen in der buchstabengetreuen Wiedergabe ergeben, so daß die Abschriften im großen und ganzen brauchbar bleiben. Ungeachtet dieses kleinen Schönheitsfehlers liegt eine quellennahe Untersuchung vor, die in ihrer Qualität und in ihren Ergebnissen recht nahe an die bahnbrechende Habilitationsschrift von Jürgen Sarnowsky über die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens heranreicht. *Dieter Heckmann*

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Stahlinger, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 39/2001

ISSN 0032-7972

Nr. 2

INHALT

Georg Cox, Die landesgeschichtliche Bedeutung der Königsberger Königskrönung von 1701, S. 33 – *Diana Kappfenberger*, Das Virtuelle Preußische Urkundenbuch, S. 40 – *Wiesław Sieradzian*, Aus der Geschichte des Grenzgebiets zwischen dem Sakrzerland und Preußen im 14. und 15. Jahrhundert, S. 43 – Buchbesprechungen, S. 58.

Die landesgeschichtliche Bedeutung der Königsberger Königskrönung von 1701

Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische
Landesforschung vom 14.–17. Juni 2001 in Greifswald

Von *Georg Cox*

Für ihre diesjährige Jahrestagung hatte die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung nach Greifswald eingeladen. Vom 14. bis 17. Juni war die örtliche Ernst-Moritz-Arndt-Universität Gastgeber. Die öffentlichen Vorträge, die am Freitagmorgen (15. Juni) begannen, standen unter dem Thema „Die landesgeschichtliche Bedeutung der Königsberger Königskrönung von 1701“. Der Kommissionsvorsitzende Bernhart Jähnig eröffnete die Tagung im Bürgerschaftssaal des Rathauses der Stadt. Ein Grußwort überbrachte der Greifswalder Psychologe Prof. Rainer Westermann in seiner Eigenschaft als Dekan der Philosophischen Fakultät. Er stellte in kurzen Worten seine Universität vor und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

Das 300jährige Jubiläum der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg zum ersten König in Preußen wurde aus der Position verschiedener Fachdisziplinen angegangen. Dariusz Makiła (Toruń/Thorn) betrachtete „Die Souveränitätspolitik des Großen Kurfürsten und die weitere Entwicklung des Herzogtums Preußen bis 1701“ hinsichtlich ihrer rechtshistorischen Grundlagen, insbesondere aus polnischer Sicht. Von grundlegender Bedeutung waren die im schwedisch-polnischen Krieg zwischen 1655 und 1660 geschlossenen Verträge. Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm nutzte die nach 1648 erworbene Schlüsselstellung seines Landes zwischen Polen, Schweden und Österreich durch eine aktive Außenpolitik und lavierte zwischen den

Mächten. Nach den Anfangserfolgen Schwedens 1655/56 unterstellte er sich schwedischer Abhängigkeit (17. 1. 1656 in Königsberg), wenige Monate später wurde das Bündnis erweitert mit einer ausdrücklichen Zielrichtung gegen Polen (25. 6. 1656 in Marienburg). Das Kriegsglück wechselte jedoch, was die Lösung vom bedrängten Schweden (20. 11. 1656 in Labiau) und die Hinwendung zu Polen nach sich zog. Die geschwächte polnische Adelsrepublik war zu Zugeständnissen bereit, denn sie benötigte das Herzogtum an ihrer Seite, um den fortdauernden Krieg gegen Schweden erfolgreich beenden zu können. Österreich vermittelte. Es kam schließlich zu den Verträgen von Wehlau und Bromberg vom 16. September bzw. 6. November 1657. Wesentliche Bestimmung war die Lösung des seit 1525 bestehenden Lehensbandes, was im Frieden von Oliva vom 3. Mai 1660 bestätigt wurde. Vordergründig erscheint dies als zentraler Erfolg der herzoglich-preußischen Politik, ohne den die Krönung von 1701 nicht möglich gewesen wäre. Die genaue Ausdeutung der Vereinbarungen ergibt jedoch ein differenziertes Bild. So habe Polen in ihnen nicht die volle völkerrechtliche Souveränität des Herzogtums anerkannt, diese wurde vielmehr erst 1764 durch den Sejm ausgesprochen. Die eigene Schwäche zwang die Adelsrepublik seit 1656/1660, dem Machtzuwachs des preußischen Nachbarn ohnmächtig zuzusehen.

Eine stadthistorische Perspektive nahm Józef Włodarski (Gdańsk/Danzig) mit seinem Vortrag „Die Reaktion in Danzig auf die Königsberger Krönung von 1701“ ein. Dazu stellte er zunächst die Reaktionen der übrigen Mächte vor. In Polen weckte der Titel „König in Preußen“ weitgehende Befürchtungen, vor allem bezüglich Pommerns, das dem polnischen König als eigentlichem Dux Prussia unterstand, sowie bezüglich des Ermlandes. Der Adel betrachtete die Schaffung eines neuen preußischen Königtums als bewusste Provokation des königlich-polnischen Preußen und befürchtete mittelfristig Eroberungspläne. Entsprechend protestierte der Sejm 1701 gegen die Krönung. König August II. (der Starke) jedoch gab in einem Geheimvertrag seine Zustimmung, und als Kurfürst von Sachsen war er ganz offen einer der Garanten der Krönung. Zustimmung kam auch aus Wien von Kaiser Leopold I. Der Heilige Stuhl verhielt sich zunächst passiv. Der polnische Adel versuchte, einen päpstlichen Protest zu erreichen, und beauftragte damit den Bischof von Ermland, Andrzej Chrysostom Załuski, gleichzeitig Vorsitzenden der Ständeversammlung im königlich-polnischen Preußen. Der schließlich erfolgte Protest hatte jedoch andere Hintergründe (vgl. unten zum Vortrag Samerski) und kam zudem erst nach der Krönung zustande. Danzig vertrat zunächst eine ähnliche Position wie der polnische Adel. Gelegen im Preußen königlich-polnischen Anteils und mit ca. 50.000 Einwohnern um 1700 die größte und – durch erfolgreiche, von königlichen Privilegien begünstigte Wirtschafts- und Handelspolitik – reichste Stadt, war Danzig mit seinem eigenen Landtag weitgehend selbständig und konnte gar eine eigene Außenpolitik betreiben. Die Stadt fühlte sich zunächst von dem erstarkten Nachbarn in ihrer Existenz bedroht und errichtete starke Befestigungen, mußte jedoch erkennen, daß diese in einem Kriegsfall der alleinige Schutz waren, denn die Bündnispartner in England, Holland und Dänemark waren weit, und der eigene polnisch-preußische König war zu schwach, um wirksam helfen zu können. Eroberungsgänge bestanden aber auch gegenüber Schweden. Vor diesem

Hintergrund näherte sich Danzig dem neuen preußischen König an. Im Schutze eines Neutralitätsbündnisses bewahrte die Stadt ihre Selbständigkeit und konnte diese im großen Nordischen Krieg (1701–1721) trotz schwedischer Bedrängnis weitgehend behaupten.

„Die Bedeutung des Königsberger Traktats zwischen Peter d. Gr. und Kurfürst Friedrich III. von 1697“ war das Thema des Vortrags von Lothar Kotzsch (Berlin). Bei dem Traktat handelt es sich um einen Freundschaftsvertrag, er regelt vor allem Handelserleichterungen, Reisefreiheiten und zeremonielle Gleichbehandlung auf höchster Ebene zwischen den beiden Mächten. Der Vortrag beschäftigte sich vorwiegend mit aktuellen, soziologischen Perspektiven des Traktates, wobei der Vortragende engagiert von seinen persönlichen Erfahrungen im heutigen Kaliningrad berichtete. Lothar Kotzsch ist gebürtiger Königsberger und einer der letzten Studenten der Albertina vor 1945. Auf der Basis seiner Forschungen über „Königsberg in Preußen seit Peter dem Großen“ (Buchveröffentlichung, Berlin 1999, 2001) kam er nach der politischen Wende 1991 nach Kaliningrad, um am Ort seiner alten Universität zu lehren und mit den Studierenden – vorwiegend Offizierskindern – die Kenntnisnahme der historischen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen für die politische Gegenwart nutzbar zu machen. Die nach einer Identität suchenden Studierenden nahmen die Bemühungen dankbar an. Bei einem zweiten Lehraufenthalt erfuhr der Vortragende jedoch zunehmende Ablehnung seitens des Rektors der Universität, wobei er politische Hintergründe vermutet. Nach seinem Eindruck ist es seitens der Moskauer Regierung unerwünscht, sich als Deutscher in die Diskussion um die heutige politische Entwicklung des Oblast Kaliningrad vor Ort einzuschalten.

Über „Wirtschaft und Konjunkturen des Herzogtums Preußen im Zeitalter der Königskrönung“ referierte Michael North (Greifswald). Er gab einen Einblick in ein Projekt, in dessen Verlauf in erster Linie der Export von Gütern aus den wichtigsten Hafenstädten Ost- und Westpreußens, Danzig und Königsberg, daneben auch Riga, betrachtet werden. Anhand der vorgeführten Beispiele Getreide, Dielen und Planken (Holz), Asche, Hanf und Flachs, dargestellt in Diagrammen über einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten (17. und 18. Jh.), wurden erhebliche Unterschiede deutlich. Manche rasante Steigerung und mancher plötzlicher Abfall einer Kurve kann die verschiedensten Ursachen haben, wichtig ist beispielsweise der Zustand des produzierenden Hinterlandes der jeweiligen Hafenstadt oder die Konkurrenz auf dem europäischen Markt. Kriegszeiten sind für die Wirtschaft immer Krisenzeiten. So zog z. B. der schwedisch-polnische Krieg eine solche nach sich, in Polen jedoch mit größeren Auswirkungen als im Herzogtum. Die Jahrhundertwende erweist sich in der Gesamtschau als eine Phase auslaufender Konjunkturen. Die Krise der Gutswirtschaft war jedoch überwunden; die Sanierung des in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch maroden Staatshaushaltes zeigte wichtige Erfolge. Immerhin wurde ein Drittel des Haushaltes mit den Erträgen aus den Domänen gedeckt, ein Ausbleiben dieser Zahlungen hätte eine schmerzliche Lücke bei der Finanzierung der Krönung von 1701 offengelassen.

Die kirchen- und schulgeschichtliche Perspektive eröffnete Martin Lackner (Tecklenburg) mit seinem Vortrag „Das Collegium Fridericianum, eine pietistische Schul-

gründung in Königsberg“. Hintergrund dieses Themas ist die Krise der protestantischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert und die im gesamten deutschen Sprachraum einsetzende Gegenbewegung, der Pietismus, der als eine grundlegende Neubesinnung aus den Quellen, gar als eine neue evangelische Religion anzusehen ist. Unter dem Einfluß von Philipp Jacob Spener und August Hermann Francke setzte sich der Pietismus auch in Preußen immer mehr gegen die lutherische Orthodoxie durch, wobei aus staatlicher Sicht die damit verbundenen Unionsbestrebungen im Sinne einer Überwindung des Konfessionsgegensatzes von Interesse waren. Für Preußen, vor allem für das herzogliche Preußen, wurde Theodor Gehr ein Bahnbrecher des Pietismus. Nach dem Vorbild der Franckeschen Anstalten in Halle gründete er in Königsberg eine zunächst private Lateinschule, für die er am 4. März 1701 das königliche Bestätigungsprivileg erhielt. Die Schule wurde jetzt staatlich bezuschußt, u. a. für den Neubau von Schulgebäude und Kirche; es war aber auch ein hohes Schulgeld zu entrichten. 1702 wurde Heinrich Lysius Rektor der Schule, und am 10. Mai 1703 erhielt sie den Namen Collegium Fridericianum zur Ehre des preußischen Königs. Friedrich I. blieb jedoch persönlich dem Pietismus fern, anders als sein Sohn und Nachfolger. Der in Bildungseinrichtungen wie diese in Preußen gefestigte Pietismus schuf ein neues Verhältnis zwischen König und Untertanen, zwischen Krone und Altar – wie weit dieser Einfluß reichte, wurde im Anschluß an den Vortrag angeregt diskutiert.

Die Literaturgeschichte kam mit dem Vortrag von Axel Walter (Osnabrück), „Die Königsberger Krönung als literarisches Ereignis“, zu ihrem Recht. Dabei ging es um die Rezeption des Krönungsereignisses nicht in der schönen Literatur, sondern in dem großen, bislang nur unzureichend betrachteten Bereich der Gelegenheitsdichtung. Man kann diesbezüglich für das 17. und 18. Jahrhundert bereits von einer Massenproduktion sprechen, die alle Lebensbereiche der res publica litteraria zu beleuchten vermag. Die Krönung von 1701 ist das Ereignis, das auf dieser Ebene von den Zeitgenossen mit weitem Abstand am häufigsten in Huldigungsgedichten und ähnlichen Texten gefeiert wurde. Dies gilt insbesondere für das nähere Umfeld des Hofes, wo panegyrische Gratulationen in Form von Lyrik, oft verbunden mit Musik, aber auch in Form von Reden, Predigten und anderer Prosa entstanden. Gerade hier war die äußere Form oftmals eine prächtige. In den Städten wurden vor allem von Universitäten, studentischen Korporationen und anderen Institutionen Huldigungstexte verfaßt, häufig anonym. Wichtige Druckorte waren an erster Stelle Königsberg, danach Berlin und Köln, darüber hinaus manche Stadt im übrigen Europa. Als sachliche Grundlage für viele Texte hatte das Theatrum Europaeum die Krönung ausführlich dokumentiert. Die „Preußische Krönungsgeschichte“, verfaßt vom höfischen Zeremonienmeister Johann von Beßer (2. Auflage 1712), vermochte die Sensationslust der Zeitgenossen auf 41 Folioseiten angemessen zu befriedigen. Die Prunk- und Inszenierungssucht des Königs Friedrich I. spiegelt sich hier wider, erscheint überhaupt als ein wichtiges Movens für die Krönung von 1701.

Außerhalb des Tagungsthemas informierte Peter Letkemann (Berlin) in einem Kurzreferat „100 Jahre Staatsarchiv Danzig“ über die Geschichte dieses Hauses bis 1945, indem er weitgehend seinen Vortrag vom 8. Juni 2001 auf der Tagung in Danzig zum

100jährigen Gründungsjubiläum des Staatsarchivs wiederholte. Die Hauptstadtfunktion Danzigs für Westpreußen ließ unter den Danziger Stadtvätern, unterstützt von Landeshistorikern, vor 100 Jahren der Wunsch nach etwas völlig Neuem aufkommen, einem Staatsarchiv für die 1878 verselbständigte Provinz Westpreußen. Nach einem gescheiterten Ansatz auf der Marienburg kam es zur Gründung 1901 in Danzig, nachdem die Einbringung der städtischen Archivalien und die Finanzierung des zu bauenden Archivgebäudes gesichert waren. Erster Leiter wurde Max Bär, der eine methodische Einteilung der Bestände nach Provenienzen verwirklichte. Das bis 1914 gut geordnete Archiv wurde nach Beschränkungen in den Kriegsjahren nach 1918 zu einem Politikum: Polen, Preußen und Danzig erhoben Ansprüche auf einzelne Teile – ein Streit, der sich bis 1939 hinzog. Der preußische Staat konnte in der Zwischenkriegszeit sein Eigentumsrecht durchsetzen und betrieb eine Aufteilung des Archivs. Nach Kriegsausbruch hieß das Haus „Reichsarchiv Danzig“, und die Abgaben sollten rückgängig gemacht werden. Kriegsbedingt kam es jedoch ab 1942 zu Auslagerungen, die zum Teil chaotisch verliefen. Bis heute ist ein Teil der Bestände nicht mehr auffindbar.

Am Samstag (16. Juni) wurde die Tagung im Konzilsaal der Universität Greifswald fortgesetzt. Christofer Herrmann (Allenstein/Greifswald) begann mit einem bauhistorischen Thema: „Der Umbau des Königsberger Schlosses durch Johann Ludwig Schultheiß von Unfriedt (1702/04)“. Zur Zeit der Krönung von 1701 stellte das Königsberger Schloß keinen einheitlichen Baukörper dar. Anhand von Plänen und Zeichnungen kann man Bauten aus der Ordenszeit (um 1400) und aus der frühen herzoglichen Zeit (um 1560) unterscheiden, insbesondere der Westflügel des herzoglichen Schlosses stand seitdem fast unverändert bis 1701. Die Krönung fand also im Rahmen einer stark veralteten Architektur statt, die in krassem Gegensatz zu dem nunmehrigen Königsschloß in Berlin stand, das dem barocken Repräsentationsbedürfnis der Zeit voll entsprach. Mit einem entsprechenden Umbau des Krönungsschlosses wurde nun der Königsberger Unfriedt beauftragt. Eine neue, repräsentative Ausgestaltung sollte vor allem der Ostflügel erhalten, wobei Unfriedt seine Pläne, mit denen er relativ viel vom alten Baukörper erhalten wollte, unter Einfluß des Königs zugunsten eines kostspieligen Übergewichts von Neubauten revidieren mußte. Diese Pläne wurden ab 1705 umgesetzt. Nach dem Tod Friedrich I. war jedoch erst das südliche Drittel des Ostflügels fertig, und nach heftiger Kritik wurden die Baumaßnahmen 1712 eingestellt. In dieser Form stand der Ostflügel im wesentlichen unverändert bis zur Sprengung des Schlosses 1969. Die Forschung hat bisher keinen Vergleich der barocken Umbauten des Königsberger Schlosses mit zeitgenössischen Schloßbauten vorgenommen. Mit Blick auf das Schlüter-Schloß in Berlin berichtete der Vortragende von ersten Erkenntnissen.

Zwei kirchenhistorische Vorträge beschlossen die Tagung. „Der Heilige Stuhl und die preußische Königerhebung“ war das Thema von Stefan Samerski (München/Leipzig). Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand das päpstliche Breve vom 16. April 1701, mit dem die Kurie gegen die preußische Königskrönung protestierte, und das komplizierte diplomatische Verwirrspiel im Umfeld dieses Breves. Im Hintergrund stand der Versuch, den brandenburgischen Kurfürsten zur Konversion zu bewegen, ein Projekt

unter Beteiligung des ermländischen Bischofs Zaluski. Wichtiger sind jedoch die über Preußen hinausgehenden politischen Umstände. Frankreich und Österreich stritten sich um das Erbe der spanischen Krone und bekriegten sich in Norditalien. Der Heilige Stuhl saß zwischen den Fronten und lief Gefahr, bei einseitiger Parteinahme in existentielle Nöte zu geraten, daher verfolgte er in dieser Zeit eine strikte Neutralitätspolitik. Das Protestbrevé ist vor diesen Hintergründen nicht alleine als an Preußen adressiert zu betrachten, sondern stellt eine Demonstration päpstlicher Autorität mit deutlichem Appellationscharakter gegenüber Wien und Paris dar. Der Heilige Stuhl verweigerte in der Folgezeit die offizielle Anerkennung der preußischen Krönung, worin es ihm nur der Deutsche Orden gleich tat. Erst um 1750 verlor sich die demonstrative Bezeichnung des preußischen Königs als Markgraf von Brandenburg seitens der Kurie, nachdem 1748 erstmals von einer „königlichen Person“ die Rede gewesen war.

Der Deutsche Orden wurde von Friedrich Vogel (Wien) mit „Die preußische Krönung und der Deutsche Orden“ eigens thematisiert. Der Orden hatte durch den Abfall des preußischen Ordenszweiges 1525 zwar die reale Macht verloren, nicht jedoch den Anspruch auf die Landesherrschaft in Preußen aufgegeben und fand darin schon früh Unterstützung bei Kaiser und Reich. Der offizielle Titel des Hoch- und Deutschmeisters war u. a. der eines „Administrators des Hochmeistertums in Preußen“, was ihm in den Wahlkapitulationen eines neuen Kaisers und auf den Reichstagen immer wieder aufs Neue bestätigt wurde. Die vom Großen Kurfürsten in den Verträgen von Wehlau und Oliva erworbene Souveränität hatte bereits einen verstärkten Protest gegen den Titel „Herzog in Preußen“ zur Folge gehabt, und im Umfeld der Krönung erreichten die formalen Proteste einen Höhepunkt, wobei sich vor allem der Hochmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg engagierte. Damit wurde er jedoch von Kaiser Leopold (seinem Schwager) allein gelassen, da sich dieser in der spanischen Frage der Unterstützung Brandenburg-Preußens versichern wollte. Auch andere Funktionsträger im Reich wie der Mainzer Erzbischof erkannten die Krönung letztlich an (Mainz: 1703), obwohl sie auf den Reichstagen die Position des Ordens unterstützten. Der Vortragende belegte mit einer Vielzahl neuer Quellenfunde den formalen Erfolg des Deutschen Ordens, auf dieser Ebene kein Präjudiz in der preußischen Frage zuzulassen – bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein. Damit ging eine Tagung zu Ende, die in der Folge ihrer Vorträge und Diskussionen zu einer Reihe neuer Erkenntnisse geführt hat und dabei besonders das interdisziplinäre Fachgespräch in der Kommission förderte.

Einige Programmpunkte ergänzten die Jahrestagung, wobei der Tagungsort im Zentrum des Interesses stand. Am Freitagabend wurde von Museumsdirektor Dr. Uwe Schröder die Gemäldesammlung des Pommerschen Landesmuseums vorgestellt, das in seinen übrigen Teilen noch nicht fertiggestellt ist. Am Samstag wurde unter Leitung des Greifswalder Fremdenverkehrsamtes eine Stadtrundfahrt durchgeführt, anschließend wurde das nahegelegene Fischerdorf Wieck und die Ruine des Zisterzienserklosters Eldena besucht. Kommissionsmitglied Jochen D. Range, auf dessen Initiative die Tagung in Greifswald stattgefunden hat, ermöglichte schließlich eine Führung durch die historischen Räume der Ernst-Moritz-Arndt-Universität. Auf lebhaftes Interesse stieß hierbei der abschließend vorgeführte Karzer.

Zur Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende 29 ordentliche Mitglieder begrüßen. Die Versammlung gedachte des an den Folgen eines Unfalls im 96. Lebensjahr verstorbenen Ehrenmitglieds Erich Trunz, den Nachruf sprach Herr Bürger.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist anzuführen, daß Herr Conrad wegen einer schweren Erkrankung erst in jüngster Zeit sich wieder der abschließenden Lieferung von Band 6 des Preußischen Urkundenbuchs hat zuwenden können. Herr Waldhoff hat nach der Bearbeitung von etwa 250 Urkunden für Band 7 seine Arbeit abbrechen müssen, da er die Gelegenheit hatte, andernorts eine Dauerstelle zu übernehmen. Der Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz gab die brieflich verlesene Zusage, wieder einen Antrag zur Fortsetzung stellen zu wollen. Außerhalb der Mitgliederversammlung trat der Ausschuß Preußisches Urkundenbuch zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, der die weitere Urkundenbucharbeit nach Band 7 vorbereiten und begleiten soll. Über Ergebnisse wird zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten sein. Der Ausschuß soll in Verbindung mit den künftigen Jahrestagungen einberufen werden. – Von der Altpreußischen Biographie ist die von Herrn Bürger herausgegebene erste Lieferung des fünften Bandes zum letzten Jahreswechsel erschienen. – Von der von Eligiusz Janus und Urszula Zaborska bearbeiteten Bibliographie der Geschichte Ost- und Westpreußens für 1996 konnte ein Fahnenabzug vorgelegt werden, während der ebenfalls angekündigte Korrekturabzug der Bibliographie für 1981-1986 der Herren Baranowski und Tännhof immer noch aussteht. – Die Bearbeitung des vor- und frühgeschichtlichen Handbuchkapitels von Frau Reich und Herrn Nowakowski macht Fortschritte. – Vom Quellen- und Arbeitsbuch „Preußen im Mittelalter“ legte Herr Lückerkath ein Manuskript vor, in das jedoch unter anderem die seit Sommer 2000 eingegangenen Aktualisierungen der Mitarbeiter noch nicht eingearbeitet waren. Das soll in Verbindung mit der Fertigung einer elektronischen Fassung im Sommer 2001 erfolgen. – Der von den Herren Jähnig und Michels herausgegebene Festschriftband „Das Preußenland als Forschungsaufgabe“ mit Beiträgen von 52 Kommissionsmitgliedern konnte pünktlich am 6. September 2000 in Bonn unserem langjährigen Vorsitzenden Udo Arnold übergeben werden (vgl. Preußenland 38, 2000, S. 39-44). – In der Reihe der „Einzelschriften“ der Kommission ist im Berichtsjahr als Nr. 19 der postgeschichtliche Band der Herren Brandtner und Vogelsang erschienen. – Frau Löfflers erster Katalogband der liturgischen Fragmente des Königsberger Staatsarchivs wurde angekündigt, er erschien kurz nach der Mitgliederversammlung (Nr. 18). – Herrn Cammanns Masurenbuch (Nr. 22) liegt als Diskette vor, bedarf jedoch einer gründlichen redaktionellen Bearbeitung. – Herrn Labudas Buch über die Danziger Tafelmalerei (Nr. 24) ist in die Kalkulation gegangen. – Die Tagungsberichte 14 und 16 werden ein zweites Mal in die Kalkulation gehen.

Die Strukturveränderung des bisherigen Instituts Nordostdeutsches Kulturwerk in Lüneburg führt auf Druck des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zu einer Beendigung der Verlagstätigkeit. Der Vorstand der Kommission hat daher unter bestimmten Bedingungen beschlossen, zum 30. 9. 2001

das Vertragsverhältnis zu lösen. Die Fortführung der Reihen soll bei Elwert, Marburg, als Kommissionsverlag erfolgen. Bei der Gründungsversammlung des neuen Trägervereins für das Lüneburger Institut am 13. Juni 2001 in der Universität Hamburg war die Kommission durch den Vorsitzenden als eines von zehn (korporativen) Gründungsmitgliedern beteiligt.

Herr Range berichtete über die Vorbereitungen für das Bretkejahr 2002, in dessen Zusammenhang die nächste Jahrestagung der Kommission (Kirche und Welt in der frühen Neuzeit) vom 21.–23. Juni 2002 mit Unterstützung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin stattfinden wird. Die von Herrn Jähnig vorbereitete Ausstellung „Kirche im Dorf“ wird am Vorabend, dem 20. Juni, in den Räumen der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin eröffnet werden.

Bei den turnusmäßig anstehenden Vorstandswahlen stellte sich Herr Arnold nicht mehr zur Verfügung. Der herzliche Dank für seine insgesamt 30 Jahre lange Vorstandstätigkeit, davon 21 Jahre als Erster Vorsitzender, wurde unter großem Beifall ausgesprochen. Er bleibt weiterhin Beauftragter in Angelegenheiten der Kommissionsveröffentlichungen. Der Vorstand besteht nunmehr aus den Herren Jähnig als Erstem Vorsitzenden, Sarnowsky als Zweitem Vorsitzenden, Michels als Schriftführer und Militzer als Schatzmeister sowie den Herren Bürger, Hartmann, Heckmann, Karp und Range als Beisitzern. – Der Deutschordenshistoriker Dr. Jan-Erik Beuttel, Berlin, der Direktor des Westpreußischen Landesmuseums Dr. Lothar Hyss, Münster, der Hansehistoriker Prof. Dr. Stuart Jenks, Erlangen, und der Mittelaltergermanist Dr. Ralf G. Päsler, Heidelberg, wurden als neue ordentliche Mitglieder, der Zeithistoriker Prof. Dr. Marek Andrzejewski, Danzig/Gdańsk, und die Frühneuzeithistorikerin Dr. Teresa Borawska, Professorin in Allenstein/Olsztyn, als korrespondierende Mitglieder gewählt.

Bernhart Jähnig

Das Virtuelle Preußische Urkundenbuch

Von Diana Kapfenberger

Im Sommersemester 2000 wurde parallel an den Universitäten Halle/Saale und Erlangen-Nürnberg, aufbauend auf den Vorarbeiten von Prof. Dr. Stuart Jenks, der Grundstein zum Virtuellen Preußischen Urkundenbuch gelegt. Die Idee war, bereits gedruckte (und für die Zukunft auch noch nicht edierte) Urkunden des Preußischen Urkundenbuches (PrUB) für das Internet aufzubereiten und dort zu veröffentlichen. Die Edition im Netz bietet nämlich gegenüber der herkömmlichen Edition auf Papier einige bedeutende Vorteile, die hier nur kurz angeschnitten werden sollen: Die Beschränkungen aufgrund der hohen Kosten für Druckraum werden überflüssig, der Zugriff auf die Quellen wird von jedem PC weltweit ermöglicht, jede Urkunde kann einzeln, sofort nach ihrer Fertigstellung, veröffentlicht werden (und muß nicht darauf

warten, bis genügend andere für eine komplette Lieferung in gedruckter Form bearbeitet sind), und schließlich bieten sich mit der Veröffentlichung im Internet all die Möglichkeiten der modernen Technik, was z. B. die Verschlagwortung erleichtert und verbessert.

Begibt man sich auf die Internetseite des PrUB, so findet man eine knappe, in die Benutzung einführende Startseite und auf der linken Seite eine Liste mit den Jahreszahlen von 1140 bis 1399. Diese Jahreszahlen sind als Links, d. h. als Verweise, zur Regestenliste formatiert. Klickt man also eine Zahl an, gelangt man zu einer Liste der Regesten eben dieses Jahres. Zur Zeit sind auch schon alle Regesten der gedruckten Edition des PrUB vollständig eingegeben. Hat man in der Regestenliste die Urkunde gefunden, nach der man gesucht hat, muß man wieder einfach nur auf einen Link klicken und gelangt so zur eigentlichen Urkunde. Augenblicklich sind 100 Urkunden virtuell verfügbar, an der Aufstockung des Bestandes wird aber an den Universitäten Halle, Hamburg und Erlangen weiter gearbeitet.

Die Urkunden wurden aus der gedruckten Vorlage sorgfältig abgeschrieben, jedoch praktischer und besser aufbereitet. Zuerst bekommt der Benutzer, ganz genau wie in der herkömmlichen Edition, noch einmal das Regest und dann die Überlieferung geboten. Die Änderungen fallen sofort ins Auge: Statt alle Informationen auf möglichst kleinem Raum mit vielen Abkürzungen zu pressen, um Druckraum zu sparen, hat nun jede Überlieferung eine eigene Zeile, was die Übersichtlichkeit erheblich erhöht. Die Bezeichnung der Überlieferungsträger wurde dabei an das Prinzip der MGH angepaßt, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Falls nötig und bekannt, wurden die Informationen der Überlieferungsgeschichte aktualisiert, z. B. die Standortangabe „Staatsarchiv Königsberg“ durch die aktuelle „GStA PK, XX. HA Hist. Staatsarchiv Königsberg“ ersetzt. In Zukunft werden in der Überlieferung auch die bereits vorgesehenen Informationen zum Beschreibstoff, zum Siegel und zu einer eventuell vorhandenen Unterschrift zu finden sein.

Benutzerfreundlichkeit stand auch bei der Präsentation der Drucklegungen im Vordergrund, so daß nun jeweils die Volltexte, Regesten und Erwähnungen einen eigenen Absatz bekommen haben und auch die Deutlichkeit der Zuordnung in Bezug auf die Grundlage der jeweiligen Edition verbessert wurde. Wichtig für die leichtere Benutzbarkeit des PrUB sind auch die überarbeiteten Quellenangaben. In der gedruckten Edition mußte sich der Benutzer noch mit rudimentären Angaben à la „Schmidt, Geschichte, S. 5“ begnügen, die ein Auffinden der entsprechenden Arbeit schwierig und eine Fernleihbestellung unmöglich machten. In der virtuellen Edition sind nun alle Angaben, zu denen weitere Informationen zur Verfügung stehen, als Link formatiert und damit farblich hervorgehoben. Durch einen einfachen Mausklick auf die Angabe „Schmidt, Geschichte, S. 5“, z. B. in der diplomatischen Erörterung, erscheint in einem unteren Teil des Bildschirms in einem gesonderten Fenster die vollständige bibliographische Angabe. Dieses Link-System wird auch für den eigentlichen Urkundentext genutzt: Die textkritischen sowie die inhaltlichen Anmerkungen sind ebenfalls als Links formatiert. Wenn man auf die kleinen hochgestellten Buchstaben bzw. Ziffern klickt, wird demnach in einem Fenster am unteren Bildschirmrand der Inhalt der pas-

senden Fußnote angezeigt. Dabei werden die textkritischen und inhaltlichen Anmerkungen in zwei unterschiedlichen Fenstern (links und rechts unten) dargestellt. Man muß also jetzt nicht mehr in einem unübersichtlichen Fußnotenapparat nach der gerade gebrauchten Anmerkung (am besten mit einer Lupe) suchen, sondern bekommt durch einfaches Klicken genau die passende Angabe übersichtlich präsentiert. Genau so funktioniert auch eine Hilfe, die besonders Studienanfängern den Zugang zu Quellen erleichtern soll. Im Text sind die Bezeichnungen für die Urkundenteile (Arenga, Dispositio usw.) an den passenden Stellen, wiederum als Link, eingefügt, auf die der Benutzer nun klicken kann und dann in einem der Fenster am unteren Bildschirmrand eine kurze Begriffsklärung geboten bekommt.

Unter der Urkunde wurde schließlich noch ein Kästchen eingefügt, in dem die Personen, Orte und Sachen aufgeführt sind, mit denen die Urkunde im Index vertreten ist. Der elektronische Index bietet die Vorteile, die jedes maschinengestützte Suchsystem bietet, und erschließt so schnell und zuverlässig die Urkunden. Der Index des virtuellen PrUB hat aber noch einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Vorteil, er ist nämlich nicht abgeschlossen. Jeder Benutzer kann mit Hilfe des Kästchens eine E-Mail an die Bearbeiter generieren, in der er Vorschläge zur Aufnahme weiterer Stichwörter oder auch zur Korrektur bereits bestehender Einträge machen kann. So bleibt der Index immer aktuell und kann zukünftigen Bedürfnissen, z.B. durch neue Fragestellungen, schnell und einfach gerecht werden.

Einige Benutzer mögen hier einwenden, daß sie am Bildschirm nicht arbeiten können, das Papier brauchen, um sich Notizen zu machen usw. An diese wurde natürlich auch gedacht: Alle Urkunden sind komplett mit Regest, Kopfteil, Urkundentext und dem Fußnotenapparat ausdrückbar. Diese Ausdrücke lassen sich dann wie eine herkömmliche Edition auf Papier – mit deren Vorzügen – benutzen. Die Möglichkeiten der virtuellen Edition sind dann zwar nicht verfügbar, aber auch die Benutzer von Ausdrucken werden von der übersichtlicheren Gestaltung profitieren und können bei Bedarf einzelne Informationen schnell in der virtuellen Edition einholen.

Hinweis der Schriftleitung zu weiterführender Literatur: S. Jenks: *Das digitale Preußische Urkundenbuch*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 17 (2000), S. 181–191; Diana Kapfenberger/Christine Link: *Das digitale Preußische Urkundenbuch: Ein Erfahrungsbericht aus der Sicht der (studentischen) Bearbeiter*, in: ebd., S. 192–198.

Aus der Geschichte des Grenzgebiets zwischen dem Sakrzerland und Preußen im 14. und 15. Jahrhundert

Von Wiesław Sieradzan

Die Nachrichten über das Grenzgebiet zwischen dem Sakrzerland und Preußen sind in vielen Quellen verstreut. Außer den im Quellenwerk „*Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*“¹ veröffentlichten Akten von Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Orden und auch jenseits der Prozeßprotokolle aus den Jahren 1412–1423, d.h. der Unterlagen über die Schiedstätigkeit des römischen und ungarischen Königs Sigismund von Luxemburg und der Mission seines Gesandten Benedikt von Macra und des Krakauer-Posener Prozesses vor dem Gesandten Antonio Zeno, haben wir vor allen Dingen die brieflichen Quellen zur Verfügung. Die letzteren sind weniger umstritten als die Prozeßmaterialien, die in vielen Abschnitten Beweisführungen in Hinsicht auf das negative Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Verfahren mit Polen und Litauen enthalten. Der Hauptteil der Briefquellen besteht aus der bis zum Ende des II. Weltkrieges im Königsberger Archiv und jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem aufbewahrten Korrespondenz. Es handelt sich hier um einige hundert Quellen, die die Verhältnisse Masowiens zum Deutschen Orden betreffen. Sie bestehen vor allem aus den Briefen aus Masowien an den Hochmeister und aus der Korrespondenz zwischen den Ordensbeamten. Einen Teil des Materials enthalten die sogenannten Ordensfolianten, zumeist in Form von Abschriften der von der Ordenskanzlei gesandten Briefe. Von geringerer Bedeutung sind die übrigen Quellen von dokumentarischem Wert oder in Gestalt von internationalen Verträgen. Nicht viel Neues bringen die erzählenden Quellen.

Das Sakrzerland im nordwestlichen Teil von Masowien grenzt im Westen an den Fluß Wicker/Wkra, im Osten an die Lydynia und den Oberlauf der Orzyc und im Nordabschnitt an Preußen². Dieses Land war somit dem Pflégeamt Neidenburg/Nidzica, der Vogtei Soldau/Działdowo und der Komturei Strassburg/Brodnicza benachbart. Den Prozeß der Grenzziehung zwischen diesem Teil Masowiens und dem Ordensstaat begleitete die Ansiedlung von Einöden und Urwäldern seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts³. Der Anfang der linearen Grenze mit der für diesen Teil charakteristischen Ausbauchung in Richtung Norden parallel zum Fluß Orzyc läßt sich nicht auf den 15. Juni 1260 datieren, wie es den Anschein hat. In Troszyn (heute Troszyn

¹ *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum* (im folgenden abgekürzt: *Lites*), 1. Ed., hrsg. von Tytus Działyński (3 Bde.), Poznań 1855–1856; 2. Ed., hrsg. von Ignacy Zakrzewski (2 Bde.), Poznań 1890–1892, Bd. 3, hrsg. von Jadwiga Karwasińska, Warszawa 1935; 3. Ed., Bd. 1, hrsg. von Helena Chłopocka, Wrocław, Warszawa, Kraków 1970.

² Jerzy Antoniewicz: *Jaki przebieg miała granica etniczna między Mazowszem a Prusami przed najazdem krzyżackim?*, in: *Z dziejów Warmii i Mazur*, Hrsg. Edward Martuszeński, Olsztyn 1958, S. 19–24.

³ Max Toeppen: *Historia Mazur. Przyczynek do dziejów krainy i kultury pruskiej* (zit. Toeppen, *Historia Mazur*), Olsztyn 1995, S. 88–94.

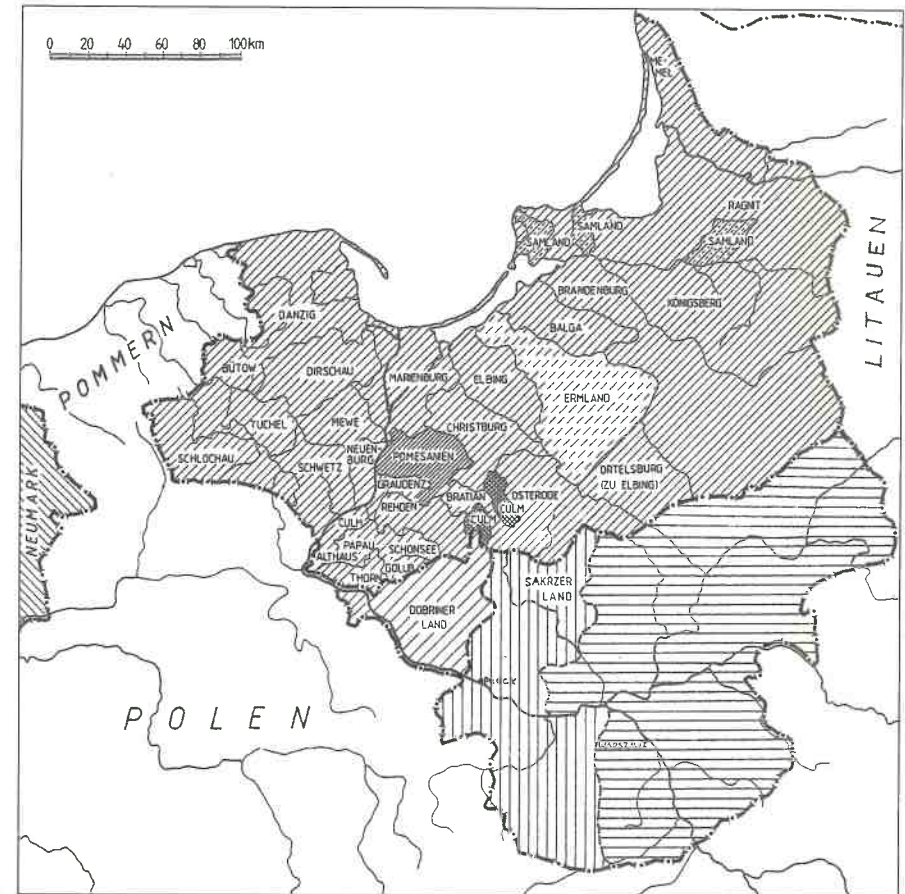
Polski) versprach damals Siemowit I., der Sohn Konrads von Masowien, dem Landmeister Hartmund von Grumbach, lediglich die Schenkung des stellvertretenden Hochmeisters Burchard zu bestätigen, die die Einteilung eines Teils des Sudauerlandes⁴ betraf. Erst um 1320, als Ergebnis der Ansiedlung der Gebiete von Galindien und Sassen einerseits und andererseits infolge des Zustroms der Bevölkerung von nordmasowischer Seite her, wurde es nötig, bei den Verhandlungen eine gemeinsame Grenze zu ziehen. Der Deutsche Orden beabsichtigte, allenfalls die Grenzen festzulegen, die in der Schenkung von Konrad I. und in der sogenannten Goldenen Bulle von Rimini Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1226 grob umrissen waren. Aus der Zeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331–1335) stammt eine Grenzbeschreibung zwischen Galindien und Masowien. Das in Abschrift aus dem 15. Jahrhundert erhaltene Schriftstück war als Ausgangsstoff für Verhandlungen mit Masowien bestimmt. Nach Ansicht deutscher Forscher unterscheidet sich diese Beschreibung nicht von den Vereinbarungen Masowiens mit dem Deutschen Orden aus dem Jahre 1343⁵. Diese Auffassung ist jedoch unzutreffend für den uns hier von der Omulew bis zur Neide/Nida interessierenden Abschnitt. Die Grenze verlief von Osten nach Westen, vom Fluß Omulew kommend bis zu seiner Mündung in die Trybówka, dann *usque ad paludem dictam Logopane* (der spätere Sumpf Bogdaniec), von diesem Gebiet zum Russe (Szeroka Biel, westlich v. Bogdaniec) genannten Sumpf und von hier aus direkt zum nahe gelegenen Fluß Orzyc (*Naritze*). Danach folgte sie flußaufwärts dem Orzyc bis zum *Niemyje* (östlich v. Mława) genannten Sumpfland, von dort zur Neide bis zur Mündung der Wysoka/Wissoka. Von hier aus verlief die Grenze zur Wicker über das Flößchen Otock (*Otatz*) und endete auf dem Brinskersee (*lacum Brentzk*)⁶.

Ein solcher Grenzverlauf entsprach den meisten Forschungsergebnissen nach den Maximalforderungen des Deutschen Ordens. Das bedeutete damals, daß die südlich von dem späteren Neidenburg gelegenen Landstriche unter Einschluß des *Raduka* genannten Waldes nicht zu Masowien gehörten, sondern noch preußisch waren. Der Westteil der zur Zeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg (1335–1341) gezogene Grenzlinie orientierte sich an benachbarten geographischen Bezeichnungen. Eine unpräzise Angabe, das Sumpfland *Russe* beispielsweise, wurde durch den Punkt „Mündung des Bächleins *Raduka* in die *Orzyc*“ ersetzt. Wir verfügen zudem über den

⁴ Preussisches Urkundenbuch I/2 (im folgenden abgekürzt: PU), hrsg. von August Seraphim, Königsberg 1909, Nr. 194, S. 89–91. Codex diplomaticus Masoviae novus (im folgenden abgekürzt: CDMN), Teil 2 (annorum 1248–1355), hrsg. von Irena Sulikowska-Kuraś, Stanisław Kuraś, Wrocław 1989, Nr. 41. Auf Grund dieses Dokuments fiel ein Sechstel des Territoriums dieses nicht ganz besiegt Volksstammes Masowien zu.

⁵ Rudolf Grieser: Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 44 (1930), S. 429f. Hans-Jürgen Karp: Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsäum, Köln, Wien 1972, S. 34.

⁶ CDMN, Nr. 212. Klaus Neitmann: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230–1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates (zit. Neitmann, Staatsverträge), Köln, Wien 1986, S. 531.



Karte 1: Das Ordensland Preußen und Masowien (1310–1466)

Bericht eines Bruders von Natangen, vielleicht des Komturs von Balga (Dietrich v. Spira?), um das Jahr 1341, der für die Rekonstruktion der Grenze mit Nordostmasowien⁷ von großer Bedeutung ist. Bald darauf, aber noch vor dem Jahre 1343, legte die Grenzkommission des Deutschen Ordens fest, daß die Grenze im Sakrzer Abschnitt vom Oberlauf der Orzyc aus bis zu dem im Wald *Raduka* entsprungenen Flößlein beginnt, die Orzyc entlang stromaufwärts zum Wald *Grzebsk* (*Grebisco*) und weiter durch *Kuklin* (nördlich v. Mława) die Neide entlang bis zu der Stelle geht, wo sich dieser Fluß mit der *Wicker* verbindet⁸.

⁷ PU III/1, hrsg. von Max Hein, Königsberg 1944, Nr. 418; CDMN, Nr. 248.

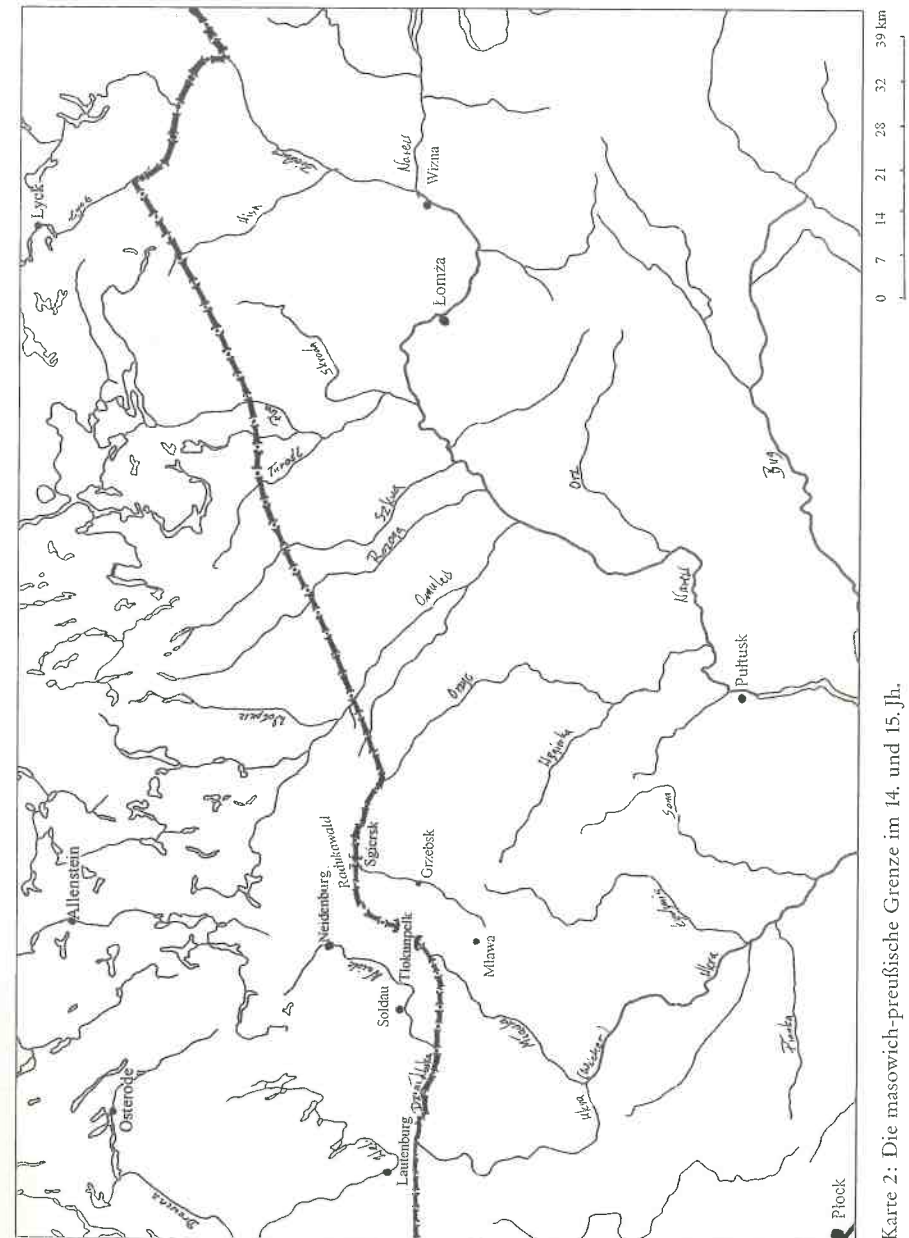
⁸ Ebenda, Bd. II/1, Nr. 613; CDMN, Nr. 257.

All diese Beschreibungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegen die von dem Deutschen Orden ziemlich ungeduldig ergriffenen verschiedenartigen Maßnahmen, um Argumente für die uralte Zugehörigkeit der von ihm schon besessenen Gebiete zu erlangen. Sein Wissen vom Grenzverlauf wurde in einem hohen Grade von der Ansicht der Prußen geprägt, die seiner Meinung nach in dieser Hinsicht die beste Orientierung hatten. Dem endgültigen, am 8. November 1343 geschlossenen Grenzvertrag ging eine Vereinbarung voraus, die wahrscheinlich 1342 getroffen worden ist. Der Deutsche Orden muß mit dem Grenzverlauf vom Siemnosee (*Siemno*) um Zawady aus durch die Heide *directe tenendo a dextris silvam, que dicitur Roddok* (also auf der masowischen Seite des Raduka) und dann bis zum Fluß Omulew (*Omolow*) einverstanden gewesen sein⁹. Der angenommene Grenzverlauf weist deutlich, wenn auch geographisch unpräzise, darauf hin, daß der Deutsche Orden auf die Forderungen Masowiens eingegangen ist.

Im andersartigen Sinne wurde die Grenzziehung endgültig in dem zu Brattian geschlossenen Vertrag vollzogen, wo man den folgenden Grenzverlauf angenommen hat: von der Furt Sgiersk (*Sgersk, Singubrast*) aus in den Oberlauf des Flusses Orzyc bis zum Wald Raduka, der auf die Seite des Deutschen Ordens geschlagen wurde. Im Plocker Abschnitt wurde die Grenze in einem separaten, ebenfalls am 8. November 1343 in Brattian ausgestellten Dokument festgehalten. Sie begann ihren Verlauf an der Mündung der Wysoka in die Neide, und von dort führte sie unmittelbar zur Furt zwischen den Sumpfländern *Thukunpelle* und *Namoyumpelle* und von dieser Furt aus direkt zur Orzyc und von da aus zur Furt Sgiersk. Im Gegensatz zum Ostabschnitt der Grenze zwischen Masowien und dem Ordensland verwendete man im Westteil und auch an der Berührungsstelle mit dem Sakrzerland ziemlich präzise Markierungen. Ein charakteristisches Merkmal ist hier die Beschreibung kurzer Abschnitte zwischen den einzelnen Grenzpunkten. Im Osten sind sogar Abschnitte von 10 bis 70 km anzutreffen, wobei hier mit geraden, künstlichen Linien gearbeitet wurde. All das wurde von der Eigenart des Geländes, einer sehr starken Bewaldung und dem Vorhandensein großer Sumpfbereiche verursacht. Die Annahme einer solcher Festsetzung, wie schon betont, bedeutete die Einwilligung zu den Bedingungen des Deutschen Ordens, die nur durch scheinbar vollendete Tatsachen belegt wurden. Das bedeutete folglich die Zustimmung zu einem dauerhaften Verlust der so auseinandergerissenen Gebiete. In der Hälfte des 14. Jahrhunderts fehlten jedoch die Voraussetzungen, um Rückforderungen zu erheben.

Natürlich bestand dieses Problem nicht während der Zeit der Verpfändungspolitik Siemowits IV. von Plock. Zum ersten Mal erfahren wir von der Verpfändung (für 4600 Schock böhmischer Groschen) des Sakrzerlandes aus dem am 23. November 1384 in Strassburg geschlossenen Vertrag. In Wirklichkeit bedeutete sie die Sicherung der Rückzahlung des von Siemowit IV. 1382 für das Schloßgebiet von Wizna aufgenom-

⁹ CDMN, Nr. 258.



Karte 2: Die masowisch-preussische Grenze im 14. und 15. Jh.

mene Darlehens (7000 ung. Gulden)¹⁰. Der Fürst von Plock stellte bei der Verpfändung fest, daß er dazu veranlaßt wurde, weil dieses Land unmittelbar an heidnische Länder grenzte. Dies eröffnete die Möglichkeit, von seinem Territorium aus Litauen anzugreifen. Infolgedessen erlaubte er dem Deutschen Orden, dort ein Schloß zu errichten. Alle Kosten dieser und anderer Investitionen versprach er, in der Zukunft zu begleichen¹¹. Am 26. Oktober 1386 wurden in Marienburg das Land Sakrze und das Haus mit dem Land Wizna mit weiteren 1000 Schock belastet. Am 15. Januar 1399 kam es jedoch zur Auslösung Sakrzes und Plocks durch Siemowit IV.¹² Unzweifelhaft war die Verpfändung eines Teils des masowischen Bodens schon vom ersten Moment an eine Verletzung der Lehensverpflichtungen des masowischen Fürsten gegenüber der polnischen Krone¹³. Sakrze blieb noch in den Jahren 1408 bis 1411 in den Händen der Ordensritter kraft einer weiteren Verpfändung, und erst im Verlauf der Thorner Friedensverhandlungen wurde beschlossen, daß der masowische Fürst den Boden ohne Ablösung zurückerlangte¹⁴.

Nach der Aufstellung des Treßlers über die von Herzog Siemowit IV. geschuldeten Pfandsummen aus den Jahren 1397–1399 kann man annehmen, daß der Orden außerdem zeitweise im Besitz von Grzebsk am Orzyc war¹⁵.

¹⁰ Klaus Neitmann: Die Pfandverträge des Deutschen Ordens in Preußen, in: Zeitschrift für Ostforschung (weiterhin zit.: Neitmann, Pfandverträge) 41 (1992), S. 38 f; Marek Radoch: Zarys działalności polityczno-dyplomatycznej książąt mazowieckich wobec państwa krzyżackiego w Prusach w latach 1385–1407 (weiterhin zit.: Radoch, Zarys działalności), Olsztyn 1998, S. 34.

¹¹ Codex diplomaticus Prussicus, hrsg. von Johannes Voigt, Bd. 4, Königsberg 1853, Nr. 26, S. 30–33.

¹² Radoch, Zarys działalności, S. 80f.

¹³ Ewa Maleczyńska: Książęce lenno mazowieckie 1351–1526, Lwów 1929, S. 111f.

¹⁴ Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1412, hrsg. von Erich Joachim, ND 1973, S. 453, 460, 464; Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Hrsg. Erich Weise, Bd. I (1398–1437), 2. Aufl. Marburg 1970 (weiterhin zit.: Weise), S. 87: *dux Semovithus Mazovie debet libere obtinere terrulam et districtum Zakrze, quam alias ordini obligaverat, ita quod a solutione pecunie, in qua eadem terra fuerat obligata, sit solutus et quitatus*. Siemowit IV. verpfändete im Dezember 1407 das Sakrzerland für 7000 preußische Mark (ca 4600 Schock Groschen). Vgl. Marek Radoch: Z dziejów stosunków mazowiecko-krzyżackich na przełomie XIV i XV wieku, in: Mazowsze i jego sąsiedzi w XIV–XVI wieku, Hrsg. Józef Śliwiński, Olsztyn 1997, S. 50.

¹⁵ Neitmann, Pfandverträge, S. 43: *Item uff das stetchen Grzechkow czu kowffen 400 schok grosschen und 30 marc Prusschs. Item das buwen doselbes 60 marc Prussches*. Und weiter: *Und das stetchen Grezbskow ist gekowft vor 400 schok grosschen und 30 marc Prusschs und 60 marc, die dorselbes vorbuwet sint; das ist nicht gerechnet czu der obengeschriben summen*. Das Problem der Identifikation der Örtlichkeit, die als Grzechkow, Grezbskow bezeichnet wird, ist komplizierter, als es scheint. Über die Burg Grzebsk (*Grebezco, Grebsko*) an der Orzyc und den Niemyje-Sümpfen im Land Mława, bekannt schon seit 1065, fehlen nach 1155 Nachrichten. Erst von 1467 an gibt es weitere Vermerke. Darüber hinaus war es nur ein Dorf und keine Stadt. Es ist also nicht ausgeschlossen, obwohl dies weiterer Untersuchungen bedürfte, daß das genannte Städtchen Szreńsk (*Szrensko, Szrensko*) sein könnte, eine Stadt, die 1383 am Fluß Mławka gegründet wurde, 15 km südöstlich von Żuromin. Siehe: Słownik histo-

Erst die Beilegung des Konfliktes Polens und Litauens mit dem Deutschen Orden in den Jahren 1409–1411 eröffnete die Möglichkeit von Rückforderungen Siemowits IV. im Grenzgebiet zum Sakrzerland. Die Probleme, die im I. Thorner Frieden keine Entscheidung fanden, wurden zu einem Gegenstand des Schiedsgerichts vor dem römischen König Sigismund von Luxemburg¹⁶. Den Hauptgrund des Streits Masowiens mit dem Deutschen Orden können wir aus einer erhaltenen Zusammenfassung des von Sigismund am 24. August 1412 in Ofen/Buda abgegebenen Urteils und aus den weniger bekannten und praktisch bisher unbenutzten Quellen kennenlernen, die sich im Geheimen Staatsarchiv befinden. Die Zusammenfassung ist betitelt mit *Klageartikel der Herzöge von Masowien gegen den Orden*. Ihre Entstehung fällt in den Zeitraum zwischen März und Juni 1412. Einen ähnlichen Inhalt haben die den Deutschordensrittern während des Prozesses überbrachten masowischen Klageartikel¹⁷.

Janusz (Johannes) I. und Siemowit (Semovit) IV. stellten 25 Forderungen auf, die im Grunde genommen aus zwei Teilen bestanden. Der erste betraf die Grenzprobleme, der zweite beschrieb verschiedenartige Schäden, die die Untertanen der Fürsten von Masowien durch den Deutschen Orden erlitten hatten. Auf den ersten Teil des uns hier interessierenden Sakrzerlandes bezieht sich zweifelsohne der Artikel 5, der besagt, daß Siemowit den Deutschen Orden der Aneignung eines Gebiets anklagte, dessen Breite vier Meilen betrug und dessen Länge noch darüber hinausging. Im Laufe der bisherigen Forschungen wurde festgestellt, daß sich diese Ansprüche auf die Gebiete nördlich von Mława im Sakrzerland bezogen oder – was man begründeterweise annehmen kann – auf den Wald Rozogi im Flußgebiet von Rozoga und Szkwa¹⁸. In

ryczno-geograficzny województwa płockiego w średniowieczu, H. 1, bearb. von Anna Borkiewicz-Celińska, Warszawa 1980, S. 97 f; H. 3, Warszawa 1998, S. 302f. Wenn man die erste Identifikation als zutreffend annimmt, würde das bedeuten, daß der Orden am Ende des 14. Jh. versuchte, auf dem Wege der Verpfändung sein Territorium bis hinter die oberen Orzyc zu erweitern. Dies würde mit dem postulierten Grenzverlauf vor dem 8. November 1343 korrespondieren (CDMN II, Nr. 257; Toeppen, Historia Mazur, Olsztyn 1995, S. 46: *ufwärts bis zu den wassern, die do heissen Grobischen, die aus dem walde Grobischen flissen das wasser Narista ufwärts (?) unz an das brüch und bis an die graben, die do gegraben sind kegen denselbigen brüchen, und von dannen um den walde Grobischen ...*).

¹⁶ Weise, Nr. 90, S. 94 f; Zenon Hubert Nowak: Międzynarodowe procesy polubowne jako narzędzie polityki Zygmunta Luksemburskiego w północnej i środkowej Europie (1412–1424) (zit. Nowak, Międzynarodowe), Toruń 1981, S. 31–47; Wilhelm Nöbel, Michael Küchenmeister. Hochmeister des Deutschen Ordens 1414–1422 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 5), Marburg 1969, S. 57 f, 75–77.

¹⁷ Lites II(2), Nr. 18, S. 57–69; GStA PK, XX.HA, OBA, Nr. 1613, 1775.

¹⁸ Vgl. Wiesław Sieradzan: Spory graniczne między Mazowszem a Zakonem Krzyżackim w XIV i pierwszej połowie XV, in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie, 3 (1996), S. 354; Elżbieta Kowalczyk: W sprawie przebiegu granicy mazowiecko-krzyżackiej. Uwagi na marginesie pracy Wiesława Sieradzana, in: Kwartalnik Historyczny (zit. KH) 104 (1997), H. 4, S. 41; Wiesław Sieradzan: Sąsiedztwo mazowiecko-krzyżackie w okresie przemian politycznych w Europie Środkowo-Wschodniej w latach 1411–1466 (zit. Sieradzan, Sąsiedztwo), S. 139.

Art. 6 ist zudem festgehalten, daß der Deutsche Orden Felder, Wiesen, Wälder, Seen, Beuten und Mühlen in der Gegend der Flüsse Orzyc und Ruda¹⁹ besetzt halte. Es geht hier um das in den Dokumenten als Wald Raduka bezeichnete Gebiet, das zwischen dem am weitesten nach Nordosten gerückten Teil des Sakrzerlandes und dem Schwarzen See lag. Obwohl es nicht erwähnt wird, hatte jener Wald eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung für beide Seiten, denn dort gab es Lagerstätten von Sumpfeisenerzen, die ein Rohstoff für die in dieser Gegend befindlichen Hüttenöfen waren²⁰. Ein Teil der Artikel der Fürsten von Masowien bezog sich auf die von ihnen selbst oder deren Untertanen erlittenen Verluste, deren Behandlung an dieser Stelle überflüssig ist. Die Schlußteile hinterlassen den Eindruck einer Zusammenfassung von umfangreichem Beweismaterial Siemowits IV. Es enthielt sicher mehr Klagen der Bewohner des Sakrzerlandes gegen den Deutschen Orden als die im Text des ersten Urteils Sigismunds erhaltenen. Siemowit IV. war dennoch weniger geschädigt als Janusz I., der für die seiner Person 1393 angetane Gewalt (der sogenannten Zlotterier Zwischenfall) und auch für zahlreiche vom Deutschen Orden angerichtete Schäden rund 80.000 Schock böhmische Groschen forderte. Trotzdem verlangte Siemowit IV. 100.000 Schock. Diese Ansprüche waren sicherlich sehr übertrieben, weswegen sie im weiteren Beweisverfahren erheblich reduziert wurden²¹.

Sigismund von Luxemburg entschied in einem am 24. August 1412 gefällten Ofener Urteil weder über den Streit Masowiens mit dem Deutschen Ordens noch über die Grenzfragen im Grenzgebiet zwischen dem Sakrzerland und Preußen. Es lag nicht in seiner Absicht, sich in diesem Moment für eine der streitführenden Parteien zu erklären²². Nach seinem Beschluß sollten alle strittigen Sachen von seinem Stellvertreter Benedikt von Macra²³ geprüft werden. Während seiner Mission, die etwa sieben Monate dauerte, besuchte er Masowien. Im März 1413 nahm Benedikt seine Tätigkeit in Ciechanów und Radzanów auf²⁴. Der Hauptprozeßbevollmächtigte von Siemowit IV. und Janusz I. war der Plocker Kantor Dadźbog, der Sohn Nasięgniews von Szczawin (Wappen – Prawdzic)²⁵. Als der Abgesandte des römischen Königs den Streitgegenstand Masowiens mit Preußen untersuchte, reiste er zweifellos durch das Land Mława, denn er begab sich nach einem kurzen Aufenthalt am 12. März 1413 in Ciechanów nach Komorowo (Kamerau/Mückenhausen), das an der Grenze zum Ordensland lag²⁶. Das

¹⁹ Lites II(2), S. 62.

²⁰ Elżbieta Kowalczyk: Topografia granicy mazowiecko-krzyżackiej w świetle ugody granicznej z listopada 1343 roku (zit. Kowalczyk, Topografia), in: KH 99 (1992), H. 1, S. 36, 43.

²¹ Lites II(2), S. 64.

²² Nowak, Międzynarodowe, S. 37.

²³ GStA PK, XX.HA, OBA, Nr. 1727.

²⁴ Sieradzan, Sąsiedztwo, S. 100–103.

²⁵ Lites II(2), S. 177. Regesta historico-diplomatica Ordinis s. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Bd. 1, hrsg. v. Erich Joachim, Walter Hubatsch, Göttingen 1948, Nr. 1738b, 1862, GStA PK, XX.HA, OF 7, S. 87–90.

²⁶ Artur Döhring: Über die Herkunft der Masuren. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg (zit. Döhring, Über die Herkunft), Königsberg 1910, S. 72, 128.

Ziel seines Vorgehens war, dort den Verlauf der Grenze Masowiens mit Preußen und diesen insbesondere in der Umgebung des schon erwähnten Waldes Raduka zu untersuchen. Benedikt von Macra sah sich sicherlich die frühere, in Form des sogenannten Schwedischen und Alten Walls²⁷ festgelegte Grenze an, auf die ihn die Masowier hingewiesen hatten, sowie diejenige, die galt und gemäß dem Vertrag zu Brattian im Jahre 1343 gezogen worden war²⁸. Auf Grund des am 24. März 1413 in Radzanów vorgelegten Beweismaterials verlangte Siemowit IV. die Änderung der seiner Meinung nach 1343 unter Druck des Deutschen Ordens festgesetzten Grenze. Er strebte nach Rückgabe des zweiten westlichen Teils des in Form eines Rechtecks aus den Ortschaften Gnojno, Neidenburg, Janowo und Dębsk gebildeten Territoriums²⁹. Die Vertreter Siemowits betonten überdies die masowische Herkunft von toponomastischen Namen auf diesem Gebiet, was die Triftigkeit der obigen Ansprüche unterstreichen sollte³⁰. Der erste, damals von Dadźbog vorgelegte Artikel stellte fest, daß Masowien sich in der Kirchprovinz Gnesen/Gniezno befinde, seine legitimen Herrscher habe und vom Königreich Polen, dem Ordensland und Ruthenien getrennt sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß seit jeher dem Recht, den Sitten und Bräuchen nach die Ahnen der heutigen Herrscher den vollen Erbteil zu allen beweglichen und unbeweglichen Gütern innerhalb der masowischen Grenzen besessen hätten³¹. Wären diese Ortschaften Ma-

²⁷ Elżbieta Kowalczyk, Systemy obronne wałów podłużnych we wczesnym średniowieczu na ziemiach polskich, Wrocław 1987, S. 132–148. Auf Grund eingehender historischer, kartographischer und archäologischer Untersuchungen stellt die Autorin zu Recht die Ansichten der deutschen Wissenschaftler in Frage, die den Ordensrittern eine Initiative zum Bau eines Verteidigungssystems in Form von Wällen längs der masowisch-ordensstaatlichen Grenze zuschrieben. Diese Bemerkung betrifft auch den sogenannten Grenzwall, der entlang der masowisch-ordensstaatlichen Grenze 1343 vermerkt ist. Dieser Doppelwall (mit einer Länge von 25 km) beginnt ab Wiersbau/Wierzbowo und Rywoczin/Rywocin, geht weiter in Richtung Osten und später, Zworaden/Zworady, Szczepka, Dzwierzna/Dzwierznia, Bialutten/Bialuty, Napierken/Napierki umgehend, in Richtung Nordosten bis Grabowo in Richtung Powiersen/Powierz. Er wurde auf masowischer Seite errichtet. Die Wälle auf der preußischen Seite bezeichnen den ursprünglichen Verlauf der masowischen Besiedlung in vorordensstaatlicher Zeit.

²⁸ Kowalczyk: Topografia, S. 46; Marek Radoch: Badanie sporów granicznych mazowiecko-krzyżackich przez Benedykta z Makry w 1413 roku, in: Społeczeństwo i polityka do XVII wieku. Księga pamiątkowa ku czci Profesora doktora Wacława Odyńca w 70-lecie urodzin, Hrsg. Józef Śliwiński, Olsztyn 1994, S. 86.

²⁹ Zenon Hubert Nowak: Protokół z rokowań polsko-krzyżackich w Grabiui i na kępie wiślanej pod Raciążkiem w roku 1414, in: Prace z dziejów państwa i zakonu krzyżackiego, Hrsg. Antoni Czacharowski, Toruń 1984, S. 154: *den herczogen aus der masaw sind dreisig dorfften uffgehoben, das in der schade, als sie deen woll wellen beweisen*. Diese 30 Dörfer befanden sich wahrscheinlich in der Gegend von Neidenburg und Soldau. Vgl. Sieradzan, Sąsiedztwo, S. 146.

³⁰ Lites II(2), S. 194. Bis zum Jahre 1343 wurden die folgenden masowischen Dörfer nördlich der Neide gegründet: Koschlau/Koszelów, Schäfken/Ślawka, Przellenk/Przełęk, Grotkau/Gródk, Klein Lensk/Mały Łęck.

³¹ Lites II(2), S. 181; GStA PK, XX.HA, OBA, Nr. 1613, S. 51.

sowien zuerkannt worden, hätte sich das Sakrzerland bis nach Neidenburg einschließlich erstreckt.

Ende März 1413 legte Siemowit IV. in Radzanów durch seinen Prozeßbevollmächtigten detaillierte Klagen gegen den Deutschen Orden vor. Das umfangreiche Material ist in 40 Artikel gegliedert. Die Hauptvorwürfe wurden gegen die Ordensbeamten gerichtet, deren Gebiete dem Sakrzerland benachbart waren, also gegen den Strasburger Komtur Wilhelm von Eglingen, den Soldauer Vogt Gerhard von Hufftersheim, den Neidenburger Pfleger Wilhelm von Wiese und darüber hinaus gegen den Thorner Komtur Eberhard von Wallenfels³². In diesem größten, gegen den Deutschen Orden und dessen Bewohner erhobenen Klageregister schwankt die Höhe der Verluste zwischen 2 und 200 Schock böhmischer Groschen. Die Klage betrifft am häufigsten den Raub von Vieh, Pferden und in Einzelfällen die Aneignung von bestimmten Geldsummen, Beuten, Beilen, Schwertern, Heu und Waren, die aus dem Plocker Masowien nach Preußen zum Verkauf befördert wurden, und Totschläge. In einem anderen Abschnitt des Beweismaterials beklagte sich Siemowit IV. über die Untaten des Deutschen Ordens und über die Mißachtung des Prinzips der Wege- und Handelsfreiheit, was bereits kurz nach dem I. Thorner Frieden und dem Urteilspruch in Ofen feststellbar gewesen sei. Danach hätten die Bewohner von Narzym, Krzywki, Petrykozy, Modła, Lewiczyn, Dąbrowa, Turza Wielka, Lipowiec Kościelny, Krępa, Wieczfnia und Uniszki Unrecht erlitten³³. Diese Klagen spiegeln einen spannungsgeladenen Zeitraum in der Beziehungen zwischen Masowien und dem Deutschen Orden in den Jahren 1411–1412, insbesondere im Grenzgebiet zwischen dem Sakrzerland und Preußen, wider.

Benedikt von Macra verkündete seine Entscheidung erst nach Beendigung der Untersuchung von Streitigkeiten an anderen Grenzabschnitten am 12. Juni 1413 in Krakau/Kraków. Er verpflichtete die Prozeßparteien bei Strafe von 10.000 Mark dazu, den *status quo* bis zur Verkündung des Endurteils durch Sigismund von Luxemburg zu beachten. Der Urteilspruch bedeutete, daß der Streit hinsichtlich des Grenzverlaufs mit dem Ordensland in der Gegend des Waldes Raduka praktisch nicht entschieden wurde. Siemowit IV. blieb bei der Grenzlinie von 1341. Dagegen nahm der Orden eine ihm günstigere aus dem Brattianer Vertrag³⁴ an.

Die Verhandlung in Ofen war die Fortsetzung der Schiedsgerichtsbarkeit des römischen Königs. Die Delegierten Sigismunds, der Esztergomer Erzbischof Johannes Kanizsai und der ungarische Palatin Nikolaus Garai, fingen mit ihren Ermittlungen am 12. Mai 1414 an. Der Prozeßbevollmächtigte Siemowits war nach wie vor Dadźbog. Paweł (Paulus) Włodkowiec hingegen vertrat Janusz I. Dadźbog legte abermals keine aus der früheren Etappe des Schiedsverfahrens bekannten Artikel vor, sondern be-

³² Krzysztof Karczewski, Wiesław Sieradzan: Mazowsze a spory polsko-krzyżackie w latach 1320–1423, in: *Zeszyty Naukowe WSPR-P w Siedlcach*, seria: Nauki Humanistyczne, Historia, H. 1, 1993, S. 15–17.

³³ *Lites* II(2), S. 200.

³⁴ Ebenda, S. 347.

schränkte sich auf die Darlegung neuer Gewaltakte gegenüber den Untertanen des Fürsten von Plock. Man verlangte eine Entschädigung für zugefügte Verluste sowie die Beachtung der Freiheit auf den Straßen. Über die Grenze erfahren wir nichts Neues. Nach Ofen waren außerdem Zeugen geladen. Von Seiten Siemowits sollten vier Personen aussagen: Jakub von Cywin bei Gralewo (Płoński Tribunal), Mikołaj von Kuklin (Prawdzie), Świętosław von Trzszewo und Johannes Krolaw (Crolow), ein Danziger Ratsherr. Letzterer, ein früherer Danziger Stadtschreiber³⁵, wurde jedoch nicht vernommen. Es ist bezeichnend, daß diese Personen im Gegensatz zu den Zeugen von Janusz I., für die der Fürst selbst bezahlte, auf eigene Kosten nach Ungarn gekommen sind. Die Kasse Siemowits IV. war, wie man sieht, ständig leer. Besonders bemerkenswert im Kreise seiner Zeugen ist Mikołaj von Kuklin (nördlich von Mława)³⁶, Adliger (Wappen – Prawdzie) und gebürtiger Sakrzer. Er wurde am 16. Mai vereidigt und am 21. Mai 1414 in Ofen vernommen. Den Prozeß unterbrach man im Juni. Seine Fortsetzung war das Konstanzer Konzil (1414–1418), bei dem in Fragen des Streites zwischen Masowien und dem Deutschen Orden keine neuen Argumente zu finden sind, was auch verständlich ist, denn hinreichendes und sehr ausführliches Beweismaterial aus den früheren Phasen des Prozesses war schon gesammelt.

Die Grenzfrage zwischen Masowien und dem Ordensland behandelte erst Sigismund von Luxemburg in dem von ihm am 6. Januar 1420 zu Breslau gefällten Urteil. Der 6. Art. setzte die masowisch-preußische Grenze gemäß dem Vertrag vom 8. November 1343 fest, was das Fehlen irgendwelcher Korrekturen zugunsten Masowiens bedeutete. In anderen Teilen des Urteils finden wir darüber hinaus die Aufforderung zur Beachtung der Freiheit des Handels, das Bauverbot von Befestigungsanlagen in den umstrittenen Gebieten und eine allgemein angenommene Anweisung zur Betreibung friedlicher und christlicher Politik. Der römische König befahl überdies, alle gegenseitigen Ansprüche und Forderungen der Vergessenheit zu überantworten³⁷. Der Inhalt der genannten Entscheidungen des obersten Schiedsrichters mußte auch die Fürsten von Masowien schmerzlich berühren. Die ausgebliebene Anerkennung ihrer territorialen, ideologischen und finanziellen Forderungen bedeutete, daß ihre langjährigen, seit 1411 aufgenommenen diplomatischen und finanziellen Anstrengungen vergeblich gewesen waren. Kein Wunder, daß sie zusammen mit dem polnischen König einen nächsten, wie es sich später zeigte, letzten Versuch der Verwirklichung ihrer Ansprüche an den Deutschen Orden im römischen Prozeß (1420–1421) vor Papst Martin V. und Antonio Zeno aus Mailand (*doktor decretorum*), dem Gesandten, machten. Das masowische Material ist in nur zwei Artikeln zusammengefaßt worden. Der erste bezieht sich auf die Entführung von Janusz I. durch die Ordensritter im Jahre 1393, und der zweite hat den Überfall des Deutschen Ordens auf Nordmasowien im Sep-

³⁵ Janusz Tandecki, *Średniowieczne księgi wielkich miast pruskich jako źródło historyczne i zabytki kultury mieszczańskiej*, Warszawa, Toruń 1990, S. 205.

³⁶ *Lites* III(2), S. 45, 175f; Adam Boniecki: *Herbarz polski*, Bd. 13, Warszawa 1914, S. 131.

³⁷ Weise I, Nr. 141, S. 141–144; GStA PK, XX.HA, OF 14, S. 361–367.

tember 1413 zum Gegenstand³⁸. Kein bisher den Deutschen Orden der Überfälle beschuldigender Artikel enthält eine so große Menge von Namen an überfallenen Ortschaften. Im Artikel werden rund 44 vor allem im Nordteil des Sakrzerlandes gelegene Dörfer genannt. Diese und andere Artikel bildeten den Gegenstand von Zeugenvernehmungen bei dem sogenannten Posener-Krakauer Prozeß. In seinem Verlauf sagten aus Masowien nur Jakub von Kurdwanów, der Plocker Bischof Maciej von Zgliczyn, der Plocker Kantor und Mroczo Nagórka, der Plocker Domherr³⁹, aus. Der vor dem päpstlichen Gesandten Anfang 1423 abgeschlossene Prozeß brachte keine politischen Folgen mit sich. Weder den Staaten der polnisch-litauischen Union noch Masowien gelang es, im Laufe der Prozesse mit dem Deutschen Orden ihre Gebietsansprüche und Geldforderungen durchzusetzen. Strittige Fragen begann man nach 1422 in Form von zweiseitigen Grenztagen (*Richttagen*) zu behandeln. Die einzige positive Wirkung der Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden auf dem Prozeßweg war für Masowien die Anfechtung der Unveränderlichkeit der 1343 abgesteckten Grenze. Hinzu kam, daß die Ordensritter zunehmend das Prinzip der Handelsfreiheit beachteten und die Anzahl der Überfälle auf die Grenzgebiete vor allem im nördlichen Sakrzerland einschränkten.

Bis zum Abschluß des II. Thorner Friedens im Jahre 1466 bestand das Hauptproblem darin, die Grenzstreitigkeiten zu lösen und die Beschwerden der jeweiligen Untertanen abzustellen. Rechtlicherseits regulierten dies die miteinander eingegangenen Verträge seit dem Frieden vom Melnosee im Jahre 1422. Dieser sah in Art. 5 vor, daß sowohl die polnische als auch die Ordensseite die bisherigen Grenzverträge beachten und für die Lösung der einzelnen Streitigkeiten Kommissare wählen sollten. Im Mławaer Abschnitt waren die Streitigkeiten in der Regel schwächer als an der nordöstlichen Grenze des von Janusz I. beherrschten Herzogtums. Der von ihm im Westen am Orzyc geführte Grenzstreit hatte weniger die Rückgabe der besetzten Gebiete zum Ziel als die genaue Festsetzung des Grenzverlaufs durch Markierung⁴⁰. Der Brester Vertrag aus dem Jahre 1435 über die umstrittene Grenze verpflichtete andererseits Władysław (Wladislaus) I. von Masowien zur Beachtung der bisherigen Grenzziehung. Artikel 33 sah alle fünf Jahre eine Grenzkontrolle vor. Zudem wurde Handelsfreiheit vereinbart⁴¹. Die anderen Beschlüsse beziehen sich auf die Überstellung von entlaufenen Untertanen und Verbrechern an die Grundherren. Laufende Streitfragen sollten während der zu Michaelis anberaumten Gerichtstage geregelt werden. Tagungs-

³⁸ Lites III(2), S. 165 f.

³⁹ Lites II(1), S. 199–207; 214–220; 221. Wiesław Sieradzan: Świadomość historyczna świadków w procesach polsko-krzyżackich w XIV–XV w., Toruń 1993, passim. Siehe Leszek Zygnier, Kultura historyczna przedstawicieli Kościoła plockiego w świetle ich zeznań na procesie polsko-krzyżackim w latach 1422–1423, in: Notatki Plockie, 1 (1994), S. 3–6.

⁴⁰ Klaus Neitmann: Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchung zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert, Köln, Wien 1990, S. 39; derselbe, Staatsverträge, S. 535.

⁴¹ Weise I, S. 206.

orte für die Beilegung von Grenzstreitigkeiten mit dem von Władysław I. beherrschten Teil Masowiens waren abwechselnd Mława und Soldau. Daran änderte auch der II. Thorner Frieden nichts, der zur Grenzziehung keine Neuerungen vorsah.

Der vorliegende Beitrag widmete sich vor allen Dingen der Darstellung einer Reihe von Fragen, die das Grenzgebiet zwischen dem Sakrzerland und Preußen im 14. und 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden in den Jahren 1412–1423 betreffen. Weitere Desiderate sind:

1. die Rolle des Sakrzerlandes im Handelsaustausch mit dem Deutschen Orden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Grenzhandel (darin die Bedeutung der seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vornehmlich in den kleinen Grenzstädten wie Neidenburg und Soldau im Ordensstaat entstandenen Jahrmärkte⁴²), wie auch der Verlauf des Handelswegs von Marienburg, Neidenburg und Soldau aus ins Innere von Masowien (des sogenannten *alten Handelswegs*, der Masowien mit Niederpreußen

⁴² Auf die bisher unterschätzte Problematik der Jahrmärkte und insbesondere deren Funktion richtet Roman Czaja seine Aufmerksamkeit im Artikel: Gospodarcze znaczenie jarmarków w państwie zakonu krzyżackiego w Prusach, in: Studia nad dziejami miast i mieszczaństwa w średniowieczu. Studia ofiarowane Profesorowi Antoniemu Czacharowskiemu w sześćdziesiątą piątą rocznicę urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej (zit. Czaja, Gospodarcze), hrsg. von Roman Czaja und Janusz Tandecki, Toruń 1996, S. 121–132. Vgl. Marian Biskup: Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską w połowie XV wieku (zit. Biskup, Zjednoczenie), Warszawa 1959, S. 56 f; Henryk Samsonowicz: Jarmarki w Polsce na tle sytuacji gospodarczej w Europie w XV–XVI w., in: Europa – Słowiańszczyzna – Polska. Studia ku uczczeniu Profesora Kazimierza Tymienieckiego, Poznań 1970, S. 523–532. Die Jahrmärkte in Neidenburg und Soldau fanden spätestens seit 1412 statt, wovon die Aufzeichnungen des Marienburger Konventsbuches und das Prozeßmaterial von 1414 (Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399–1412, hrsg. von Walter Ziesemer, Danzig 1913, S. 261; Lites III (2), S. 158) zeugen. Indirekt kann man sich ferner auf die Nachrichten über die Raubüberfälle auf die masowischen Kaufleute in diesen Städten vor 1412 berufen. Eine gewisse Rolle in der Anregung zum Handelsaustausch zwischen diesem Teil Masowiens und dem Ordensstaat könnte ein früher entstandener Jahrmarkt in Osterode/Ostróda (1356) spielen. Siehe Lites II (2), S. 188. Besonders der Augustmarkt in Neidenburg bot die Gelegenheit zum Austausch des hansischen Tuches und Salzes gegen masowische Pferde, Vieh und Holz. Letzteres spielte im Austausch keine so große Rolle, denn im Handel mit dieser Ware herrschte der günstigere Wassertransport über die Weichsel vor. Siehe Carl Sattler: Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, in: Altpreußische Monatsschrift 16 (1879), S. 59–85; Hermann Österreich: Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen, Tl. II, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 33 (1894), S. 47–65; Kurt Forstreuter: Die Ältesten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens in Preußen, in: Hansische Geschichtsblätter (zit. HGb) 74 (1956), S. 14–16; Werner Böhnke: Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehung zum Außenhandel um 1400, in: HGb 80 (1962), S. 26–95; Fritz Renken: Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Bd. 5), Weimar 1937; Jürgen Sarnowsky: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454), Köln, Weimar, Wien 1993; Roman Czaja: Miasta pruskie a zakon krzyżacki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu, Toruń 1999.

verband) und der Straße, die von Moldawien über Podolien nach Preußen führte⁴³. In Frage kommt ferner die Bedeutung dieser Wege für die Kaufleute aus den Ländern der Krone Polens. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen Masowiens mit dem Ordensstaat beeinflusste wesentlich die Siedlungsentwicklung in Masowien und im Land Mława. Eine wichtige Rolle im Verhältnis zum Sakrzerland spielte der erwähnte Grenzhandel, der oft als *Handel für den Alltag* bezeichnet wurde. Seine Säulen waren die Augustmärkte in Neidenburg. Zu diesen Jahrmärkten kamen außer den Kaufleuten aus Mława, Łomża, Przasnysz, Maków, Różan, Ostrołęka und Ciechanów in zunehmendem Maße die Bauern aus den Grenzdörfern. Eine Schlüsselstellung im Handelsaustausch nahm insbesondere in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts das an der Orzyc gelegene Janowo (*Jonemesto*) ein. Dort trafen sich die preußischen Kaufleute mit den masowischen, die aus Płock, Nowe Miasto, Przasnysz und Mława kamen. Dieser Austausch hatte beiderseitige Vorteile. In den Quellen hinterließ er jedoch nur geringe Spuren. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß uns über diesen Grenzhandel mittelbar die Prozeßakten aus den Jahren 1412–1423 und der Beratungsgegenstand der Kommission für Entscheidungen in Streitigkeiten zwischen den Bewohnern von Masowien und Preußen verhältnismäßig gut unterrichten. Sie bestätigen die allgemeine Überzeugung, daß sich das Sakrzerland in geringem Maße am Handel mit dem Deutschen Orden über den Verkauf von Holz und Holzwaren sowie am Import von Handwerkszeugen aus Preußen und Westeuropa beteiligte⁴⁴. Größere Bedeutung hat – nicht zuletzt wegen der geographischen Lage – der Handel mit Vieh, Fleisch, Fellen, Wolle, geringwertigen Tuchen, Waldprodukten, Honig sowie mit Zug- und Reitpferden⁴⁵ erlangt. Wirtschaftsgeschichtliche Forschungen haben ergeben, daß um die Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts der Export von Getreide nach Preußen noch keine große Bedeutung hatte. Seit ungefähr 1435 war der Deutsche Orden jedoch in Folge von Kriegsereignissen nicht mehr imstande, den Bedürfnissen des Binnenmarktes gerecht zu werden, und begann deswegen, mehr Getreide aus Masowien zu importieren. Die schmale Quellengrundlage erlaubt es allerdings nicht, zuverlässige Schätzwerte für den Handelsumfang mit dem Land Sakrze anzugeben.

2. das Schicksal des Sakrzerlandes während der Kriege Polens mit dem Deutschen Orden im 15. Jahrhundert und insbesondere in der Zeit des Dreizehnjährigen Kriegs, als es ein Objekt der Söldner des Deutschen Ordens geworden war, die sich dort mit

⁴³ Stefan Weymann: *Ćla i drogi handlowe w Polsce piastowskiej*, Poznań 1938, S. 100; Henryk Samsonowicz: *Przemiany osi drożnych w Polsce późnego średniowiecza*, *Przegląd Historyczny* 64 (1973), H. 4, S. 697–716; derselbe: *Warszawa w handlu średniowiecznym*, in: *Warszawa średniowieczna*, H. 2, *Studia Warszawskie*, 19 (1975), S. 11.

⁴⁴ Vgl. Biskup, *Zjednoczenie*, S. 56f; Czaja, *Gospodarcze*, S. 121–132; Sieradzan, *Sąsiedztwo*, S. 181.

⁴⁵ Henryk Samsonowicz: *Gospodarka i społeczeństwo (XIII – początek XVI w.)*, in: *Dzieje Mazowsza do 1526 roku*, hrsg. von Aleksander Gieysztor und Henryk Samsonowicz, Warszawa 1994, S. 256–261.

Lebensmitteln versorgten⁴⁶. Im diesem Kontext ist besonders auf die Rolle der Besatzung in Soldau unter Führung Musigs von Svinau⁴⁷ zu achten. Seine Vernichtungs- und Raubzüge dauerten bis 1466. Noch Anfang Oktober dieses Jahres gab es einen Überfall von Ordenssöldnern auf Masowien. Die Truppen aus Gilgenburg/Dąbrówno, Neumark/Nowe Miasto, Hohenstein/Olsztynek und Soldau errichteten damals ein befestigtes Lager auf dem Nickerberg bei Sarnowo⁴⁸.

3. die Besiedlungsproblematik in Nordmasowien⁴⁹ und Südpolen, wo es seit dem 14. Jahrhundert zur Berührung beider Besiedlungsbewegungen kam, und in deren Verlauf seit 1422 Masowier zunehmend im Ordensgebiet ansässig wurden⁵⁰.

⁴⁶ Wiesław Sieradzan: *Rozejm mazowiecko-krzyżacki z 1459 roku. Jeszcze o polityce książąt mazowieckich w pierwszych latach wojny trzynastoletniej*, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 2 (1999), S. 179–196.

⁴⁷ GSStA PK, XX.HA, OBA Nr. 14244 (30. Januar 1456, Osteroder Komtur an HM): ... *wie dass die van Ilgenburgk drey dorferr in Masaw uff haben gehalten*. Siehe ein ähnlicher Überfall Nr. 14599, 14854.

⁴⁸ Marian Biskup: *Trzynastoletnia wojna z zakonem krzyżackim 1454–1466*, Warszawa 1964, S. 694; Aleksander Swieżawski: *Mazowsze wobec wojny trzynastoletniej*, *Zeszyty Nauk. Uniw. Łódzkiego*, Serie 1, 1969, H. 60, S. 75; derselbe: *Lata wojny trzynastoletniej w „Rocznikach, czyli kronikach inaczej „Historii Polskiej“ Jana Długosza (1454–1466), vol. 1*, bearb. von Stefan Maria Kuczyński, unter Mitwirkung von Karol Górski, Łódź 1964, S. 207 f; *Opera omnia Joannis Długos Senioris*, hrsg. von Aleksander Przeździecki, Bd. XII, Kraków 1876, S. 457; *Codex epistolaris saeculi decimi quinti*, Bd. 1, hrsg. von August Sokołowski und Józef Szujski, Kraków 1876, Nr. 211.

⁴⁹ Anna Borkiewicz-Celińska: *Osadnictwo ziemi ciechanowskiej w XV wieku*, Warszawa 1970; dieselbe: *Osadnictwo Zawkrza w okresie książęcym*, in: *Studia i materiały do dziejów ziemi zawkrzeńskiej*, t. I, Warszawa 1971, S. 37–78; Wiesław Sieradzan: *Nazwy miejscowe północnego Mazowsza w edycji źródłowej Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 3 (1995), S. 503–508.

⁵⁰ Döhning: *Über die Herkunft*, passim; Christian Krollmann: *Zur Besiedlungsgeschichte und Nationalitätenmischung in den Komtureien Christburg, Osterode und Elbing*, *ZWGV* 64 (1923), S. 3–41; Fritz Gause: *Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode nach dem 2. Thorner Frieden (1466)*. Ein Beitrag zu der Frage der Herkunft der Masuren, in: *Altpreußische Forschungen* (zit. AF) 1–2 (1924–25), S. 36; Emil Schnippel: *Siedlungsgeographie des Osterodischen Gebietes*, AF 5 (1928), H. 1, S. 5–44; Otto Barkowski: *Beiträge zur Siedlungs- und Ortsgeschichte des Hauptamtes Rhein*, in: AF 11 (1934), S. 200–224; Klaus Riehl: *Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in Preussen in der Zeit von 1410–1466*, in: AF 14 (1937), S. 240–254; Walter Kuhn: *Geschichte der Deutschen Ostsiedlung*, Bd. II, Köln, Graz 1957, S. 7–12; Władysław Chojnacki: *Osadnictwo polskie na Mazurach w XIII–XVII w.*, in: *Szkice z dziejów Pomorza*, Hrsg. Gerard Labuda, Warszawa 1959, S. 12f.

Buchbesprechungen

Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens 1995. Bearb. von *Eligiusz Janus* und *Urszula Zaborska* (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 23). Marburg, Verlag Herder-Institut, 1999, XLIX, 220 S., DM 59.

In Zeiten, da hierzulande der Forschung über die ehemaligen deutschen Ostgebiete infolge einschneidender Kürzungen der staatlichen Zuwendungen das Wasser abgegraben zu werden droht, gewinnt die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen etwa in Polen immer mehr an Bedeutung. Einer Gemeinschaftsinitiative des Herder-Instituts in Marburg, der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und des Towarzystwo Naukowe w Toruniu (Wissenschaftlicher Verein zu Thorn) sowie der Thorner Universitätsbibliothek verdanken wir mittlerweile bereits den zweiten Band einer neuen Folge der Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens.

Folgte der erste Band für das Berichtsjahr 1994 (erschienen 1996, bearbeitet von Urszula Zaborska und Heinrich Mrowka) noch der Systematik der von Ernst Wermke bearbeiteten Bibliographie (1933–1978), haben Urszula Zaborska und Eligiusz Janus mit der vorliegenden Literaturübersicht den wohl überfälligen Neuanfang gewagt und das Wermkesche Vorbild der Verschlagwortung einer gründlichen Überarbeitung unterzogen. Im Rahmen einer groß angelegten Kooperation mit Partnern in Thorn (Toruń), Breslau (Wrocław), Prag und Preßburg (Bratislava) ist das Vorhaben einer umfassenden Literaturdatenbank zur Landesgeschichte Ostmitteleuropas entstanden, die seit 1998 zur weltweiten Recherche auch im Internet verfügbar ist¹. Die Einbindung des zu besprechenden Bandes in den größeren Zusammenhang einer überregional konzipierten Dokumentation erhellt im übrigen auch der Umstand, daß der Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens jene übersichtliche Gesamtsystematik zugrunde liegt, die eigens für das Projekt entwickelt wurde. Ihr Vorteil besteht darin, daß sie flexibel an die spezifischen Erfordernisse einer regional ausgerichteten Literatursammlung angepaßt werden kann. So werden die Kapitelüberschriften zu unberücksichtigt gebliebenen Schlagworten sowohl im Inhaltsverzeichnis als auch im Titelteil einfach ausgelassen, ohne daß eine Anpassung der laufenden Nummern zu erfolgen hätte.

Entsprechend der internationalen Zusammenarbeit bei der Erstellung der Datenbank gehörte die Mehrsprachigkeit der bibliographischen Arbeit von Anfang an zu den grundlegenden Kennzeichen des ambitionierten Unterfangens. Vorbildhaften Charakter für vergleichbare Projekte aus dem deutsch-polnischen Bereich genießt daher die durchgängige Zweisprachigkeit der vorliegenden Bibliographie von der Einleitung bis zum Register. Sämtliche Titel in polnischer Sprache sind mit einer deutschen Übersetzung versehen. Gelegentlich erleichtern kursiv gesetzte Zusatzbemerkungen die Orientierung des Lesers, wenn ihn etwa der Titel eines Werkes über dessen Inhalt im Unklaren läßt. Mit Dankbarkeit wird der interessierte Benutzer registrieren, daß im Gegensatz zur Bibliographie für das Berichtsjahr 1994 die Erschließung des Schrifttums durch ein Sachregister erheblich erleichtert wird. Und noch ein Unterschied zum Vorgängerband springt bereits bei einem oberflächlichen Vergleich beider Publikationen ins Auge. Die Masse der im anzuzeigenden Buch erfaßten Titel hat sich gegenüber der Bibliographie für 1994 fast verdoppelt (1933 Titel für 1995 gegenüber 1064 Titeln für das Berichtsjahr 1994).

Ohne sich dem Verdacht der Beckmesserei aussetzen zu wollen, sei es dem Rez. abschließend noch gestattet, auf gelegentliche Unschärfen bei der Übersetzung polnischer Titel hinzuweisen. So z. B. im Falle einer Arbeit von Janusz Hochleitner (Titel 1560) über Graffiti (also in Stein geritzte Inschriften oder Zeichnungen) *vom* (statt „aus dem“) Epitaph des Domherrn Szolc *in* (statt „aus“) Frauenburg. Bei Titel 1134 bleibt das Wort „ławnik“ (Schöffe) unübersetzt. Oder nehmen wir einen Aufsatz von Alojzy Szorc, der wohl besser mit „Zur Frage der Eingliederung des Erm-

landes nach Polen im Jahre 1466“ (Titel 324) wiedergegeben worden wäre. Die Reihe der Beispiele ließe sich noch ein wenig fortsetzen, doch würde auf diese Weise der (falsche) Eindruck erweckt, als handele es sich bei der vorliegenden Bibliographie um eine Arbeit von zweifelhaftem Wert. Das Gegenteil ist der Fall, und es steht zu wünschen, daß das gelungene und überaus verdienstvolle Vorhaben eine baldige Fortsetzung erfährt.

Jan-Erik Beuttl

Marian Biskup und *Gerard Labuda*: *Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft—Gesellschaft—Staat—Ideologie* [überarbeitete Fassung von *Dzieje Zakonu krzyżackiego w Prusach. Gospodarka—Społeczeństwo—Państwo—Ideologia*, Gdańsk 1986], übers. Jürgen Heyde und Ulrich Kodur (Deutsches Historisches Institut Warschau, Klio in Polen, 6). Osnabrück, fibre, 2000, 619 S., 20 Karten.

Der Titel dieser für die deutsche Übersetzung überarbeiteten Fassung des polnischen Werks verspricht weniger, als das Buch in der Tat liefert. Gegenstand der Darstellung ist in Wirklichkeit die Geschichte Preußens von den frühesten Zeiten (4.–3. Jahrtausend v. Chr.) bis zum Ende der Deutschordensherrschaft (1525). Die Darstellung teilt sich in zwei Hälften, wobei Labuda die Geschichte Preußens bis zum Erwerb Pommerellens (1309/10) und Biskup die Schilderung der nachfolgenden zwei Jahrhunderte übernimmt. Das Werk ist zudem thematisch wesentlich breiter angelegt als andere, herkömmliche Geschichten Preußens. Kapitel, die sich der chronologisch geordneten Ereignisgeschichte widmen, wechseln sich mit solchen ab, die einen systematisch-beschreibenden Zugriff auf die Strukturen (Verfassung, Handel, Sprache, Religion, Agrargeschichte, Sozialgeschichte usw.) vor und während der Ordenszeit unternehmen. Andere Besonderheiten heben diese Darstellung aus dem üblichen Rahmen heraus. Labuda skizziert einleitend die historiographische Tradition des *ordo Teutonicorum* vom Mittelalter bis zur heutigen Wissenschaft (S. 19–41), wobei besonderes Gewicht auf den ideologisch-politischen Ge- und Mißbrauch der Ordensgeschichte in Preußen vom 19. Jahrhundert bis zur NS-Zeit gelegt wird (daneben widmet Biskup einen Abschnitt der mittelalterlichen Geschichtsschreibung: S. 466–470). Beide Autoren betonen völlig zu Recht die Rolle der preußischen und polnischen Bevölkerungselemente im Preußen während der gesamten Deutschordenszeit. Darüber hinaus wird neben der deutschen auch die polnische Literatur in die Darstellung eingebunden und in der ausführlichen Bibliographie (S. 552–594) festgehalten, was man angesichts der Autorenschaft zwar erwartet hätte, aber dennoch wichtig und verdienstvoll ist. Zu guter Letzt ist die im wesentlichen ausgewogene Darstellung eines Gegenstandes, der die Gemüter hüben wie drüben selbst in jüngster Vergangenheit bekanntlich zum Wallen gebracht hat, lobend zu erwähnen. Ein Orts- und Personenregister rundet das Werk ab.

Es ist nun einmal das Los eines jeden Handbuchs, kritisiert zu werden. Zunächst fällt Labudas langer Teil 1 auf (43–115), der die Geographie sowie die Vorgeschichte Preußens (Sprache, Siedlung usw.) im Spiegel der Archäologie und der Sprachforschung sehr detailliert abhandelt, was schlecht zum Titel des Werkes paßt, zumal der Deutsche Orden erst auf S. 117 zur Sprache kommt. Zudem gibt es Ungereimtheiten im Werk, die nur auf eine mangelnde Absprache zwischen beiden Autoren zurückgeführt werden können. So erklärt jeder für sich, jedoch inhaltlich völlig übereinstimmend den Wahlmodus des Hochmeisters (Labuda S. 192; Biskup S. 301). Während Labuda der von Zinsmaier und Jasiński vorgeschlagenen, späteren Datierung der Goldbulle von Rimini (1235 statt 1226) folgt (S. 138 f., 151–153), bleibt Biskup bei 1226 (S. 535). Labuda widerspricht sich sogar selbst: Während er auf S. 231 feststellt, daß der Haken im eigentlichen Preußen keine Anwendung als Flächenmaß fand, so daß die Abgaben nach der Hufenzahl festgelegt wurden, schreibt er auf S. 232, daß die preußische Bevölkerung einen Rekognitionszins „in Höhe von sechs Skot je Haken“ im 13. Jahrhundert entrichten mußte. Der Widerspruch wird nicht aufgelöst.

Darüber hinaus wird der fachlich nicht vorgebildete Leser stiefmütterlich behandelt. Die Karten sind schwer lesbar, u. a. weil in 18 von 20 Fällen die polnischen Originale unverändert übernommen und lediglich durch eine deutschsprachige Legende ergänzt worden sind, während die

¹ http://www.uni-marburg.de/herder-institut/grundlagen/bibliographien/lit_db.html

Übersetzer den verwirrten Leser – auf S. 595, also nach Lektüre des gesamten Werks! – an das Ortsregister verweisen, wenn er wissen will, was die in den Karten genannten polnischen Orts- und Landschaftsbezeichnungen bedeuten. Mit heutiger Technik wäre es ein Leichtes gewesen, die deutschen Landschafts- und Ortsnamen anstelle der polnischen in die Karten einzufügen. Daß dies versäumt wurde, mindert den Wert des Kartenmaterials ganz erheblich. Zudem sind Karten, Text und Ortsverzeichnis mangelhaft aufeinander abgestimmt. So sucht man die auf S. 406 erwähnte Landschaft Wolhynien vergeblich auf den Karten, die ebenda erwähnte Ortschaft Luck ist nirgends im Ortsverzeichnis aufzufinden; wer wissen will, wo der Sitz des Bischofs von Włocławek war, erfährt aus dem Kartenmaterial keine Hilfe, und „Niederland“ wird wiederholt angeführt, bevor endlich (S. 471) erklärt wird, daß es sich dabei nicht um eine Landschaft an der Rheinmündung handelt. Es hätte dem Leser wirklich sehr geholfen, wenn man diesem immerhin über 600 Seiten langen Werk wenigstens ein paar Karten beigelegt hätte, die die preußischen Landschaften (Barten, Sudauen usw.) und die geographischen Merkmale des Landes, insbesondere die Flüsse, darstellten. So aber ist die Schilderung streckenweise kaum verständlich, wenn man nicht über detailliertes historisches Kartenmaterial zur preußischen Geschichte verfügt. Die stiefmütterliche Behandlung des Lesers setzt sich auf anderem Gebiet fort. So ist es zwar zu begrüßen, daß die Verwaltung des Ordenslandes an verschiedenen Stellen abgehandelt wird, aber eine Erklärung der Tätigkeit des Trappiers konnte ich nicht finden. Gerade in diesem Zusammenhang rächt sich der Verzicht auf ein Sachverzeichnis. Es wäre auch hilfreich gewesen, wenn man komplexere Gegenstände tabellarisch dargestellt hätte, so z. B. die Unterschiede zwischen dem Landverleih an Bauern und Ritter nach Kulmer Recht, polnischem Recht, preußischem Recht und einfachem Magdeburger Recht.

Neben diesen läßlichen Sünden gibt es gravierendere Mängel. Biskup übersieht die große Pestwelle des 14. Jahrhunderts wiederholt (S. 319, 358, 366, 414) als Ursache für den europäischen Bevölkerungsrückgang, das Ausbleiben von Siedlern nach Preußen, den Arbeitskräftemangel und die Agrarkrise. Auf S. 358 konstruiert er sogar u. a. „infolge der demographischen Entwicklung“ einen steigenden (!) Bedarf an Lebensmitteln in England und den Niederlanden „nach 1350“. Die Diskussion der Wirtschaft liegt bei beiden Autoren allgemein weit hinter dem gegenwärtigen Stand der Literatur. So konstatiert Labuda (S. 229–30) einen „Zustand der Naturalwirtschaft“ in Preußen an der Wende zur Ordenszeit, wobei nur im Fernhandel die „Geld-Waren-Wirtschaft“ zu finden sei; bekanntlich ist dies eine mittlerweile überholte, marxistische Fragestellung der 1980er Jahre. Biskup befindet sich ebenfalls auf diesem Literaturstand im Rahmen der Diskussion von Fernhandel und Hanse (S. 357 ff., 370, 393, 420–1 u. ö.). Insbesondere hat er vieles an der neueren Literatur zur Wirtschaftsführung der Deutschordens- (Sarnowsky) und zur hansischen Geschichte Preußens (Jenks) nicht berücksichtigt: Jenks, Sarnowsky, Heckmann und andere einschlägige Autoren sucht man vergeblich in Darstellung, Anmerkungen und Bibliographie. Dies verwundert, zumal es Biskup gelungen ist, die neuesten Beiträge von Neitmann (1986, fehlt jedoch in der Bibliographie) und Paravicini (1995) zu erfassen. Diese Literaturversäumnisse führen zu inhaltlichen Fehlschätzungen. So glaubt Biskup noch daran, daß Lübeck im frühen 15. Jahrhundert ein „exklusiver Transithafen für den Ostseehandel“ (d. h. zwischen Preußen und Westeuropa) war (S. 420), übersieht Krakaus Hansemitgliedschaft und hält demnach die dortige Kaufmannschaft für rein polnisch (421, 423), und er unterschlägt die hansischen, englischen und holländischen Proteste gegen die Erhebung des Pfundzolls durch den Orden seit den 1420er Jahren: Ihm zufolge echauffierten sich nur die pommerellischen Fernhändler mit polnischer Unterstützung (S. 421, 423).

Schwerer wiegt die m. E. unzutreffende Begrifflichkeit des deutschen Textes. Auf Schritt und Tritt begegnet dem Leser der „Staat“, sei es des Ordens oder Polens. Auch wenn Derartiges im polnischen Original geschrieben wurde, hätte der vom DHI Warschau eingesetzte wissenschaftliche Betreuer (Marc Löwener) eigentlich wissen müssen, wie problematisch der Begriff in der deutschen Historiographie ist und wie feinfühlig und differenziert demnach mit ihm umzugehen ist. Ebenso wenig kann man m. E. der „polnischen Gesellschaft“ (so S. 381 u. ö.) oder den „breiten Massen in Polen“ eine Ansicht über das Anrecht des polnischen Königs auf Pommerellen und

Kulmerland unterstellen (so aber S. 375, 389 u. ö.), geschweige denn eine Wiedervereinigungsideologie. Über reine Begrifflichkeitssünden reichen andere Aussagen des Textes hinaus. So wird der Umzug der Bauern nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Gegenden, wo sie bessere Wirtschaftsaussichten und günstigere Rechtsverhältnisse (Kulmer statt preußisches Recht) vorfanden, als „Form eines deutlichen bäuerlichen Widerstandes“ aufgefaßt (S. 340), obwohl die bäuerliche Mobilität überall (auch im deutschen Altsiedelland) just zu dieser Zeit nachgewiesen werden kann und seit den Arbeiten Wilhelm Abels allgemein bekannt ist. Am schlimmsten finde ich jedoch die – von nachträglichem Patriotismus übermäßig geprägte – Darstellung der Beziehungen zwischen dem Orden und Polen-Litauen nach 1385. Während polnisch-litauische Feldzüge lediglich als „Expansion“ (so S. 409 u. ö.) und Angriffe gegen die Ordensländer sogar als „Wiedergewinnung“ (S. 399) oder „Einmarsch“ (S. 401, 405) bezeichnet werden, werden Angriffe des Ordens zwischen 1385 und 1435 in der Regel als „Aggression“, Folge einer „aggressiven Politik“ oder gar ‚Verrat‘ am Vertrag von Melnosee (S. 406, 408 u. ö.) gebrandmarkt. Am ärgsten zeigt sich dieser nachträgliche Patriotismus bei Biskups Ausführungen über das Ziel des Friedens von Brest (1435), nämlich „die Sicherung der Nordgrenze Polens vor einer erneuten Aggression des Ordens, um den kleinpolnischen Magnaten unter der Führung von Zbigniew Oleśnicki die ungehinderte Expansion nach Litauen und Rußland sowie in der Perspektive auch nach Ungarn zu ermöglichen“ (S. 409: meine Betonung). Warum ein Angriff des Ordens nach Süden die unerschwingliche Verurteilung als „Aggression“ verdient, während ein nicht anders gearteter polnischer Angriff nach Osten oder Süden als „Expansion“ verharmlost wird, ist mir schleierhaft. Diese wenig sachliche Begrifflichkeit fällt besonders auf, weil Labudas Schilderung des Erwerbs von Pommerellen durch den Orden tadellos sachlich und besonnen ausfällt und selbst Biskup den Versuchungen einer tendenziösen Darstellung der Kämpfe zwischen dem Orden und Polen-Litauen zwischen dem 13jährigen Krieg und der Säkularisation durchaus zu widerstehen vermag.

Dieser nachträgliche Patriotismus schadet nicht nur der Darstellung, sondern hat – nach meiner Auffassung – Biskups Augen vor einer wichtigen historischen Fragestellung verschlossen, nämlich warum die Ordensherrschaft ab dem späten 14. Jahrhundert unfähig bzw. unwillig war, die einheimische Bevölkerung zu integrieren, obwohl im 13. und frühen 14. Jahrhundert beachtliche Ansätze hierzu durchaus vorhanden waren. Es ist nämlich frappierend, daß der Orden in der Eroberungsphase unverkennbar gewillt war, die Prußen durch möglichst günstige Belehungsbedingungen an sich zu binden (so S. 219). Ebenso offenkundig ist, daß die Einwohner des Ordenslandes – ganz gleich ob sie deutscher, preußisch-baltischer oder polnisch-slawischer Abstammung waren – sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts als ‚Prußen‘ auffaßten (S. 296). Dennoch fand sich der Orden nicht bereit, sie in geeigneter, zeitgemäßer Form an seiner eigenen Herrschaft zu beteiligen und so die unzweifelhaft vorhandene Identifikation der Landeseinwohner mit dem Land in dauerhafte Loyalität zur Landesherrschaft umzumünzen, so daß sich die ständische Bewegung nur feindlich zum Orden einstellen konnte. Mir scheint, daß die Autoren, indem sie völlig zu Recht die Rolle der Nichtdeutschen im Ordensland betonen, im gleichen Zug die Geschichte Preußens zu sehr unter ethnisch-sprachlichem Gesichtspunkt aufgefaßt haben.

Stuart Jenks

Das Kulmer Gerichtsbuch 1330–1430. Liber memoriarum Colmensis civitatis. Bearbeitet von Carl August Lücknerath und Friedrich Benninghoven (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 44). Köln, Weimar, Wien, Böhlau Verlag, 1999, X, 395 S., versch. Abb.

Die Reihe der Kulmer Stadtbücher aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem soll zur Gänze publiziert werden. Stadtbuch Nr. 1 vom Anfang des 15. Jahrhunderts liegt bereits seit geraumer Zeit in einer Edition von Arthur Semrau vor (in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn 35, 1927, S. 29–58). Aus den sieben verbleibenden und bislang unpublizierten Bänden haben die beiden Herausgeber das Kulmer Gerichtsbuch mit der Signatur XIV. HA, Rep. 322 A, Nr. 7 herausgegriffen, um ihrerseits einen Neuanfang zu machen. Dem Editionstext geht eine umfangreiche Einleitung zu Anlage und Inhalt des Bandes voran, die von

Carl August Lückerath verfaßt wurde. Bis ins Detail führen die Lagenanalyse, die Beschreibung der Wasserzeichen und die Identifikation von 24 Schreiberhänden, alles ausführlich dokumentiert durch sehr sinnvoll eingesetztes Abbildungsmaterial. Äußerst kompliziert gestaltete sich augenscheinlich der Versuch einer Rekonstruktion der ursprünglichen Blatt- und Lagenfolge. Sicher zu Recht hat man sich deshalb darauf beschränkt, alle datierten Einträge des Buches aus den Jahren 1330 bis 1430 lediglich in einer Tabelle zu veranschaulichen, statt das gesamte Material chronologisch zu gruppieren und damit ein Kunstprodukt zu schaffen (Der Begriff „Archetyp“ erscheint in diesem Zusammenhang allerdings verfehlt, trotz der erklärenden Bemerkung in S. 31 Anm. 12.). Die Inhalte des Bandes betreffen im wesentlichen die Kriminalgerichtsbarkeit (ca. 1500 „Strafregistereinträge“) und die freiwillige Gerichtsbarkeit (ca. 190 Renten- und Zinskäufe). Die Sprachen des Gerichtsbuches sind Lateinisch und Ostmitteldeutsch, zum Teil auch in Sprachmischung. Eine Fülle von Informationen zur Kulmer Gerichtsverfassung, zu Stadteinwohnerschaft und Sozialstruktur, zu Währung, Gewichten und Maßen, zu Zahlungs- und Zinsterminen sowie zur Kulmer Topographie ergänzt die Ausführungen. Der Text des Gerichtsbuches selbst wurde im vollen Wortlaut und weitgehend buchstabengetreu wiedergegeben. Hinsichtlich der inneren Ordnung richtete man sich streng nach dem Befund der Vorlage. Allen Einträgen, auch den unvollständigen, wurde eine fortlaufende Numerierung zugeordnet, die bis 430 führt. Besonderheiten des handschriftlichen Textes sind in einem kritischen Apparat vermerkt. Der Sachapparat wurde äußerst schlank gehalten. Abgerundet wird die sehr gut benutzbare Edition durch ein kombiniertes Personen- und Ortsregister sowie durch ein als Glossar gefaßtes Sachregister. – Ergänzend zur Einleitung Lückeraths heranzuziehen ist der Aufsatz von Friedrich Benninghoven, Anlage und Entstehung des Kulmer Gerichtsbuches 1330–1430, in: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999), S. 87–117, in dem noch einmal die Frage bewegt wird, ob der Band von vornherein einen gesamten Buchblock darstellte oder aus einzelnen Teilen entstanden ist. Als Ergebnis einer neuerlichen ausführlichen Analyse stellt sich heraus, daß das Gerichtsbuch von Anfang an ein nach der Papierherkunft einheitlicher Papierblock war und als von vorn und hinten her gleichzeitig genutztes Mischbuch geführt wurde. Die Entstehungsumstände verleihen dem Band somit „kanzleigeschichtlichen Seltenheitswert“.

Matthias Thumser

Dieter Heckmann (Bearb.): *Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525–1688). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Band 47). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 1999, 605 S., DM 128,—.

Quellenerschließung gehört zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben eines Historikers. Der Bearbeiter des anzuzeigenden Bandes ist Archivar am Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem und schon von daher in besonderer Weise geeignet, der Forschung die Bestände des „Herzoglichen Briefarchivs“, in diesem Fall die 803 Stücke der Abteilung „G (West- und Südeuropa)“, zugänglich zu machen. Auf möglichst direktem Weg wird der Benutzer an das Quellenmaterial herangeführt: Eine präzise Einleitung (18 Seiten) vermittelt die notwendigen Informationen für die eigene Arbeit; ein gründlicher „Namenweiser“, der nicht nur Eigennamen von Personen und Orten, sondern auch Sachbegriffe verzeichnet, erschließt die Abteilung systematisch. Die Ankündigung im Untertitel, Regesten vorzustellen, täuscht über den Leistungsumfang hinweg, denn schon ein erster Blick verrät, daß es sich dabei um (deutsche) Vollregesten handelt. Auf diese Weise kann der Leser zunächst sehr genau beurteilen, inwiefern die betreffende Quelle für seine Fragestellung relevant ist. Sollte es dann erforderlich sein, die Archivalien vor Ort zu untersuchen, wird das Regestenwerk zu einem sehr nützlichen Hilfsmittel, denn Paraphrase, moderne Sprache und Druck minimieren etwaige Schwierigkeiten im Umgang mit den Originalen. Sehr häufig wird sich diese Notwendigkeit nicht ergeben, denn die präzise Beschreibung der einzelnen Stücke und insbesondere die Wiedergabe der Rubra erlauben auch aus der Ferne Studien etwa zur Kanzleigeschichte. Fast schon selbstverständlich mag daneben erscheinen, daß dem Benutzer durch Datierung, Ergänzung von Absender- und Empfängernamen

und Kennzeichnung von Entstehungsstufen in der Vorlagenbeschreibung viel Arbeit abgenommen wird. Freundlicher kann die Einladung zur Beschäftigung mit dem Quellenbestand kaum sein. Außer für die Geschichte des Herzogtums Preußen dürfte die Sammlung vor allem für diejenigen einschlägig sein, die sich für außenpolitische Beziehungen in der Frühen Neuzeit allgemein sowie für die Beziehungen verschiedener europäischer Länder zum Herzogtum Preußen bzw. viceversa interessieren (in der Reihenfolge der Häufigkeit der Belege: Frankreich, England, Niederlande, Spanien, Schottland, Italien). Für diesen Kreis empfiehlt sich die aufmerksame Lektüre der Seiten 11–18 der Einleitung, auf denen die Aussagekraft der Sammlung für die einzelnen Länder beschrieben und teilweise sogar problematisiert wird. Eine Wertung seitens des Rezensenten kann entfallen: Das Werk lobt den Meister.

Wolfram Benziger

Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540). *Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten*. Bearb. v. Stefan Hartmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 49). Köln u. a., Böhlau, 1999, XIV, 513 S.

Anschließend an die von Ulrich Müller bearbeiteten Regesten zu „Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1534)“ hat Stefan Hartmann die Arbeit für die Jahre 1534–1540 weitergeführt und die Regesten 590–1065 aus dem Herzoglichen Briefarchiv Abteilung „D“ (Livland) und den Ostpreußischen Folianten 39, 78, 14337 sowie 14338 vorgelegt. Einen Überblick über das gesamte Editionsprojekt bietet die Rezension von Friedrich Benninghoven in: *ZfO* 43 (1994) S. 107ff. Erschlossen wird durch den neuen Band die Korrespondenz zwischen Herzog Albrecht in Preußen (wie Stefan Hartmann im Vorwort richtig schreibt) und seinem Hof auf der einen und Albrechts Bruder Wilhelm, Koadjutor des Erzbistums Riga, dessen Beratern und weiteren Persönlichkeiten der livländischen Geschichte des 16. Jahrhunderts auf der anderen Seite. An herausragender Stelle zu nennen sind hier der livländische Meister des Deutschen Ordens, Wolter von Plettenberg, bis zu dessen Tod 1535, sein Nachfolger Hermann von Brüggenei sowie die Bischöfe von Dorpat und Kurland.

Zur Einführung in die Quellen bietet Stefan Hartmann in einem sechsseitigen, bereits angesprochenen und ausgesprochen instruktiven Vorwort einen Abriss vor allem der inneren Geschichte des livländischen Staatenbundes, der die Regesten in ihren entstehungsgeschichtlichen Zusammenhang einbettet und zugleich die Geschichte Livlands in seinen europäischen Bezugsrahmen stellt. Die Wiaksche Fehde steht dabei im Zentrum des Interesses bzw. im Mittelpunkt einer Überlieferung, die die Bedeutung jenes Geschehens am scheinbaren Rande Europas für den gesamten Ostseeraum und darüber hinaus für ganz Europa eindrucksvoll illustriert.

Ein ausführliches Verzeichnis der Orts- und Personennamen mit Nennung der Dokumentennummer beschließt den Band. Die Berücksichtigung der verschiedenen, im Text aufscheinenden Namensvarianten macht das Register selbst zu einem eigenen Hilfsmittel. Daß dabei aber jedes Dokument einzeln aufgezählt wird, macht die Zahlenreihen etwas unübersichtlich. Wäre es nicht doch benutzerfreundlicher gewesen, unter dem Stichwort *Ronneburg* z. B. einfach 992–1013 zu schreiben, anstatt wirklich jede Zahl zu notieren?

Georg Michels

Hans Heinz Diehlmann: *Die Türkensteuer im Herzogtum Preußen 1540, Bd. 1: Fischhausen, Schaaken, Neubausen, Labiau* (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V., 88/1). Hamburg 1998, 537 S.

Mit diesem Band eröffnet der Verein für Familienforschung die Edition des 1540 im Herzogtum Preußen angelegten Türkensteuerverzeichnisses. Das Verzeichnis ist im Umfang von 36 Folianten erhalten geblieben und wird heute als Teil des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz aufbewahrt. Anlaß für die Erstellung dieser Aufzeichnungen von Sondersteuern war ein Hilfesuch des polnischen Königs an Fürst und Stände des seit 1525 von Polen lehensabhängigen Herzogtums Preußen zur Abwehr der rasch angewachsenen Bedrohung Mitteleuropas durch die Türken.

Das Editionsprojekt wird von Reinhold Heling mit einer profunden Einführung in den geschichtlichen Hintergrund eingeleitet. Sie enthält zudem aufschlußreiche zeitgenössische Briefwechsel im Vollabdruck, einen Exkurs über die Bedeutung von „Nachtgeld“ als besondere Art von Viehsteuer, einen Abschnitt über die Überlieferungslage der Steuerverzeichnisse, einen Überblick über die Bedeutung der Türkensteuer für die gesamte deutsche Landesforschung, einen wertvollen Exkurs über den Nutzen und die Notwendigkeit einer vollständigen Quellenedition und schließlich Hinweise zu Umfang, Arbeitsweise und Technik der Edition. Als Anlagen folgen die Auflösung von Datierungen, ein Glossar, Angaben zu Währungen und zu Maßen und Gewichte, ein ämterweise geordnetes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein auf das Gesamtprojekt ausgerichtetes Quellen- und Literaturverzeichnis.

Die Quellenschließung selbst beginnt mit einem knappen historisch-geographischen Überblick der vier samländischen Ämter Fischhausen, Schaaken, Neuhausen und Labiau. Es folgen eine äußere und innere Beschreibung der zu jedem Amt angelegten Hefte, ein Weiser der Ortsnamen mit Identifikationen und ein Verzeichnis des im Amt sesshaften Adels mit seinen Besitzungen. Stichprobenartige Vergleiche mit den Originaltexten haben ergeben, daß der Bearbeiter sehr sorgfältig beschrieben hat. Unüblich ist nur die Auflösung der Kürzung von *dt*, die er mit *dat* statt mit *dedit* (er hat gegeben) oder *debet* (er soll leisten) wiedergibt.

Diese benutzerfreundliche Edition ehrt nicht nur den Bearbeiter, sondern auch den gesamten Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen.
Dieter Heckmann

Franz Kessler: *Danziger Gesangbücher 1586–1793* (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 15). Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1998, VIII, 160 S., Abb.

Die Bedeutung des deutschen Kirchenliedes für Reformation und Konfessionalisierung kann schwerlich überschätzt werden. Erinnert sei nur an die Einschätzung eines konfessionellen Gegners, Luther habe durch seine Lieder mehr Seelen verführt als durch seine Schriften. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn Franz Kessler, der bereits mehrfach zur Danziger Musikgeschichte publiziert hat, nun eine Untersuchung vorlegt über die evangelischen Gesangbücher Danzigs von 1586, dem Jahr des ersten von ihm nachgewiesenen Druckes, bis 1793, als die Stadt an das Königreich Preußen fiel und die Danziger Gesangbücher ihren spezifischen lokalen Charakter verloren.

Im Kern handelt es sich um einen Katalog der in Danzig gedruckten evangelischen Gesangbücher, die heute in der Danziger Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften vorhanden sind. Lediglich eine der 31 Nummern ist nicht dort, sondern in Greifswald nachgewiesen. Wegen dieser Beschränkung betont der Autor, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. In der Tat zeigen sich hier recht schnell die Grenzen des Unternehmens. Es hat den Rezensenten weder Zeit noch Mühe gekostet, im ‚Verzeichnis der im deutschen Sprachgebiet erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts‘ (VD 16) einen weiteren Danziger Gesangbuchdruck – zumindest bibliographisch – nachzuweisen: ‚Geystliche lieder vnnd Psalmen, Durch Doctor Mart. Luther gemacht, ...‘, Danzig, Jakob Rhode 1587 (VD 16, G 910). Derselbe Drucker publizierte im Jahr zuvor das älteste Danziger Gesangbuch, das Vf. nachweisen konnte.

Die einzelnen Werke werden mit ihrer Signatur in der genannten Bibliothek, ihrem Format und Titel angeführt. Auf die Titel der polnischsprachigen Gesangbücher folgt eine deutsche Übersetzung. Außerdem nennt Vf. die Rubriken, unter denen die Lieder geordnet sind. Auswahlweise werden Verfasseramen und einzelne Lieder genannt, manchmal auch strophenweise zitiert, um einen Eindruck von der Charakteristik des jeweiligen Werks zu vermitteln. Inwieweit dies gelungen ist, entzieht sich der Überprüfung durch den Rezensenten. Von vier ausgewählten Werken werden im Anhang sämtliche Lieder jeweils in alphabetischer Reihenfolge und mit Nennung ihrer Autoren geboten.

Hervorzuheben sind die zahlreichen Abbildungen, die zumeist in Originalgröße die Titelblätter und Frontispize der einzelnen Werke und manchmal auch weitere ausgewählte Seiten abbil-

den. Allerdings hat Vf. bei der Beschreibung des um den Buchtitel konzentrierten Bilderschmucks keine glückliche Hand (oder kein glückliches Auge?) gehabt. Hier ist vieles so schief, daß einige Richtigstellungen geboten erscheinen. Von den beiden dem Titelblatt von Nr. 2 vorangestellten Kupferstichen zeigt der rechte kaum das „Bild einer kirchlichen Handlung“, sondern wohl David mit dem aufgespießten Haupt des Goliath (1Sam 17,54). Der linke Stich bietet keine „Szene mit kriegerischem Handeln“, wie Vf. meint, sondern die Überführung der Bundeslade nach Jerusalem (1Sam 6), wobei David mehr musizierend als tanzend dargestellt ist. Das gleiche Motiv, und zwar in offensichtlicher Abhängigkeit von Nr. 2, ist auch in Nr. 6 als Frontispiz benutzt. Auf den Titelblättern von Nr. 4 und Nr. 9 zeigen nicht alle vier Darstellungen, die den Titel rahmen, Szenen aus der Schöpfungsgeschichte, wie Vf. meint, sondern nur die über dem Titel befindliche. Links ist der Durchzug durch das Rote Meer dargestellt, rechts die Eherne Schlange (Num 21). Unten ist Simson im Kampf mit dem Löwen (Ri 14,6) und mit den Stadttore von Gaza (Ri 16,1–3) abgebildet. Auf dem Frontispiz der Nr. 21 geht die Aufforderung „Gib mir mein Sohn dein Hertz“ von Gott aus, nur der Satz „Gott mein Hertz ist bereit“ ist Antwort des Beters (nach dieser Anrede kaum eine „Frau“, wie Vf. meint). Zu Nr. 31 deutet Vf. die Personifikation der Hoffnung mit Anker und Palmzweig als „Symbol der Stadt“ (vgl. Abb. zu Nr. 24 und entsprechend Nr. 23; ihr gegenüber der personifizierte Glaube mit Kreuz, Buch und Kelch). Die Transkriptionen der Titelblätter sind nicht in allen Fällen fehlerfrei. Bei Nr. 5 und entsprechend Nr. 8 ist das Motto des Emblems auf dem Titelblatt falsch zitiert. Der Text beginnt, wie in solchen Fällen üblich, rechts oben nach einem den Anfang markierenden Kreuz und lautet daher: SICVT FLOS AGRI, SIC FLORET HOMO (vgl. Ps 103,15).

Einleitend werden ganz knapp die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes und die konfessionelle Situation Danzigs geschildert. Den Historiker irritiert in diesen Abschnitten die allzu holzschnittartige Darstellung der Positionen im reformatorischen Lager, die allein ‚Wittenberg‘ und ‚Genf‘ als Differenzierungskriterien kennt. Dadurch kann Vf. der bis in das frühe 17. Jh. konfessionell offenen Situation Danzigs (der es wohl zu verdanken ist, daß das erste obrigkeitlich approbierte Gesangbuch erst 1719 erschien) nicht gerecht werden. Vielmehr überschätzt er im Sinne einer konfessionellen Siegesgeschichte die (orthodox-)lutherische Ausrichtung der Stadt. Das entspricht einem Forschungsstand, wie er sich in der zitierten, fast ausnahmslos altherwürdigen Sekundärliteratur widerspiegelt. Eine dem heutigen Reflexions- und Kenntnisstand angemessene Einordnung der von ihm zusammengetragenen Schätze liefert Vf. also nicht. Aber vielleicht ging sein Ehrgeiz auch gar nicht so weit. Sein Katalog der Danziger Gesangbücher lädt jedenfalls dazu ein, den evangelischen Kirchengesang im Kontext der Danziger Kirchengeschichte weiterführend zu erforschen.

Stephan Waldbhoff

Lothar Kotzsch: *Königsberg in Preußen seit Peter dem Großen. Die Beziehungen zwischen Deutschen und Russen in den letzten drei Jahrhunderten*. Berlin, Edition Ost, 1999, 156 S. – Lothar Kotzsch: *Räumliche Planung zur Entwicklung des Kaliningrader Gebiets*. Kaliningrad-Koenigsberg, Sente e. V., 1994, 260 S.

Vf. des hier anzuzeigenden neuen Buches ist gebürtiger Königsberger. Er schreibt einerseits mit einem gewissen Kulturpessimismus, wenn er den nach Arno Lubos skizzierten preußischen Tugenden die fragwürdigen ‚ethischen‘ Prinzipien unserer Nachkriegskonsumgesellschaft gegenüberstellt (S. 12f.). Andererseits tut er es in der Hoffnung, zum besseren Verständnis zwischen Deutschen und Russen beitragen zu können, wobei er Königsberg/Kaliningrad eine Brückenfunktion zuschreibt. Diesem Ziel einer deutsch-russischen Zusammenarbeit bei der Reaktivierung des nördlichen Ostpreußen, einem maßlos verkommenen Gebiet, sollte bereits ein fünf Jahre vorher erschienener zweisprachiger Entwurf (russisch-deutscher Paralleldruck) dienen, mit denen russische Kaliningrader Studenten in eine wirtschaftliche Denkweise eingeführt werden sollten. Leider haben die damals noch alten Kader der entscheidenden Kaliningrader Stellen nicht angemessen darauf reagiert.

Vf., der Stadt- und Regionalplaner und nicht Historiker ist, geht sein Anliegen diesmal historisch an. Anlässlich des bevorstehenden 300jährigen Gedenkjahres der Königsberger Krönung von 1701 greift er auf den russisch-preußischen Handelsvertrag zurück, der 1697 in Königsberg geschlossen wurde, als der noch junge Zar Peter d. Gr. auf Kurfürst Friedrich III. traf. Ein kurzes vorangehendes Kapitel über die ältere Geschichte von Königsberg und Ostpreußen, wobei Vf. sich die Beziehungen von Hochmeister Albrecht nach Moskau 1517 hat entgehen lassen, ist leider von einigen Fehlern und Schiefheiten durchsetzt, die ein Fachmann vor der Drucklegung leicht hätte ausbügeln können, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen werden kann. Im ersten größeren Kapitel „Peter der Große legt in Königsberg das Fundament für die russisch-preußischen Beziehungen“ werden die Beziehungen verhältnismäßig ausführlich dargestellt, wobei Vf. der Haltung Peters eine besondere diplomatische Bedeutung für die Krönung von 1701 zuerkennt. Nach einer ebenfalls ausführlicheren Darlegung der diplomatisch-militärischen Probleme des Siebenjährigen Krieges geht es in großen Sprüngen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. In vier ausführlicheren Kapiteln wird die politische Nachkriegsgeschichte („Königsberg – Opfer eines deutschen Aggressionskrieges“) dargestellt. Es werden dann die sozialen Verhältnisse im Vergleich mit der Entwicklung im Nachkriegsdeutschland skizziert, wobei auch die Möglichkeiten der Rußlanddeutschen berücksichtigt werden, deren Wandel zu Deutschrussen Vf. kennzeichnet. Deren sinnvollen Einsatz sieht er vor allem in der notwendigen Entwicklung der Landwirtschaft im Gebiet (Oblast). Schließlich erörtert Vf. die Aussichten, daß Kaliningrad in den Raumordnungsvorstellungen der Ostseeanrainerstaaten eine zentralörtliche Funktion übernehmen könnte, wobei Weißrußland als Hinterland angebunden werden müßte.

Vf. bietet keine wissenschaftliche Abhandlung mit Nachweisen von Quellen oder Forschungsliteratur. Im Text wird lediglich das Buch von Kurt Forstreuter über die preußisch-russischen Beziehungen genannt, weil dort, vor allem in der zweiten Auflage, der Vertrag von 1697 ausführlicher gewürdigt wird. Dessen Text wird nach der lediglich kopialem Überlieferung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz mit Quellenangabe (inzwischen geändert in: I. HA Geheimer Rat, Rep. II Auswärtige Beziehungen, Staatsverträge, Nr. 670) abgebildet. Die Darstellung ist in ihren Formulierungen zuweilen etwas zu knapp oder gar kühn, aber sie regt zum Nachdenken und zur Diskussion an.

Bernhart Jähnig

Anhalt-Dessau in Ostpreußen. Zwei Beiträge von Hermann Polenz und Siegfried Hungerecker (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., 94). Hamburg 1998, 119 S.

Dem Vorwort von Reinhold Heling nach ist der erste Beitrag ein Nachdruck der 1885 erschienenen Chronik der anhalt-dessauischen Herrschaft Norkitten bei Insterburg. Ihr besonderer Wert besteht darin, daß sie aus Quellen erarbeitet wurde, die heute nicht mehr vorhanden sind. Viele Primärquellen werden darin sogar wörtlich wiedergegeben. Die Chronik beschreibt die im Zusammenhang des „Retablissemments“ nach der Pest von 1709/1710 stattgefundene Wiederbesiedlung der Ländereien Bubainen, Schwägerau, Norkitten, Woynothen, Puschdorf, Stablacken und Piathen durch den Fürsten Leopold von Anhalt. Der Fürst erwarb auf Wunsch König Friedrich Wilhelms I. die fast menschenleer gewordenen Güter, um sie sowohl mit eigenen Untertanen als auch mit Leuten aus anderen Gegenden Deutschlands zu besiedeln.

Der Schwerpunkt der Arbeit Hungereckers „Über die anhalt-dessauischen Besitzungen in Ostpreußen und deren Bewohner im 18. Jahrhundert“ liegt auf dem bislang völlig vernachlässigten Gebiet der Bevölkerungsgeschichte, wie Heling treffend bemerkt. Hierzu hat der Vf. bislang unbeachtete Akten aus dem Landesarchiv Oranienbaum und aus dem Geheimen Staatsarchiv ausgewertet und die Ergebnisse im Anhang z. T. in Form von Tabellen zusammengestellt. Sie ermöglichen es, für den Untersuchungszeitraum ein ziemlich lückenloses Bild der dortigen Bevölkerung und der Bewirtschaftungsart nachzuzeichnen. Die Norkittischen Güter galten als Schulen der Landwirtschaft in Preußen (S. 69) und somit als privatwirtschaftliches Vorbild für staatliche Bewirtschaftungen und Organisationsformen.

Dieter Heckmann

Winfried Bliß: *Allgemeine Kartensammlung Provinz Westpreußen* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Band 50). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2000, XIII, 715 S., ISBN 3-412-07799-2, DM 178,-.

Der vorliegende Band setzt die Reihe der seit 1978 erscheinenden Inventare der Kartenbestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem fort. Erfasst sind: topographische Karten, Forstkarten, Grenzkarten, Gewässerkarten, Verkehrskarten, militärische Karten (insbesondere Festungspläne), Kriegskarten, Manöverkarten, thematische Karten, Bauzeichnungen. Die Indices verzeichnen Kartographen und Kartenbearbeiter, Ortsnamen, Personennamen. Die präzise Einleitung informiert über die Vorgeschichte der Allgemeinen Kartensammlung und weist auf weitere westpreußische Karten hin, die nicht in diesem Band enthalten sind.

Wolfram Benziger

Joachim Zdrénka: *Rats- und Gerichtspatriziat der Stadt Danzig in napoleonischer Zeit 1807–1813/14* (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., 96; zugl. Veröffentlichungen aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, 8). Hamburg 1998, 70 S.

Diese Rats- und Schöffennlinie knüpft an die Arbeiten des Vfs. über das Rats- und Gerichtspatriziat der Recht-, Alt- und Jungstadt Danzig von 1342 bis 1792 an. Sie schließt somit das Zeitalter der städtischen Autonomie ab, die mit der Einverleibung der Stadt in den preußischen Staatsverband nach dem Wiener Kongreß endete und erst mit dem Versailler Frieden von 1919 kurzfristig wiederauflebte. Z. hat anhand der im Danziger Stadtarchiv aufbewahrten Verzeichnisse zu den jährlichen Wahlen und anderer Archivalien sowie mit Hilfe der Vorarbeiten des Historikers Gottlieb Löschin 44 Personen ermittelt. Im Anschluß an die Jahreslisten erhält in alphabetischer Reihenfolge jede dieser Personen eine Kurzbiographie, die stichwortartig die wichtigsten persönlichen Daten sowie die archivischen und sonstigen Fundstellen beinhaltet. Das sehr nützliche Bändchen wird durch einen historischen Überblick eingeleitet und durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie durch einen Weiser der Personen und Ortsnamen erschlossen.

Dieter Heckmann

Via Regia: Preußens Weg zur Krone. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz 1998. Berlin, Duncker & Humblot, 1998, VIII + 185 S., 55 Abb., ISBN 3-428-09454-9, DM 38,-.

Mit der Ausstellung „Via Regia“, die im Frühjahr 1998 in der Kunstbibliothek in Berlin gezeigt wurde, hat das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz bereits frühzeitig das Jubiläum des Aufstiegs Preußens zum Königtum 1701/2001 vorbereitet und hohe Maßstäbe für die weitere Beschäftigung mit diesem Thema gesetzt. Zugleich war die Ausstellung ein Geschenk für Werner Knopp, den scheidenden Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ihm hatte die Staatsbibliothek zu Berlin einen kunstvoll restaurierten Satz der offiziellen Darstellung der Krönungsfeierlichkeiten auf 29 großformatigen Radierungen gewidmet, die das Kernstück der Ausstellung bildeten. Vorgeschichte und nähere Umstände der Krönung wurden durch schriftliche Quellen aus dem reichen Schatz des Geheimen Staatsarchivs veranschaulicht. Mit seltenem Erfolg ist es den Gestaltern der Ausstellung dabei gelungen, daß sich die Exponate gegenseitig zum Sprechen bringen. Zu danken ist dafür vor allem Iselin Gundermann, die auch den größten Teil des Kataloges geschrieben hat.

Die besondere Leistung Friedrichs I., seinen langgehegten Wunsch der Krönung zielsicher anzustreben und im richtigen Moment zu verwirklichen, wurde lange Zeit unterschätzt. Späteren Generationen fehlte das nötige Interesse und die Geduld dafür, sich mit dem komplexen politischen und kulturellen Beziehungsgeflecht vertraut zu machen, in dem Friedrich so erfolgreich agierte. Gerade in den letzten Jahren scheint dafür aber ein neues Gespür gewachsen zu

sein, was vielleicht auch durch das Ende der übersichtlichen, bipolaren Welt der Supermächte bedingt ist. Gleichzeitig finden Formen zeremonieller Repräsentation als hochentwickeltes Zeichensystem wieder neue Aufmerksamkeit. Wie die Ausstellung zeigte, war Friedrich I. offenbar ein Meister dieser Kunst, die er geschickt zur Festigung seines neuen Königums einsetzte. Seine Nachfolger haben sie in dieser Form nicht weitergepflegt. Statt dessen demonstrierten sie durch ihren Verzicht auf einen Krönungsakt, daß ihr königlicher Stand nach außen keiner weiteren Legitimation bedurfte. Im Innern schuf die jeweils zu Regierungsantritt vollzogene Erbhuldigung die nötige Verbindung des Landesherrn mit seinem Volk. Nur Wilhelm I. griff auf Friedrichs Vorbild zurück, als er sich 1861 in Königsberg krönte, und bewies damit erneut die Kraft des Zeremoniells. Was schon manchen Zeitgenossen als Anachronismus erschien, war nämlich durchaus kein nostalgisches Theater. Wilhelm, der sich nur schwer damit abfinden konnte, daß die Verfassung von 1850 keinen Raum mehr für eine Erbhuldigung ließ, entschloß sich nach anfänglichem Zögern, sein Verständnis von Königtum durch die Krönung zu inszenieren. Der überwältigende Erfolg gab ihm recht. Die Krönung wurde zu einem Höhepunkt in Wilhelms Leben und in der Geschichte der preußischen Monarchie. Das Krönungsbild Adolph Menzels gab ihr künstlerische Dauer.

Indem sich die Ausstellung beiden preußischen Krönungen und ihrer künstlerischen Gestaltung gleichermaßen widmete, zeigte sie in konzentrierter Form ein breites Spektrum preußischer Geschichte und Kunst, das zu weiterer Auseinandersetzung herausfordert. Der als Lesebuch zur Ausstellung gestaltete Katalog, der auch selbständig bestens bestehen kann, darf dazu wärmstens empfohlen werden. Zu bedauern ist nur, daß von den Blättern des Krönungszuges von 1701 lediglich zwei abgebildet sind.

Falko Neininger

Sabine Grabowski: Deutscher und polnischer Nationalismus. Der deutsche Ostmarken-Verein und die polnische Straż 1894–1914 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 3). Marburg, Verlag Herder-Institut, 1998, 373 S. DM 77,—.

In ihrer veröffentlichten Dissertation stellt Sabine Grabowski einen Ausschnitt des deutsch-polnischen Nationalitätenkonfliktes in der Provinz Posen, aber auch in Westpreußen und Oberschlesien heraus, indem sie nämlich auf die hauptsächlichlichen Träger der Nationalbewegung beider Seiten um die Wende des 19./20. Jahrhunderts eingeht. Nach der Einführung beschreibt sie den 1841 in Posen gegründeten polnischen Marcinkowski-Verein, der sich in aller Stille zielstrebig und erfolgreich der Förderung der polnischen Jugend und Kaufleute sowie der Hebung des polnischen Mittelstandes annahm und zum Vorbild für den Ostmarken-Verein wurde. Letzter entstand 1894 in der Regierungszeit von Caprivi aus Ablehnung von dessen zurückhaltender Polenpolitik. Die von den Namen der Gründer abgeleitete abfällige Bezeichnung der Polen „Hakatischen“ besteht insofern zu unrecht, als Dr. Ferdinand v. Hansemann und Hermann Kennemann keine praktische Rolle spielten, denn der Verein wurde von Heinrich von Tiedemann-Seeheim straff geführt. Ihm ging es um die Stärkung des deutschen Elements durch Forderungen an den Staat und Durchführung eigener Aktionen (Heranziehung deutscher Siedler, Gewerbetreibender und Angehöriger freier Berufe, Beseitigung des Polnischen als Amts- und Schulsprache, was den spektakulären Wreschener Schulstreik 1901 auslöste, Beanstandung polnischer Postadressen, Eindeutschung polnischer Ortsnamen, Schaffung kleiner Garnisonen, Einschränkung der Zulassung ausländischer Arbeiter, was einen Konflikt mit den Landwirten zur Folge hatte, Anregung einer besonderen Zulage für Lehrer und Beamte in den Ostmarken, Ablehnung der Gründung einer Universität in Posen, die die Polen auch aus dem östlichen Ausland anziehen würde, Errichtung deutscher Vereinshäuser, Einführung „Deutscher Tage“ usw.). Die Beziehungen des Vereins zu Regierungsstellen war Wandlungen unterworfen. Widersprüchlich war auch deren Beurteilung der Vereinstätigkeit. Um seine Forderungen durchzusetzen, scheute der Verein nicht vor einer schroffen regierungskritischen und denunziatorischen Pressepolitik zurück. Im Verbandsorgan „Die Ostmark“ veröffentlichte er Ausschnitte aus der polnischen Presse in deutscher Übersetzung. Der Verein war auch in Berlin und in Westdeutschland vertreten und zählte 1913 54000 Mitglieder, davon 12000 in der Provinz Posen, 10000 in Westpreußen und 4700 in Ostpreußen.

Die Gründung und die Tätigkeit des Ostmarkenvereins lösten in der polnischen Presse eine vehemente Polemik und Gegnerschaft, im Parlament eine heftige Opposition aus. Es bildeten sich polnisch-katholische Volksvereine. Daraufhin begannen die deutschen Katholiken ab 1899 sich zu einem eigenen Verein zusammenzuschließen. 1897 entstand die Nationaldemokratische Partei (Stronnictwo Narodowo-Demokratyczne) des Roman Dmowski. 1905 folgte die Gründung der „Straż – Towarzystwo ku obronie spraw ekonomicznych, społecznych i obywatelskich“ (Die Wacht – Verein zur Verteidigung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bürgerlichen Interessen), zu deren führenden Köpfen auch Wojciech Korfanty gehörte. Der Verein gewährte auch Rechtsschutz, für innerpolnische Streitfälle schuf er eine eigene Schiedsgerichtsbarkeit. Die Redner forderten die nationale Einheit, die Treue zum heiligen Glauben, die Benutzung der polnischen Sprache, die Besinnung auf die glorreiche polnische Geschichte, die Pflege nationaler Sitten und Gebräuche; die polnische Presse unterstützte die Bestrebungen durch heftige Agitation. Der Verein rief zum wirtschaftlichen Boykott gegen Deutsche auf. Die Posener „Praca“ forderte ein Bündnis gegen Deutschland unter Führung des britischen Königs Edward. Die Vereinsleitung in den Kreisen übernahmen vielfach katholische Geistliche. Das löste einen erheblichen Streit aus, bei dem sich der Staat hinter den Kulissen mit Androhung von Pressionen einschaltete. Daher verbot der Erzbischof von Gnesen und Posen, v. Stablewski, daß Geistliche Ämter in der Straż übernahmen oder Reden auf deren Versammlungen hielten. Dieses Verbot traf den Verein 1906 von unerwarteter Seite. Außerdem wirkte sich das verschärfte Reichsvereinsrecht von 1908 negativ aus. Die Straż reorganisierte sich durch Bildung selbständiger Lokalvereine, Verzicht auf öffentliches Wirken, um der polizeilichen Überwachung zu entgehen, Verkündung eines „nationalen Katechismus“ und strenge nationale Abschottung von den Deutschen. Dennoch stieg die Mitgliederzahl nicht, die finanziellen Sorgen hielten an. Gleichzeitig entwickelten sich mehrere nationale Vereine, die die Vielzahl der Vereine und Parteien zusammenführen wollten, von denen sich die „Rada Narodowa“ (Nationalrat) durchsetzte, die 1912 entstand, als das Enteignungsgesetz das erste Mal angewandt wurde. Sie unterstützte das Polentum in Lemberg und Wilna sowie die Aufständischen in Posen und in Oberschlesien und ging 1921 in dem „Związek Obrony Kresów Zachodnich“ (Westmarkenverein) auf. Ziel war die Entgermanisierung der ehemals preußischen Ostprovinzen.

Bei der Gegenüberstellung von Ostmarken-Verein und Straż hebt die Autorin hervor, daß sich beide als Abwehrorganisationen gegen die von ihnen empfundene Bedrohung von der jeweils anderen Seite verstanden. Das erwies sich beim Sprachenstreit in den Schulen und der vielfältigen propagandistischen Betonung der nationalen Ansprüche. Der Ostmarkenverein forderte von Regierungsseite die Stärkung der eigenen Nationalität und die Beschränkung der polnischen Bewegung ein. Er war erfolgreich, wenn sich seine Vorstellungen mit denen der preußisch-deutschen Regierung deckten. Gingen sie darüber hinaus, wurden sie von den Behörden zurückgewiesen. Den Polen waren die Türen zur Regierungspolitik verschlossen. Ihnen ging es um die Stärkung der eigenen Kräfte. Sie bewiesen Erfindungsreichtum, um die antipolnischen Gesetze zu umgehen. So standen beide Seiten in fundamentalem Kontrast zueinander. Jedoch waren die Formen und Inhalte ihrer nationalen Ambitionen weitgehend identisch. Nach dem Ersten Weltkrieg kehrten sich die Verhältnisse um. Das Gut Tiedemanns bei Posen wurde 1921 von der Warschauer Regierung enteignet. Beide Vereine bewirkten eine Polarisierung der ohnehin angespannten deutsch-polnischen Verhältnisse. Die geprägten Feindbilder wirkten nicht nur bis zum Zweiten Weltkrieg nach.

Ein Register, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Ortsnamenkonkordanz sowie zwei Originaltexte beider Seiten im Anhang runden die Arbeit ab. Die beabsichtigte vergleichende Gewichtung der beiden einander gegenübergestellten Nationalbewegungen hinkt leider an der Quellenlage. Während der Vf. in zum Ostmarkenverein umfangreiches Archivmaterial zur Verfügung stand, konnte sie hinsichtlich der Straż nur auf Zeitungsausschnitte, Briefe und Gesuche an deren Leitung zurückgreifen. Dennoch gelingt es ihr, einen – wenn auch knappen – Überblick über den aktiven polnischen Nationalismus zu vermitteln und dabei auch die Rolle der katholischen Kirche zu erwähnen, jedoch nur hinsichtlich ihrer Beziehung zur Straż

und nur bis zum Tode des Erzbischofs Stablewski 1906. Auf die antipolnischen Aktionen des Ostmarkenvereins weist die Vf.in ausführlich hin, stellt aber nicht heraus, worauf er die deutsche Öffentlichkeit aufmerksam machen wollte. Auf die grundsätzliche Bedeutung der Nationalitätenpolitik jener Jahre und ihre Folgen geht sie nicht näher ein. Insgesamt gesehen handelt es sich um eine mit viel Fleiß erstellte gründliche und detailreiche sowie sehr sachliche Arbeit, die zweifellos interessant ist.

Hugo Rasmus

Hans Viktor Böttcher: Die Freie Stadt Danzig. Wege und Umwege in die europäische Zukunft. Historischer Rückblick, staats- und völkerrechtliche Fragen. Bonn, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 3., durchges. u. erw. Aufl., 1999, 464 S. m. Abb. u. Plänen, 28,— DM.

Die Untersuchung Böttchers knüpft an seine 1958 veröffentlichte Dissertation zur völkerrechtlichen Lage der Freien Stadt Danzig an. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die bis heute nicht endgültig geklärte völker- und staatsrechtliche Stellung Danzigs. Dabei werden in chronologischer Reihenfolge die einzelnen Etappen der wechselhaften Geschichte Danzigs vom Versailler Vertrag über die Abtretung Danzigs durch das Reich 1920, die Wiedervereinigung mit dem Reich 1939, die Eingliederung in die polnische Republik nach 1945 und die aktuelle völkerrechtliche Stellung der Stadt abgehandelt. Der anschließende Anhang (S. 349–435) gliedert sich in eine Zusammenstellung zahlreicher, für das Verhältnis Danzigs zum Deutschen Reich, zu Polen, dem Völkerbund und der Bundesrepublik Deutschland maßgeblicher Dokumente, acht Karten der Stadt und ihrer Umgebung von der Zeit der ersten Siedlungsansätze in diesem Raum bis zur Gegenwart sowie die Wiedergabe einer Ansicht der Stadt von Johann Ludwig Gottfried aus dem Jahre 1632. Das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 437–480) bietet jedem aus historischer oder juristischer Sicht an der Rechtsstellung Danzigs in der jüngeren Vergangenheit oder Gegenwart Interessierten eine wertvolle Bibliographie der einschlägigen deutschen und zum Teil auch polnischen, französischen und angloamerikanischen Veröffentlichungen. Ein Personen- (S. 481–484) und ein Sachregister (S. 485–509) erleichtern den Zugriff auf die in dem Werk enthaltenen Informationen.

Böttcher beginnt mit einem geschichtlichen Abriss der Entwicklung Danzigs (S. 23–51). Nach einigen einleitenden Worten über erste Anzeichen einer Besiedlung des späteren Danziger Raums seit der Bronzezeit wird zunächst die Gründung Danzigs nach deutschem Recht im Rahmen der zu Beginn des 12. Jahrhunderts einsetzenden deutschen Ostkolonisation behandelt. Dabei nimmt die dichte Folge verschiedener Stadtrechtsbewidmungen schon die Unbeständigkeit der rechtlichen Situation Danzigs vorweg, die für die Stadt auch in späteren Jahrhunderten prägend bleiben sollte. So folgte auf die Verleihung des Lübschen Stadtrechts um 1240 bereits 1295 die Bewidmung mit Magdeburger Recht, bevor dieses wiederum 1346 unter der Herrschaft des Deutschen Ordens durch das Kulmer Recht, eine speziell auf die Bedürfnisse des Ordensstaates zugeschnittene Variante des Magdeburger Rechts, ersetzt wurde. Nach dem Zerfall des Ordensstaates band sich Danzig 1454 durch ein Inkorporationsprivileg an die Krone Polens. Diese Verbindung hielt bis zur zweiten polnischen Teilung 1793, die trotz des Widerstandes der russischen Zarin Katharina II. zu einer Eingliederung Danzigs in das Königreich Preußen führte. Abgesehen von einer kurzen Phase der französischen Besetzung (1807–14) blieb es hierbei bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.

Der erste Hauptteil der Arbeit Böttchers befaßt sich dann mit der Zeit der „Freien Stadt Danzig“, also den Jahren 1920–1939 (S. 52–128). Für diesen Zeitraum steht die Frage im Vordergrund, inwieweit Danzig als selbständiges Völkerrechtssubjekt anzusehen war. An der Staatlichkeit im Innenverhältnis bestehen dabei wenig Zweifel, da die Freie Stadt Danzig, neben einem eigenen Bürgerrecht, einer eigenen Währung, Flagge und ähnlichen äußeren Zeichen eines Staatswesens, mit dem Volkstag auch über eine Legislative, mit dem Senat und den ihm untergeordneten Einheiten über eine Exekutive sowie mit den Danziger Gerichten, vor allem dem „Obergericht“ als höchste Instanz, über eine Judikative verfügte. Während aus polnischer Sicht gewisse Einschränkungen der Souveränität Danzigs im Außenverhältnis, insbesondere zu Gunsten des

Völkerbundes und der Alliierten, insgesamt der Anerkennung Danzigs als souveränem Staat entgegenstanden, sieht der Autor mit der in Deutschland herrschenden Meinung hierin lediglich eine Beschränkung der im übrigen gegebenen Unabhängigkeit.

Im zweiten Hauptteil seiner Untersuchung (S. 129–149) geht der Verfasser der Frage nach, inwieweit die Eingliederung Danzigs in das Deutsche Reich 1939 als rechtmäßiger Vorgang anzusehen ist, der damit geeignet gewesen wäre, eine dauerhafte Änderung des rechtlichen Charakters Danzigs herbeizuführen. Dies wird von Böttcher unter Hinweis auf die Haager Landkriegsordnung sowie die fehlende Anerkennung der Wirksamkeit der deutschen Vorgehensweise durch die Alliierten und den Völkerbund verneint, weshalb er von einem Fortbestehen der Freien Stadt Danzig über 1939 hinaus ausgeht.

Der dritte Hauptteil (S. 149–286) behandelt die Besetzung der Stadt Danzig durch Polen nach 1945 und die völkerrechtlichen Konsequenzen der Vertreibung und Enteignung eines Großteils ihrer Einwohner. Dabei lehnt Böttcher einen Übergang der (eingeschränkten) Souveränität Danzigs auf die Republik Polen ab, woraus er ein Fortbestehen der Danziger Staatsangehörigkeit und umfangreiche Entschädigungsansprüche der Danziger ableitet. Seiner Auffassung nach gehöre es zu den Aufgaben der Alliierten beider Weltkriege, Polen, der Bundesrepublik Deutschland und – auf Grund der vom Völkerbund auf sie übergegangenen Schutzpflichten zu Gunsten Danzigs – der Vereinten Nationen, die Rechte der Danziger wiederherzustellen (vgl. S. 287–306). Zur Lösung dieses Problems schlägt Böttcher die Schaffung einer eigenständigen Wirtschaftszone für den Danziger Raum im Rahmen der europäischen Einigungsbestrebungen und unter dem besonderen Schutz der Vereinten Nationen, Polens, Deutschlands und der EU vor (S. 307–316). Abschließend werden in einem Nachtrag von 1999 (S. 317–347) die Bemühungen der Danziger Exilorgane (dem Rat der Danziger und der Vertretung der Freien Stadt Danzig) dargestellt, diesem Ziel näher zu kommen.

Die Erfolgsaussichten der Hoffnungen Böttchers auf eine Wiederbelebung eines mehr oder weniger selbständigen Danziger Staatswesens erscheinen gering. Zwar haben die Siegermächte auf der Potsdamer Konferenz eine Verwaltung Danzigs durch Polen nur bis zur endgültigen friedensvertraglichen Festlegung der polnischen Westgrenze vereinbart. Auch handelt es sich bei dem deutsch-polnischen Vertrag vom 14. 11. 1990 in Verbindung mit dem „2+4-Vertrag“ vom 12. 9. 1990 um eine endgültige Regelung des deutsch-polnischen Grenzverlaufs. Dennoch dürften rechtliche Komplikationen, wie die Frage, ob die Verträge von 1990 auch hinsichtlich der Rechtsstellung der Stadt Danzig als Ersatz für einen Friedensvertrag anzusehen sind, und vor allem politische Rücksichten heute einer Ausgliederung Danzigs aus dem polnischen Staat entgegenstehen. Nicht zum ersten Mal in der Geschichte Danzigs zeigt sich, wie eingeschränkt durchsetzbar völkerrechtliche Grundsätze oft sind. Letztlich dürfte die Frage einer Souveränität Danzigs aber im Gefolge des Zusammenwachsens Europas, eines möglichen EU-Beitritts Polens und der damit verbundenen Verlagerung der Kompetenzen von der nationalen auf die europäische Ebene ohnehin an Bedeutung verlieren. Dabei mag die Arbeit Böttchers dazu beitragen, auch im Hinblick auf etwaige Entschädigungsansprüche die Erinnerung an die besondere Problematik der staats- und völkerrechtlichen Situation Danzigs wach zu halten.

Ina Ebert

Albert S. Kotowski: Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919–1939 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 23). Wiesbaden, Harrassowitz Verlag, 1998, 383 S.

Kotowskis Buch erscheint zu einer Zeit, in der – teilweise im Gefolge des Zusammenbruchs des Sowjetimperiums – die sensible wie komplexe und vielschichtige Frage der Stellung und des Schutzes ethnischer Minderheiten, des Rechts auf Selbstbestimmung, gerade auch vor dem Hintergrund eines Strebens nach homogenen Nationalstaaten, wieder erhebliche internationale Aufmerksamkeit findet. Ähnlich gelagerte Probleme und Fragestellungen befaßten in starkem Maße auch die Friedensmacher nach dem Ersten Weltkrieg, die sich gerade bei der Fixierung neuer Grenzen häufig vor immense „alte“ und „neue“ Schwierigkeiten gestellt sahen. Zu den Ergebnis-

sen und Folgen des Weltkrieges zählte die Wiederherstellung bzw. Schaffung neuer Staaten, in denen in Paris bzw. kraft des Schwertes gezogenen und später von den Großmächten zum Teil nur widerwillig akzeptierten Grenzen oftmals zahlenmäßig sehr starke Minderheiten (etwa in Polen, der Tschechoslowakei oder Rumänien) lebten. Um ihre Einbeziehung – oft genug gegen deren Willen und trotz Betonung des Selbstbestimmungsrechts – selbst in Gebieten zu rechtfertigen, wo sie unbestreitbar die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, und – nicht zuletzt – um Gefahren für die zukünftige europäische Ordnung und Stabilität so gut denn möglich vorzubeugen, zwangen die alliierten Großmächte die sogenannten Nachfolgestaaten zur Annahme von Minderheitenschutzverträgen, ein Vorgang, der beispielsweise in Polen von allen politischen Gruppierungen wie der Presse als Unrecht und Verletzung der polnischen Souveränität attackiert wurde (z.B. Kotowski, S. 178).

Wie wohl zu erwarten war, gestaltete sich die Entwicklung unter dem Gesichtspunkt europäischer Stabilität besonders dort als schwierig und zunehmend brisant, wo eine ehemals dominierende Bevölkerung, die gleichwohl auf Unterstützung durch einen zumindest potentiell starken Nachbarstaat rechnen konnte, zur Minderheit in einem Nationalstaat wurde, der die Sicherung seiner Interessen von Anfang an in einer repressiven Minderheitenpolitik sah. Schnell – wie im Fall der deutschen Minderheit in Polen – gerieten alle, vor allem über den Völkerbund laufenden internationalen Bemühungen um einen Interessenausgleich, ein gedeihliches Miteinander wie die betreffende Minderheit selbst unter einen doppelten Druck, der sich im betreffenden Fall aus deutscher Revisionspolitik und integrierendem polnischen Nationalismus speiste. Insofern bestand hier eine durchaus andere Lage als in den östlichen Wojewodschaften Polens, wo sich Ukrainer und Weißrussen gleichfalls einer scharfen Repressionspolitik ausgesetzt sahen – das einmal ganz ungeachtet dessen, daß Moskau niemals auf die Absicht verzichtete, die dem polnisch-sowjetischen Krieg folgende Riga-Grenzlinie wieder zu revidieren. Im übrigen befand sich Polen sofort in einer zumindest potentiell gefährlichen Zange zwischen zwei wohl nur zeitweise nachhaltig geschwächten Nachbarn, die sich beide in dem Wunsch trafen, die ihnen aufgezwungenen Gebietsverluste wieder rückgängig zu machen.

Die schwierige und oft kontrovers und nicht selten emotional diskutierte Problematik der deutschen Minderheit im polnischen Staat der Zwischenkriegszeit ist bisher umfänglicher von der polnischen als von der deutschen (noch weniger von der anglo-amerikanischen) Geschichtsschreibung behandelt worden. Während die deutsche Politik in dieser Frage noch relativ größere Beachtung fand, so ist die polnische Politik gegenüber der deutschen Volksgruppe in Polen bisher ziemlich vernachlässigt worden. Dieser Thematik wendet sich nun Kotowski im vorliegenden Buch zu, wobei er in begrüßenswerter Weise umfängliche polnischsprachige Literatur sowie auch polnische Archivalien mit heranzieht. Der Vf. spannt den zeitlichen Bogen von der Wiedererlangung polnischer Staatlichkeit bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, wobei er ziemlich ausführlich auf die Literaturlage und die deutsch-polnischen Beziehungen vor 1918 eingeht. Die weitgehend der narrativen Methode verpflichtete und gut lesbare Monographie untermauert unsere Kenntnisse über die Abhängigkeit der deutschen Minderheitenorganisationen und ihrer Führer von Berlin und ihre zunehmende „Gleichschaltung“ durch die Nazis nach 1933. Deutlich komplizierter bleibt jedoch eine konturenscharfe und differenzierte Herausarbeitung der Haltung der großen Mehrheit zur NS-Ideologie. Hier besteht weiterhin Forschungsbedarf, wiewohl Kotowski unsere Kenntnisse durch die Beibringung zahlreicher Materialien der polnischen Dienste erweitert. Nur bleibt bei solchen Berichten und ihrer Maßnahmen begründenden Anwendung häufig unklar, wo die Grenzen zwischen tatsächlichem Geschehen und Manipulation bzw. auch vorsätzlicher Lüge liegen. Dazu führt der Vf. einige Beispiele an. Im übrigen scheint mir Frenzt (A Lesson Forgotten. Minority Protection under the League of Nations. The Case of the German Minority in Poland, 1920–1934, Münster/New York 1999) mit seiner Auffassung (S. 251) nicht falsch zu liegen, daß die „majority of the Volksdeutsche changed their national allegiance to their narrow personal interests and were not interested in wider nationality questions.“ Darüber hinaus waren sie sich ihrer „own vulnerability“ bewußt, eine Erkenntnis, die vor dem Hintergrund eigener weitgehender Hilflosigkeit gegenüber der zielgerichteten (und auch von polnischer

Seite so bezeichneten) Politik der „Entdeutschung“ („polarity odniemczana ziem bytego zaboru pruskiego“), gegenüber zum Teil scharfer Repression und vielen größeren und kleineren Schikanen im Alltagsleben kaum überraschen kann. An dieser Situation hatten im Grunde ja auch alle Appelle an den Völkerbund und dessen Bemühungen um Verbesserungen ihrer Situation substantiell wenig oder nichts ändern können.

Wiederum faktenreich und wertvolle Informationen liefernd, behandelt Kotowski die Konzeptionen der polnischen Minderheitenpolitik, die von außen- wie innenpolitischen Faktoren bestimmt wurden, deren Umsetzung und Ergebnisse. In seiner Darstellung konzentriert er sich weitgehend auf die deutsche Volksgruppe. Die größten Minderheiten, Ukrainer, Juden und Weißrussen wie auch die Litauer, werden nur gestreift. Dabei kommt mir das Analytische allerdings stellenweise zu kurz, auch erscheint die polnische Führung durchgängig zu sehr als eine von Umständen getriebene, reagierende denn als aktive, eigenständig gestaltende und handelnde Macht. Vielleicht hätte auch der Position des Völkerbundes, den Gesprächen und Verhandlungen in Genf, der Sicht und Bewertung durch neutrale Mächte sowie Polens Partner und Verbündete mehr Raum und Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen.

Mit der einseitigen Kündigung des Minderheitenschutzvertrages durch Warschau (leider erfährt der Leser nichts über die internationalen Reaktionen und die polnische Haltung dazu) im Herbst 1934 und dem deutsch-polnischen Vertrag vom Januar desselben Jahres wurde die Problematik der deutschen Minderheit in Polen mehr und mehr zum Gegenstand und Vehikel der bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen, blieb jedoch, gerade angesichts wachsender, von Deutschland für den europäischen und den Weltfrieden ausgehender Kriegsgefahr sowie der mit der Minderheitenfrage (nicht nur der deutschen Volksgruppe) verbundenen Sprengkraft und damit eng verknüpft der Möglichkeit einer Nutzung durch die Goebbelspropaganda (auch jener der UdSSR, Litauens u.a.), von Interesse für die Westmächte. Deshalb wirkte z.B. die britische Diplomatie auf eine Mäßigung hin. Darauf geht die Arbeit allerdings nicht ein.

Sowohl für Warschau als auch Berlin blieben die jeweiligen Minderheiten weiterhin in allererster Linie Instrument ihrer Politik, also Mittel zum Zweck; dies ganz ungeachtet beispielsweise öffentlicher Bekundungen aus dem Deutschen Reich, daß dem Naziregime allein Schicksal und Wohlergehen der Deutschen in Polen oder der Tschechoslowakei am Herzen liege. Während sich im Gefolge des Januarvertrages von 1934 die deutsch-polnischen Beziehungen entspannten und deutlich verbesserten – bis zu ihrem Höhepunkt, der deutsch-polnischen Kooperation 1938 in der tschechischen Krise –, blieb die Lage auch der deutschen Minderheit in Polen schwierig, insgesamt verkomplizierte sie sich sogar. Die Hintergründe für diesen scheinbaren Widerspruch hätten m.E. stärker herausgearbeitet werden können. Mit der rasanten Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen seit dem zeitigen Frühjahr 1939 verschärfte sich, wofür der Verfasser zahlreiche Beispiele anführt, die Situation für die deutsche Volksgruppe in Polen dramatisch bis hin zu schweren Exzessen gegen Angehörige der Minderheit.

In seiner Monographie verdeutlicht Kotowski, daß die polnische Minderheitenpolitik durchgängig repressiven Charakter trug und auf die Unterdrückung einzelner nationaler Gruppen gerichtet war. Allerdings habe Warschau kaum über Alternativen verfügt (S. 348f.). Dem kann ich so nicht folgen. M.E. war es nicht von vornherein unmöglich, und es wäre zumindest eines ernsthaften Versuches wert gewesen, durch eine großzügige, positive Minderheitenpolitik auf der Grundlage international anerkannter Normen und Verträge, ganz zu schweigen von einer Milderung der angewandten Praxis, zu versuchen, die Minderheiten, immerhin stellten sie ja auch rund ein Drittel aller polnischen Staatsbürger (auch wenn das kein Maßstab für staatliche Minderheitenpolitik sein sollte), mit ihrer neuen Situation zu versöhnen und so in den polnischen Staat zu integrieren. Ein solches Vorgehen hätte zumal dazu beitragen können, die innere wie die äußere Lage Polens zu stabilisieren sowie revisionistischen Kräften eine auch international wirksame Propagandamunition zu nehmen, die nach Bedarf gezündet werden konnte.

Alles in allem erweitert Kotowskis Buch die Kenntnisse über die Lage der deutschen Minderheit im Polen der Zwischenkriegszeit sowie die Rolle, die ihr in der deutschen und besonders in der polnischen Politik zugemessen wurde. Die Arbeit dürfte zu weiteren Forschungen, auch was

die polnische Haltung gegenüber Ukrainern, Juden, Weißrussen, Litauern, Tschechen und anderen Minderheiten (möglichst in vergleichender Perspektive) angeht, anregen. *Lutz Oberdörfer*

Jürgen Tietz: Das Tannenberg-Nationaldenkmal. Architektur, Geschichte, Kontext. Berlin, Verlag Bauwesen, 1999, zugl. Berlin, Techn. Univers., Diss., 260 Seiten, 170 Abbildungen, 21 × 23 cm, 78,— DM.

Zur Buchmesse im Herbst 1999 erschien die nun als Buch gedruckte Dissertation des Berliner Kunsthistorikers und Publizisten Jürgen Tietz über das Tannenberg-Nationaldenkmal. Es befaßt sich auf 260 Seiten mit 170 Abbildungen, einem Apparat mit 976 Anmerkungen, einem langen Literaturverzeichnis und Abbildungsnachweis mit jenem Denkmal, das offensichtlich nicht allein für die Provinz Ostpreußen in vielerlei Beziehung bedeutungsvoll war. So schreibt der Autor denn auch in der Einführung dazu unter anderem: „Ziel der vorliegenden Publikation ist es, anhand des umfangreichen Quellenmaterials die beiden Bauphasen des Tannenberg-Nationaldenkmals 1926/27 und 1934/35 nachzuzeichnen und dadurch die unterschiedlichen Denkmalskonzeptionen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus herauszuarbeiten. Zugleich wird das Denkmal in den historischen und architekturgeschichtlichen Horizont der Entstehungszeit eingeordnet und sein Vorbildcharakter für nachfolgende Bauten untersucht ...“. Hier ist eine Arbeit entstanden, die einerseits in die aktuelle Denkmalsdiskussion paßt, andererseits aber auch ein ehemals bedeutendes Denkmal der östlichsten Provinz des Deutschen Reichs wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit rückt. In erster Linie werden die Ergebnisse dieser Forschung natürlich die Fachwelt interessieren, doch spricht dieses Buch – flüssig und verständlich geschrieben – ebenso den Historiker, den ambitionierten, neugierigen Laien wie auch die immer noch vorhandenen ostpreußischen Zeitzeugen an. Tietz hat wohl nahezu alle für das Thema relevanten erreichbaren Quellen zusammengezogen und ausgewertet, wobei er auch das Glück hatte, auf die erst 1990 verzeichneten und damit zugänglich gewordenen, so gut wie vollständig erhaltenen Akten des Tannenberg-Nationaldenkmal-Vereins im polnischen staatlichen Archiv Olsztyn/Allenstein zu stoßen. Damit konnte eine wichtige Lücke in der Denkmalsgeschichte, die solange nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bestanden hatte, geschlossen und eine zentrale Überlieferung für die Forschung nutzbar gemacht werden.

Die Einführung streift die erwähnte Zielsetzung der Arbeit und stellt das Quellenmaterial vor, während der sich anschließende Abschnitt „Das Tannenberg-Nationaldenkmal und seine historischen Voraussetzungen“ eine Übersicht zur Vorgeschichte des Denkmals unter Einbeziehung ähnlicher Erinnerungsmale auf deutscher wie polnischer Seite zum Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts gibt. Die spezifische Situation der Provinz Ostpreußen nach dem Ersten Weltkrieg berücksichtigt der Autor hinsichtlich der Polenpolitik des Reichs nicht, so daß er zu Folgerungen kommt, die konstruiert wirken (S. 16/17). Im folgenden Kapitel „Vorstufen für das Tannenberg-National-Denkmal“ werden das von den Brüdern Krüger erbaute Kriegerdenkmal in Leer/Ostfr. und die Planung für ein ebensolches in Kreuzburg/Oberschlesien beschrieben. Schon hier zeichnet sich die Akribie ab, mit der Tietz in seinem Gebiet der Kunst- und Architekturgeschichte zu Werke geht. Störend wirken allerdings handwerkliche Schnitzer auf außerhalb seines Fachgebiets liegenden Feldern, die sich im Verlauf dieser Arbeit wiederholen. So beispielsweise im vorangehenden Kapitel, in dem Generaloberst v. Prittwitz zum General „degradiert“, der General v. Hindenburg bei seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der 8. Armee schon Generalfeldmarschall ist (S. 15) und die „Reichswehr“ die Tannenbergschlacht schlägt (S. 16).

Die Anfänge für eine Denkmalsplanung gehen zurück auf eine Feier zum 5. Jahrestag der Tannenberg-Schlacht (31. August 1919), die der Ostdeutsche Heimatdienst auf dem Feld von Sauden bei Hohenstein organisierte („Die Grundsteinlegung für das Tannenberg-Nationaldenkmal und die Gründung des Tannenberg-Nationaldenkmal-Vereins“). Die Teilnehmer äußerten hernach den Wunsch zur Errichtung eines Denkmals, was zur Berufung eines Denkmal-Ausschusses führte. Der Vorsitzende des Provinzial-Kriegerverbandes, Gen. Maj. a. D. Kahns (der beiläufig kein Tannenberg-Veteran war), übernahm auch hier den Vorsitz. 1925 wandelte man den Ausschuß in den

Tannenberg-Nationaldenkmal-Verein (TNDV) um. Bemerkenswert ist, daß der Ausschuß zum 10. Jahrestag der Schlacht die Grundsteinlegung für ein Denkmal in Sauden durchführte, ohne eine Vorstellung über Form, Größe, Umfang und Kosten zu haben – und das alles ein knappes Jahr nach Ende der verheerenden Inflation. Diesem Mangel half der TNDV durch Ausschreibung eines Wettbewerbs ab („Der Wettbewerb für das Tannenberg-Nationaldenkmal: ein ‚Spektakelstück‘“). Dieser Wettbewerb ist denn auch Gegenstand einer eingehenden Untersuchung, angefangen von der Zusammensetzung des Preisgerichts, den Wettbewerbsbedingungen, über die eingereichten Entwürfe und Urteile der Jury, der detaillierten Beschreibung des preisgekrönten Entwurfs der Berliner Brüder Krüger, bis hin zu den Angriffen auf den Wettbewerb selbst, die geradezu in eine Kampagne in der Architektenzeitschrift „Stadtbaukunst in alter und neuer Zeit“ ausartete und schließlich 1926 vor einem Ehrengericht des BDA landete. Der Streit, der dann nicht nur um den Wettbewerb ging, sondern sich auch auf die Brüder Walter und Johannes Krüger ausweitete, endete erst 1929 durch den Tod des Schriftleiters jener Zeitschrift, den Berliner Architekten Möhring. Viele Abbildungen der preisgekrönten Entwürfe geben eine gute Vorstellung der unterschiedlichen Intentionen der Denkmalsarchitektur jener Zeit. Das Preisgericht hatte 1925 über 389 Beiträge von 352 Bewerbern zu entscheiden, wozu man die Halle I der Königsberger Ostmesse (nicht Ostseemesse, S. 33) benutzte.

Buchstäblich ein Kapitel für sich war die Finanzierung des Projekts. Zwar war die Grundstücks- und damit Standortfrage durch die großzügige Schenkung von Grund und Boden der Stadt Hohenstein an den TNDV gelöst, aber keineswegs die Baufinanzierung. Bei weitem reichten die Spenden aus den Reihen der ostpreußischen Veteranen dafür nicht aus. Der Plan für eine öffentliche Sammlung in Preußen wurde mit Hinweis auf die angespannte allgemeine wirtschaftliche Lage vom zuständigen Ministerium abgelehnt, dagegen ein Jahr später genehmigt, wie auch sämtliche deutschen Länderregierungen sowie der deutsche Städtetag sich damit einverstanden erklärten. Ohne Angabe einer Quelle vermutet Tietz eine direkte oder indirekte Einflußnahme des Ehrenvorsitzenden des TNDV, Reichspräsident v. Hindenburg, die diesen Sinneswandel hervorgerufen habe (S. 45). Daß diese Mutmaßung ohne Substanz ist, läßt sich an Hindenburgs Haltung in der Reichsehrenmal-Frage leicht ablesen, in der er – trotz Bewerbung des TNDV für Hohenstein – sich für den Standort Bad Berka entschieden hatte, wie auch an der Tatsache, daß die politische Unterstützung der preußischen Staatsregierung durch die Verweigerung der Unterschrift des Ministerpräsidenten Otto Braun unter den Sammlungsauftrag und auch die Zuwendung größerer finanzieller Mittel für das Bauvorhaben von seiner Seite ausblieben. Das Spendenaufkommen ergab eine stattliche Summe, so daß man nicht nur einen Turm, sondern alle weiteren sieben Türme mit den Umfassungsmauern erstellen konnte. Klar überschnitten waren längst jene im Wettbewerb auf 250.000 Reichsmark begrenzten Kosten. In der Folgezeit nahmen Spenden, staatliche Zuwendungen, Eintrittsgelder durch die sich verschlechternde Wirtschaft spürbar ab, so daß der weitere Ausbau dann langsamer voranging. Trotzdem war das Interesse am Denkmal nach wie vor deutlich: 1929 waren es 70.000 Besucher, die in der kurzen Reisesaison von Mai bis September das Bauwerk anschauten.

Die Einweihungsfeier hatte der TNDV 1926 für den 2. Oktober 1927, den 80. Geburtstag des Reichspräsidenten (und nicht den 2. August, wie angegeben, das war Hindenburgs Todestag 1934), geplant. Durch den guten Zufluß der Geldmittel konnte der Rohbau des Denkmals schneller aufgeführt werden, so daß die Einweihung auf den 18. September festgelegt wurde. Die Terminwahl war also nicht „in unmittelbarem Zusammenhang mit dem 80. Geburtstag des ‚Tannenbergssiegers‘“ zu sehen, sondern auch wohl im Hinblick auf die in Ostpreußen oft schon früh einsetzenden Frosteinbrüche, die die Bautätigkeit nicht nur für Tage, sondern im ungünstigsten Fall auch Wochen, im Winter ohnehin, unterbrechen konnten. Den Höhepunkt der Einweihungsfeierlichkeiten bildete die Rede Hindenburgs, in der er sich gegen die im Versailler Vertrag verankerte Alleinkriegsschuld Deutschlands wandte. Die Planung für die Einweihungsfeierlichkeiten waren nicht friktionslos verlaufen. Unter anderem wird die Nichtzulassung der Ansprache eines Rabbiners als Vertreter des jüdischen Frontkämpferverbandes mit „schlecht verhülltem Antisemitismus“ und die Begründung dazu „als fadenscheiniges Argument“ eingestuft (S. 54). Tietz

hätte die Akten hierzu genauer lesen müssen. Die vielen, meist noch unveröffentlichten Fotos, durchweg in guter Qualität, vermitteln übrigens einen lebendigen Eindruck in die damalige Bautechnik: Pferdewagen für den Materialtransport, Holzgerüste, große Sandsiebe, viele Maurer, aber auch schon ein Motormörtelmischer und für die Erdbewegungen Kipploren auf Feldbahngleisen.

Die Fortführung des Baus, die Sinnstiftung der zentral orientierten Denkmalsanlage mit ihren Ehrenhallen und Türmen, Vergleiche mit anderen Denkmälern aus dem gleichen Zeitraum werden weiterhin in diesem Kapitel „Denkmalseinweihung 1927 und Bauzustand bis 1934“ erläutert, woraus hervorgeht, wie die Anlage und die Bedeutung im Laufe der Zeit wechselnde Zuordnungen erfuhren. Hier muß man im Zusammenhang mit dem Fahnenurm, in dem die Fahnenabbildungen der an der Tannenberg-Schlacht beteiligten Regimenter aufgehängt wurden, einflechten, daß Regimentsfahnen keineswegs eine kaiserliche, sondern eine alte militärische Tradition haben und das Denkmal kaum dem „monarchistischen Selbstverständnis der Denkmalgründer“ diene, wie es der Autor behauptet. Spätestens die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten als Nachfolger Eberts hat zu einem anderen Verständnis geführt, wenn jene Denkmalgründer sich an der „Kultfigur“ ihres Denkmals orientierten. Hindenburgs Verfassungstreue ist erwiesen, ohne dabei seine persönliche Treue zum Kaiser aufzugeben. An der Treue zur Reichsverfassung hat sich bekanntermaßen auch der Konflikt zwischen ihm und Ludendorff entzündet (der so weit ging, daß Ludendorff die Zustimmung zur Aufstellung seiner Büste zusammen mit denen aller kommandierenden Generale im Feldherrnturm bis zu seinem Tod verweigerte). Hindenburg wollte die Republik bewahren, Ludendorff sie stürzen.

Im Kapitel „Castel del Monte oder Stonehenge: motivgeschichtliche Untersuchungen zum Tannenberg-Nationaldenkmal“ werden andere architektonische Vorbilder analysiert, die ebenfalls andere Denkmäler beeinflusst haben, auch setzt sich Tietz mit den Intentionen der Architektenbrüder Krüger auseinander.

Ein über 60 Seiten langer Abschnitt befaßt sich dann mit der „Umgestaltung des Tannenberg-Nationaldenkmals 1934/35 und ergänzende(n) Baumaßnahmen im Denkmalsbereich bis 1945“. Es ist wohl mit der wichtigste Teil in der Denkmalsgeschichte mit der Überführung Hindenburgs 1934, seiner Beisetzung in der Gruft 1935 und den daraus folgenden Umbauten. Auch hier ist wieder die penible Detailarbeit hervorzuheben, die jedoch bei historischen und militärischen Einzelheiten erneut ins Schwimmen gerät, bei politischen Reflexionen mehrfach spekulativ bleibt. Gerade die Umwidmung des Denkmals zur Grablage für Hindenburg, der auf seine Rolle als Feldherr „reduziert“ worden sei, hat wohl mindestens Bestrebungen behindert, wenn nicht sogar verhindert, das Monument NS-ideologisch zu okkupieren (S. 85, 125). Selbst später teilwirkliche Planungen wie im Ostpreuënturm sind noch kein Beweis für diese Annahmen, zumal der Krieg ohnehin jeden weiteren Fortgang von Vorhaben unterbunden hat. Ein weiteres Indiz sind die Flaggen, die 1934 und 1935 den Sarg bedeckten: War es 1934 bei der Überführung von Neudeck ins Denkmal die Kriegsflagge der Republik, so 1935 die Kriegsflagge des kaiserlichen Heeres – weil zu der Zeit die Kriegsflagge des Dritten Reichs bereits mit einem Hakenkreuz versehen war. Die Umwidmung des Denkmals vom vereinseigenen Bauwerk solcher Größe und Bedeutung zum Reichsehnenmal hatte durchaus auch Vorteile. Der TNDV war seiner inzwischen permanent gewordenen finanziellen Sorgen ledig, da das Reich in alle Verbindlichkeiten und Folgekosten eintrat; die ohnehin immer noch schwebende Reichsehnenmalfrage mit Berka in Thüringen löste sich auf elegante Weise, die hierfür aufgelaufenen Gelder des Fonds konnten für Tannenberg verwendet werden. Ob von Hitler die Umwidmung in ein Reichsehnenmal als eine Drohgebärde nach Osten gedacht wurde, wie Tietz ausführte (S. 127), muß auf dem Hintergrund des kurz vorher abgeschlossenen Nichtangriffspakts mit Polen und den sich damit entspannteren Beziehungen (Göring in der Białowieska zur Jagd!) zwischen beiden Staaten bezweifelt werden.

„Das Tannenberg-Nationaldenkmal im Umfeld nachfolgender Memorialbauten und Repräsentationsarchitekturen“ wird im folgenden Kapitel beschrieben, wobei besonders die Ehrenmäler des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK), das Marine-Ehrenmal bei Laboe, die Wettbewerber für ein Reichsehnenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs untersucht wer-

den. Alle diese Objekte zeigen mehr oder minder starke Einflüsse des Tannenberg-Denkmal, die schließlich sogar in der Architektur von Profan- und Repräsentationsbauten der dreißiger Jahre wie auch in den NS-Ordensburgen manifest sind (S. 176). Außer dem Tannenberg-Denkmal gab es noch „Weitere Denkmalsbauten der Brüder Walter und Johannes Krüger“. So beteiligten sie sich erfolgreich an verschiedenen Wettbewerben und bauten den Braunschweiger Dom um mit einer Gruft für Heinrich den Löwen. Hier finden sich wieder bis ins Einzelne gehende Beschreibungen und Wertungen. Am Rande sei vermerkt, daß Johannes Krüger für den Entwurf eines Denkmals für Kemal Atatürk den 1. Preis errang. Ein Rückgriff auf „Tannenberg“ sei unverkennbar.

„Das Ende des Tannenberg-Nationaldenkmals und sein ‚Nachleben‘“, Nachwort und Anhang beschließen die umfangreiche Arbeit. Wie wir durch Gert Sailer wissen, wurden am 21. Januar 1945 Eingangs- und Gruftturm von deutschen Truppen gesprengt, nachdem die Hindenburg-Särge geborgen waren. Den Rest sprengten polnische Pioniere nach und nach, das anfallende Material wurde wiederverwendet. Doch damit ist nach Tietz die Geschichte nicht beendet. So seien in den Kriegsgräberstätten, die der VDK in den fünfziger Jahren in Tobruk und El Alamein errichtete, überkommene Formen und Materialsprache tradiert – ein Reflex auf das Tannenberg-Denkmal, was als das „Erschreckende, das auch El Alamein (Ägypten) auszeichnet“, bezeichnet wird (S. 204). Weit schlimmer sei jedoch – so der Autor – der Bau eines 1995 eingeweihten Ehrenmals für die „Gefallenen und Vermißten zweier Weltkriege aus den Verbänden Heer-Luftwaffe-Marine der Provinzen Ost- und Westpreußen“ in Oberschleißheim, dem eine fünffache Verkleinerung des Tannenberg-Denkmal zugrunde liegt. Die Ursache, ein solches Denkmal überhaupt zu bauen, wird verschwiegen. Sie lag an den ständig zunehmenden, organisierten Störungen der Trauerfeiern am Volkstrauertag im Rosengarten in Göttingen durch autonome Gruppen, die auch bei den ausländischen Teilnehmern Unverständnis und Befremden hervorriefen. Eine anschließende Vandalisierung der Blumen und Kränze komplettierte die Aktionen. Auf diesem Hintergrund mit völlig anderen Vorstellungen (als den von Tietz unterstellten) der ost-westpreußischen Vertriebenen- und soldatischen ost-westpreußischen Traditionsverbände zum Tannenberg-Denkmal, das in deren Augen weder ein nationalistisches noch „braunes“ Monument gewesen ist, entstand das „kleine Tannenberg-Denkmal“. Tietz urteilt: „Eine Reflexion der architektonischen Formensprache der Krügers, deren Bedeutung und deren Mißbrauch, haben bei dem Denkmal in Oberschleißheim wohl nur in geringem Maße stattgefunden. Eine hauptsächlich aus sentimentalischen Gründen gespeiste Reproduktion des Tannenberg-Nationaldenkmals hätte sonst wohl kaum stattfinden können ...“; „... an die Stelle der Traditionspflege tritt hier der Verdacht des Revanchismus“ (S. 206). Zu solchen Aussagen kann man sich nur versteigen, wenn man sich über seine unzweifelhafte Fachqualifikation hinaus nicht auch mit der Mentalitäts-, Politik- und Sozialgeschichte Ostpreußens befaßt hat – ein gravierender Mangel, der diese Arbeit belastet. Beiläufig gibt es seit 5. August 1950 eine Charta der deutschen Heimatvertriebenen, die mindestens zur Kenntnis genommen werden sollte.

Bei aller angemerkten Kritik bleibt die Feststellung, daß das umfangreiche Buch das große Denkmal noch einmal in das Bewußtsein der Gegenwart rückt.

Ernst Vogelsang

Uwe Neumärker u. a.: Wolfsschanze – Hitlers Machtzentrale im II. Weltkrieg. Berlin 1999, 240 Seiten, ca. 190 Abb., Orts- u. Personenregister, Ortsnamenkonkordanzen, 68,— DM.

Es handelt sich um ein Buch über Hitlers Machtzentrale im Zweiten Weltkrieg, das einen sehr guten Einblick in die Vorarbeiten, den Bau und seine Ausführung gibt, die historischen Ereignisse, die sich in dem jeweiligen Zeitraum mit ihren handelnden Personen dort abgespielt haben, das Ende und das Weiterbestehen als touristischer Anziehungspunkt im jetzigen Polen schildert. Dazu kommen noch rund 190 Fotos, die zum guten Teil neu oder noch kaum bekannt sind und das Ganze informativ illustrieren. Die Autoren haben sich zur Aufgabe gestellt, Geschichte, Nutzung und Funktion dieses monströsen Bauwerkes darzustellen, wozu sie nicht nur entsprechende Literatur unterschiedlicher Provenienz, sondern auch Mitteilungen von Zeitzeugen herangezogen

haben. Eine Zeichnung der Gesamtanlage mit den einzelnen Bunkern und Baracken, auf einem Meßtischblatt basierend, zeigt die Ausdehnung des ganzen Komplexes sehr eindrücklich.

Der Textteil ist in 11 Abschnitte gegliedert und beginnt mit dem so dramatisch verlaufenen Attentat des 20. Juli 1944. Daran anschließend folgt das Kapitel „Das Führerhauptquartier in der Zeit militärischer Erfolge“, in dem von den Frontfahrten Hitlers und seinen Hauptquartieren 1939 bis 1941 berichtet wird. Die ersten Planungen für ein Führerhauptquartier (FHQu) fallen in die Sudetenkrise 1938. Die Autoren vermuten, daß von diesem Zeitpunkt ab insgesamt 20 Anlagen teils im Bau, teils fertig waren, aber nie bezogen wurden. Ihre Nutzung hing vom Kriegsgeschehen ab. Hinzu kamen zwei Basisstationen: der Berghof (Obersalzberg in Obb.) und die Neue Reichskanzlei in Berlin. Diese Anlagen passieren Revue, im Nachhinein wundert man sich über deren Vielzahl, die immensen Kosten für den Material-, Personal- und Zeitaufwand, aber auch über die Schnelligkeit des Bauens.

Als Hauptautor geht Neumärker auf die Wolfsstadt-Planung, also die Wolfsschanze, ihren Bau 1940/41 mit allen Anlagen, ihre Belegung und den Einzug des Hausherrn ein. Nicht vergessen werden die umliegenden HQ von OKH, die Dependancen von Luftwaffe und Marine, Göring, Himmler, v. Ribbentrop, Lammers und die Sicherheitsvorrichtungen, zu der ebenso die Tarnung gehörte. Die unmittelbare Sicherung sollte durch drei Sperrkreise gewährleistet werden, zu der man Personal verschiedener Herkunft heranzog (Heer, SS und SD). Trotzdem gelangten 1942 verschiedene unbefugte Personen auf das Gelände, teilweise allerdings auch unbeabsichtigt (Abschnitt Momentaufnahme I – „Hitlers Feldlager 1941/42“). Weil das FHQu recht eilig geplant und gebaut worden war, ergaben sich manche „banale“, indessen unangenehme Unzulänglichkeiten, etwa die Mückenplage im Sommer. Mit dem Kapitel „Die letzte Entscheidungsschlacht – Menetekel Moskau“ und den Entscheidungen im FHQu geht das Jahr 1941 zu Ende.

Der nun folgende Zeitraum wird durch den Tod des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Dr. Todt, eingeleitet. Ausländische Besucher, Empfang der Oberbefehlshaber der in Rußland stehenden Heeresgruppen bestimmten das Frühjahr 1942 in der Görlitz, bevor die Sommeroffensive begann. Bei relativer Ruhe an den Fronten, besonders im Osten, wurde dem Personal des FHQu die Eintönigkeit des Lebens in diesem Ghetto besonders bewußt. Abwechslung bot der Führergeburtstag, zu dem vorneweg die Mitarbeiter der Stäbe im HQ zur Gratulation antraten, im späteren Tagesverlauf die Prominenzen von Wehrmacht und Partei sich einfanden und nicht zuletzt Pimpfe und Jungmädels aus Rastenburg ein Ständchen sangen. Neumärker beschreibt dann auch den Besuch Hitlers zum 75. Geburtstag Feldmarschall Mannerheims in Finnland (1942) (der ein wenig anders verlief als geschildert) und dessen Gegenbesuch im Juni desselben Jahres, zu dem Hitler ihm sein Flugzeug zur Verfügung gestellt hatte. Viele vorangegangene Auseinandersetzungen mit hohen Militärs hatten Hitler zunehmend mißtrauisch gegen Berufsoffiziere gemacht, so daß die nicht sofortige, nächtliche Vorlage einer Meldung von Generalfeldmarschall Rommel über die eingeleitete – aber nicht genehmigte – Rückzugbewegung nach dem Fall von El Alamein zu einer Katastrophe für den betreffenden Offizier vom Dienst und den stellvertretenden Chef des Wehrmachtführungsstabes, Warlimont, geworden wäre, hätte nicht schließlich General Schmudt für beide sein Gewicht bei Hitler in die Waagschale geworfen.

Die Einblicke, die der Autor während der beginnenden dramatischen Zeit (Stalingrad) in das FHQu gewährt, sind weitgehend sachlich gehalten. Ein wenig verheddert er sich einmal in der Kompetenzverteilung von OKW und OKH, was bei den Überschneidungen kein Wunder ist. Der „Rückzug an allen Fronten“ wirft seine Schatten auch über die Wolfsschanze. Die Anlagen erfuhren eine kritische Überprüfung, was die Frage aufwarf, ob die Sicherheit der Wolfsschanze hinsichtlich feindlicher Angriffe durch Fallschirmtruppen und Bomben noch gewährleistet war. Alle Bunker des FHQu und der umliegenden HQ wurden entsprechend der Wirksamkeit neuer alliierter Bomben erweitert und verstärkt. Die hierfür erforderlichen Mengen an Material und Baupersonal fehlten allerdings dann für die notwendigen Instandsetzungen der zerbombten Industrieanlagen in West- und Mitteleuropa. Die Bauvorhaben und -arbeiten hielten bis zum Ende des Jahres 1944 an!

Von der Ausrufung des „totalen Krieges“ 1944, den Planungen und Bauarbeiten an anderen FHQu in Schlesien, Thüringen und Oberbayern, dem Auszug aus der Wolfsschanze und dem Umzug in die Bunker unter der Neuen Reichskanzlei in Berlin, der Roten Armee in Ostpreußen bis hin zu Hitlers letzten Tagen – all das zieht nochmals vor dem geistigen Auge des Lesers vorüber. An „das Ende der deutschen Provinz Ostpreußen“ schließen sich noch zwei interessante Abschnitte über die Gegenwart des ostpreußischen FHQu an: Die „Bunkerruinen im ehemaligen Stadtwald“ und „Momentaufnahme II – Touristenattraktion ‚Wilczy Szaniec‘ 1999“. Die Stätte ist „vermarktet“ und zu einem von einheimischen und ausländischen Reisenden vielfach besuchten Ort geworden, deren monströse Bunker trotz aller Sprengversuche wie archaische Kolosse nun schon ein halbes Jahrhundert überdauert haben.

Bemerkenswertes Bildmaterial erläutert informativ den Buchinhalt. Allerdings ist der Rezensent mit einigen Bildtexten nicht einverstanden, eine kritische Überarbeitung bei einer Neuauflage wäre angebracht. Der flüssige Schreibstil macht das Lesen leicht (manchmal gehen einige saloppe Wendungen hart an die Grenze seriöser Aussage), der Text ist weitgehend sachlich und bedarf nur einiger weniger Monita. Auch sind positiv anzumerken der Anmerkungsapparat, Abbildungsnachweis, Bibliographie, ein Personen- und Ortsregister mit Ortsnamenkonkordanz und eine rückläufige Konkordanz von Ortsnamen der ehemaligen Provinz Ostpreußen.

Ernst Vogelsang

Dieter Schenk: *Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen*. Bonn, Verlag Dietz 2000, 351 S. DM 44,—.

Forster wurde 1902 in Coburg geboren, wo sein Vater Gefängnisoberverwalter war. Nach der mittleren Reife ging er ins Bankfach. 1923 trat er der SA, wenig später der SS bei und war ein engagierter Kämpfer der NSDAP. 1930 wurde er in den Reichstag gewählt. Hitler schätzte ihn als fanatischen Anhänger und als Mann mit Redner- und Organisationstalent. Er schickte ihn 1930 nach Danzig, um die marode Partei dort zu reorganisieren und zu leiten. In seiner autoritären Art gelang es ihm, die regionale Splitterpartei zu einer Massenbewegung zu entfalten und unter seiner Führung schon am 28. 5. 1933 die absolute Mehrheit im Danziger Parlament für die NSDAP zu erringen. In der unter Völkerbundmandat stehenden Freien Stadt Danzig konnte F. als Reichsdeutscher zwar nicht Mitglied des Danziger Senats werden, übte aber persönlich in rigoroser Weise den entscheidenden Einfluß auf die politische Gestaltung der Freien Stadt aus, vor allem aber hinsichtlich der Gleichschaltung und Nazifizierung (Ausschaltung der Opposition, Auflösung der Parteien, Verfolgung der jüdischen Bevölkerung usw.).

Als Hitler die Zeit für gekommen sah, sich der Danzig-Frage zuzuwenden, leitete Forster Kriegsvorbereitungen ein: rüstete die Polizei und die paramilitärischen Parteigliederungen auf, stellte Sonderformationen der SS auf, paßte die Verwaltungsstrukturen und Rechtsverhältnisse der Lage an und bereitete personell die beabsichtigte Expansion vor. Am 1. 9. 1939 brach der Krieg aus. Nach der Inbesitznahme des Korridorgebietes setzte Forster die Kreisleiter, zunächst zugleich als Landräte, ein. Die SS-Organe führten ihre „volkspolitische“ Säuberungen genannten Massenmordaktionen durch. Am 26. 10. 1939 wurde F. zum Gauleiter und Reichsstatthalter im neugebildeten Reichsgau Danzig-Westpreußen ernannt. Die Entretung der polnischen Bevölkerung sowie die Zwangsausiedlung von Teilen derselben hat F. betrieben. Die Juden wurden verhaftet und in die KZ eingeliefert. Die Einrichtung des KZ Stutthof hat er veranlaßt. F. ist für zahlreiche Gewalttaten verantwortlich. Seit Anfang 1941 führte er die Volkslistenpolitik („Eindeutschung“ der Polen) eigenmächtig großzügig durch. Seinen Gau wollte er dem Führer als jüden- und polenfrei melden. Die Tätigkeit des Selbstschutzes und die Tötung der Geisteskranken spricht der Vf. knapp an. Diese Untaten sind durch die Studien von Jansen/Weckbesser und Volker Rieß bekannt, die in der Bibliographie aber nicht erwähnt werden.

Als die sowjetische Winteroffensive 1945 den Reichsgau gefährdete, behielt sich der Reichsstatthalter die Erlaubnis zur Räumung im Einzelnen vor. Dadurch kamen die Befehle oft zu spät, die Folge waren vermeidbare Opfer und Verluste von Werten. Diese Problematik behandelt der Vf.

nicht. Von Hela aus erreichte F per Schiff Schleswig-Holstein. Die Briten nahmen ihn fest und lieferten ihn 1946 an Polen aus. In die letzte Lebensphase Forsters bringt der Vf. neues Licht. In Danzig wurde ihm vom 5.–29. 4. 1948 der Prozess gemacht. Er wurde in ungeheizter Isolierhaft gehalten, nicht einmal seine Frau durfte ihn besuchen. Nicht alle Post wurde ihm ausgehändigt. Das Gericht verhielt sich, wohl wegen der außenpolitischen Wirkung, „fair“, der Staatsanwalt hingegen rüde. Anklagepunkte: Massenmord an Polen und Juden, Verfolgung und Mißhandlung sowie Diskriminierung und Entnationalisierung (Volksliste III) der polnischen Bevölkerung. Er wurde zum Tode verurteilt und im Zentralgefängnis in Warschau am 28. 2. 1952 durch den Strang hingerichtet.

Forster trug als Reichstatthalter zwar die formale Gesamtverantwortung, unklar scheint aber – von seinen aggressiven und hetzerischen Reden abgesehen – die Abgrenzung seiner persönlichen Schuld zu sein, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Feindschaft Forster – Himmler (die ihm das Gericht nicht abnahm) und des Machtkampfes mit den offiziell ihm unterstellten Höheren SS- und Polizeiführern, denen Himmler am Gauleiter vorbei Weisungen erteilte. Diese Frage kann auch Schenk nicht eindeutig klären, er verfährt hierbei großzügig zu Forsters Lasten. Jedenfalls schufen die nationalsozialistische und die stalinistische Ideologie „Menschen, die nicht in der Lage waren, ihr kriminelles Verhalten als strafwürdig zu beurteilen. Alles, was der Partei diente, besaß für sie die Vermutung einer rechtlichen Legitimation“ (Prof. Witold Kulesza, S. 9).

Der Vf. verfolgte mit seinem Buch mehrere Absichten: eine Lebensbeschreibung Forsters, eine Aufzählung der NS-Verbrechen in dessen Verantwortungsbereich und die Schilderung des Umgangs der deutschen Nachkriegsjustiz mit diesen Vorkommnissen. Als Kriminologe, von polnischer Seite weitgehend unterstützt, trägt er bekannte und unbekanntes zusammen, macht weitgehend die Verantwortlichen der NS-Verbrechen namentlich ausfindig und übt, wie schon in seinem Buch über die Polnische Post in Danzig Schelte gegenüber der deutschen Nachkriegsjustiz der ersten Jahre, die nicht angemessen genug durchgegriffen hätte. Doch waren Kenntnisstand und Beweislage damals noch zu dürftig.

An mehreren Stellen im unterschiedlichen Zusammenhang werden zwar einige Charaktereigenschaften Forsters erwähnt, ein zusammenfassendes Gesamtbild seiner Persönlichkeit und eine Einschätzung der ideologischen Fundierung des Machtmenschen Forster über die Führergläubigkeit hinaus vermisst der Leser. Umständlich für den Leser ist die Platzierung der Anmerkungen am Schluss des Buches statt auf den jeweiligen Textseiten. Der Ort Potulitz (S. 179) ist mit Leberechtshof (S. 230) identisch. Auf S. 246 steht Pommern fälschlich für Pommerellen, für das es keinen eindeutigen polnischen Begriff gibt. Auf S. 135 wird Keitel fälschlich als Oberbefehlshaber erwähnt. Bereichernd hingegen sind die zahlreichen meist unbekanntes Abbildungen und die Faksimiles. Außerdem enthält das Buch eine umfangreiche Bibliographie und ein Register.

Die biographischen Angaben über den Vf. erwähnen auffälligerweise nicht den Geburtsort. Warum? Würde er das in zwei Büchern sichtbare explizierte Interesse des Vf. für das Land an der unteren Weichsel und die guten Beziehungen zur polnischen Seite erklären? *Hugo Rasmus*

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neumann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Stahringer Satz GmbH, 35085 Ebsdorfergrund

Breußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 40/2002

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Ralf G. Päsler, Mittelalter-Philologie im Internet: Kurzverzeichnis der Handschriften des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs, S. 1 – *Ernst Vogelsang*, Der Leipziger-Prozess – ein Schuß gegen die Nationalkonservativen des Tannenberg-National-Denkmal-Vereins?, S. 3 – *Hans-Jürgen Karp*, Leo Juhnke, S. 8 – *Helmuth Freiwald*, Gedenkworte auf Günther Meinhardt, S. 9 – *Manfred Caliebe*, Erich Trunz, S. 12 – *Bernhart Jähnig*, Werner Neugebauer, S. 14 – Buchbesprechungen, S. 15.

Mittelalter-Philologie im Internet: Kurzverzeichnis der Handschriften des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs*

Von Ralf G. Päsler

Die Handschriftenbestände Königsbergs waren bis zur Auflösung der Sammlungen 1945 nur unzureichend erschlossen, so daß es auch heute noch an ausreichenden Übersichten/Katalogen fehlt. Konnte mit dem „Katalog der mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg“¹ nun erstmals ein (Teil)Katalog nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorgelegt werden, so liegen Verzeichnisse für die Handschriften des einstigen Königsberger Staatsarchivs gar nicht vor (auch die von Steffenhagen in seine Kataloge der Staats- und Universitätsbibliothek aufgenommenen Handschriften bieten kaum einen Ersatz). Das von April 2000 bis März 2001 terminierte und vom Bundesministe-

* Die Homepage der Datenbank ist zu finden unter: <http://www.bis.uni-oldenburg.de/kbg-hss-archiv>. Ralf G. Päsler, Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar, Hauptstr. 207–209, D-69117 Heidelberg, E-Mail: ralf.paesler@gs.uni-heidelberg.de

Der Wiederabdruck des Aufsatzes erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages und der Redaktion der Zeitschrift für deutsches Altertum (aus Bd. 130 [2001], S. 374f.).

¹ Katalog der mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg. Nebst Beschreibungen der mittelalterlichen deutschsprachigen Fragmente des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg. Auf der Grundlage der Vorarbeiten Ludwig Deneckes erarb. von Ralf G. Päsler, hg. von Uwe Meves, München 2000.